



## Zu Transparency Deutschland

Transparency International Deutschland e. V. arbeitet deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption. Dazu müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und Koalitionen bilden. In Arbeits- und Regionalgruppen werden die Ziele an entscheidende Stellen transportiert, Lösungen erarbeitet und gesellschaftliche wie politische Entwicklungen kritisch begleitet.

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>	
<b>01 Das Jahr im Überblick</b>	<b>4</b>	
<b>02 Arbeitsgruppen und Projekte</b>	<b>16</b>	
- Politik	- Finanzwesen	- Gesundheitswesen
- Projektgruppe Politische Bildung	- Kommunen	- Transparenz in den Medien
- Internationale Vereinbarungen	- Hinweisgeber	- Initiative Transparente Zivilgesellschaft
- Staatliche Entwicklungszusammenarbeit	- Vergabe	- Wissenschaft
- Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit	- Sport	- Arbeitskreis Korruptionsforschung
- OECD Watch	- Strafrecht	- Selbstverwaltungsorganisationen
- Projektgruppe Lieferketten	- Justiz	
<b>03 Aus den Regionalgruppen</b>	<b>36</b>	
- Baden-Württemberg	- Metropolregion Nürnberg	- Ruhrgebiet-Westfalen
- Berlin/Brandenburg	- München	- Thüringen/Sachsen-Anhalt
- Bremen	- Niedersachsen	- Sachsen
- Frankfurt/Rhein-Main	- Rheinland-Pfalz	
- Hamburg/Schleswig-Holstein		
<b>04 Bericht des Beirats</b>	<b>44</b>	
<b>05 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>46</b>	
<b>06 Finanzen und Mitglieder</b>	<b>54</b>	
- Erträge	- Gewinn- und Verlustrechnung	- Spenden und Mitgliedsbeiträge
- Aufwand	- Bilanz	- Korporative Mitglieder
- Rücklagen	- Mitglieder und Förderer	
- Ergebnis	- Mitgliederentwicklung im Jahresvergleich	
<b>07 Organisation</b>	<b>64</b>	
- Vorstand	- Ethikbeauftragter	- Sitzungen
- Beirat	- Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter	- Geschäftsstelle
- Datenschutzbeauftragter	- Regionalgruppenleiterinnen und -leiter	- Bibliothek
	- Gremienvertretungen	
<b>Impressum</b>	<b>69</b>	

# VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

2018 feierte Transparency International Deutschland seinen 25. Geburtstag. Es war daher ein Jahr, um Bilanz zu ziehen: Was wurde erreicht? Welche Themen beschäftigen Transparency International Deutschland 25 Jahre nach der Gründung? Gibt es Rahmenbedingungen und Themen, die gleichgeblieben sind? Welche Probleme sind neu hinzugekommen und stellen unsere Arbeit vor besondere Herausforderungen? Dieser Jahresbericht dokumentiert die ehrenamtliche Arbeit unserer Regional- und Arbeitsgruppen im vergangenen Jahr. Er belegt zu vielen Themen die Notwendigkeit des anhaltenden »dicke-Bretter-Bohrens«, weil die gewünschten Erfolge unserer Arbeit auf sich warten lassen. Er informiert auch über Fortschritte und zeigt auf, welchen Rahmenbedingungen und institutionellen Faktoren wir diese zumeist verdanken.

Eine Analyse der deutschen Medienberichterstattung und politischer Kommentare in den 1990er Jahren wird beim Stichwort Korruption kaum fündig werden. Wem Korruption als Missetat überhaupt etwas sagte, verortete dies in fernen Landen. Das inzwischen gewachsene Problembewusstsein über die verwerflichen Folgen von Korruption, die Schaffung von Regelwerken zur Strafbarkeit von Korruption im öffentlichen Bereich, in der Wirtschaft und Sektoren wie dem Gesundheitswesen und dem Sport zeigen, dass Korruptionsprävention und wirksame Korruptionsbekämpfung inzwischen auf der politischen Agenda angekommen sind. Die Zeiten, in denen deutsche Unternehmen die Bestechung von Amtsträgerinnen und -trägern im Auslandsgeschäft als »nützliche Aufwendungen« von der Steuer absetzen durften, sind unwiderrufflich vorbei.

Angeschoben wurde dieser Paradigmenwechsel aus dem internationalen Bereich. Institutionen wie die OECD, der Europarat und die Vereinten Nationen sind die Wegbereiter einer Anti-Korruptionspolitik auch in Deutschland. Hinzugekommen ist in den letzten Jahren die Europäische Union. Regelungen zum Hinweisgeberschutz, zur Geldwäschebekämpfung, zur strafrechtlichen Vermögensabschöpfung und verbesserte Verfahren zur Finanzaufsicht sowie zur Transparenz der Unternehmensbilanzen wurden von der EU-Kommission angeschoben. Dies gilt auch für mehr Transparenz und Berichtspflichten der Unternehmen zur Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Abwicklung ihrer Geschäfte – Stichwort CSR (Corporate Social Responsibility).

Diese Initiativen und Anstöße aus dem internationalen und supranationalen Raum veränderten unsere Arbeit. Es reichte nicht länger aus, Probleme aufzuzeigen und nach Lösungen zu rufen. Wir waren und sind gefordert, die Verhandlungen von EU-Regelungen und deren Umsetzung in deutsches Recht zu begleiten, bei den Vertragsstaatenkonferenzen zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption sowie den G7- und G20-Konferenzen Flagge zu zeigen und nicht zuletzt an Initiativen wie dem von Bundesentwicklungsminister Gerd Müller angestoßenen Bündnis für nachhaltige Textilien oder der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte mitzuarbeiten. Trotz des gestiegenen Problembewusstseins zur Schädlichkeit von Korruption sind in diesen plural besetzten Arbeitsgruppen Erfolge nur das Ergebnis mühsamer und langwieriger Überzeugungsarbeit. Allen Kolleginnen und Kollegen,



die sich dieser Arbeit widmen, gilt daher meine Hochachtung und mein Dank.

Bewährt hat sich wiederum im vergangenen Jahr unsere Ablehnung von Freund-Feind-Denken und die Offenheit für die Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der Zivilgesellschaft. Die gemeinsame Initiative mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) für ein Interessenvertretungsgesetz gehört hierzu. Sie hat die Realisierung der langjährigen Forderung nach einem verpflichtenden Lobbyregister und der Offenlegung der Interesseneinflüsse auf die Gesetzesvorbereitung vorangebracht.

Neue Themen wie die Digitalisierung und Querschnittsthemen wie die Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung fordern unsere bisherige Form der Arbeitsteilung heraus. Wir werden künftig noch stärker über die Grenzen der jeweiligen Arbeitsgruppen hinaus kooperieren müssen. Die Pionierarbeit der ersten 25 Jahre war alles in allem erfolgreich. Die künftige Arbeit in der Ebene, die mehr Interdisziplinarität, mehr Flexibilität in den Arbeitsformen und noch mehr

Beharrlichkeit erfordern wird, möge ebenso erfolgreich sein. Der Lohn für unsere Arbeit ist – so meine ich – nicht der Dank der Mitwelt. Es ist die eigene Zufriedenheit, mitgeholfen zu haben, die Welt ein klein wenig besser zu machen.

Prof. Dr. Edda Müller  
Vorsitzende

# DAS JAHR IM ÜBERBLICK

## JAN

11

### Treffen der kommunalen korporativen Mitglieder

Die korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency Deutschland treffen sich in der Mitgliedsstadt Hilden zu ihrem traditionellen jährlichen Erfahrungsaustausch über Korruptionsprävention in Kommunen und kommunalen Unternehmen. Beraten werden unter anderem Fragen der Vergütung in öffentlichen Unternehmen, Verfahren bei der Abgabe von Verpflichtungserklärungen sowie Möglichkeiten der Einsicht in Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes.

18

### Transparency Deutschland fordert Konsequenzen aus Korruptionsskandal um »Kaviardiplomatie« Aserbaidschans

Der Deutsche Bundestag wählt eine neue deutsche Delegation in die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PACE). Transparency Deutschland ruft die neugewählten Delegierten dazu auf, sich parteiübergreifend für mehr Integrität und Transparenz in der PACE einzusetzen. Dazu gehört auch, die Vorwürfe aufzuklären, die im Zuge des Korruptionsskandals um Aserbaidschan öffentlich geworden sind.

24

### Beiratssitzung

Der Beirat kommt zu seinem jährlichen Treffen in Berlin zusammen. Nach dem Überblick über die Aktivitäten von Transparency Deutschland im Wahljahr 2017 durch Prof. Dr. Edda Müller und einer Diskussionsrunde folgt ein Vortrag von Bär-

bel Dieckmann, Präsidentin der Welthungerhilfe, über das Thema Landraub und Ernährungssicherheit. Der Beirat hat derzeit 21 Mitglieder. Beiratsvorsitzende ist Ramona Pisal, Präsidentin Deutscher Juristinnenbund (djb). Die Mitglieder des Beirats sollen insbesondere den Dritten Sektor repräsentieren.

30

### Transparency Deutschland fordert Unabhängigkeit von Politik und Wissenschaft

Eine von Volkswagen, Daimler, BMW und Bosch finanzierte Forschungseinrichtung hat ethisch fragwürdige Versuche an Tieren und Menschen durchgeführt, um die Gesundheitsgefährdung durch Dieselabgase zu widerlegen. Dieser Fall zeigt, dass nicht nur die Nähe zwischen Politik und Autoindustrie Anlass zur Sorge gibt. Auch die Unabhängigkeit von Wissenschaft ist durch gezielt in Auftrag gegebene Studien gefährdet. Transparency Deutschland sieht die Bundesregierung gefordert, Lobbyismus besser zu regeln und Unternehmen bei Fehlverhalten härter zu bestrafen.

31

### Schattenfinanzindex 2018: Deutschland auf Platz sieben

Das Tax Justice Network und das Netzwerk Steuergerechtigkeit haben zum fünften Mal den Schattenfinanzindex (»Financial Secrecy Index«) veröffentlicht. Der Schattenfinanzindex misst die Intransparenz und Steuervermeidungsmöglichkeiten eines Staates. Deutschland gehört auf Platz sieben zu den Top Ten der Schattenfinanzzentren weltweit, bedingt unter anderem durch zahlreiche Schlupflöcher und eine nachlässige Durchsetzung von Steuer- und Antigeldwäschegesetzen. Transparency Deutschland ist Mitglied im Netzwerk Steuergerechtigkeit.

## Was ist Korruption?

Transparency Deutschland definiert Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.

# FEB

7

### Koalitionsvertrag enttäuscht bei Korruptionsbekämpfung und Transparenz

Transparency Deutschland bewertet den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD als verpasste Chance in Sachen Transparenz und Korruptionsbekämpfung. Der Vertrag enthält keine neuen Regelungen zum Lobbyismus, weder in der Form eines »legislativen Fußabdrucks« noch eines verpflichtenden Lobbyregisters oder erweiterter Offenlegungspflichten für Interessenkonflikte. Auch die Parteienfinanzierung in Deutschland wird nicht neu geregelt. Zudem fehlt das Thema Hinweisgeberschutz gänzlich. Transparency Deutschland begrüßt jedoch die beabsichtigte Neuregelung des Sanktionsrechts für Unternehmen. Ein Lichtblick ist die Ankündigung, eine Expertenkommission zur Bürgerbeteiligung sowie eine Beteiligungsplattform für Gesetzentwürfe der Bundesregierung zu schaffen.

15

### Münchener Sicherheitskonferenz

Transparency Deutschland nimmt zum fünften Mal an der Münchener Sicherheitskonferenz teil und veranstaltet eine Podiumsdiskussion über die Rolle von Korruption bei der Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität. Darüber diskutieren die Friedensnobelpreisträgerin Ellen Johnson Sirleaf, der Chef der UN Mission in Mali Mahamat Saleh Annadif, der Direktor von Europol Rob Wainwright sowie der Terrorismusexperte Peter Neumann. Transparency Deutschland setzt sich dafür ein, Korruptionsbekämpfung als Querschnittsaufgabe der

deutschen Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik zu etablieren.

21

### Korruptionswahrnehmungsindex 2017: Deutschland rutscht auf Platz 12 ab

Der jährlich veröffentlichte Corruption Perceptions Index (CPI) von Transparency International misst die in Politik und Verwaltung wahrgenommene Korruption. Auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) erreicht Deutschland wie im vergangenen Jahr 81 Punkte. Deutschland stagniert seit einigen Jahren und fällt damit im internationalen Vergleich um zwei Plätze zurück. Weltweit zeigt der Index beunruhigende Entwicklungen auf: Die Mehrheit der Staaten erzielen keine oder zu wenig Fortschritte im Kampf gegen Korruption. Insbesondere Länder

> PETER NEUMANN VOM KINGS COLLEGE IN LONDON, FRIEDENSNOBELPREISTRÄGERIN ELLEN JOHNSON SIRLEAF SOWIE DER SONDERBEAUFTRAGTE DES UN-GENERALSEKRETÄRS IN MALI MAHAMAT SALEH ANNADIF BEI DER PODIUMSDISKUSSION AUF DER MÜNCHNER SICHERHEITSKONFERENZ

BILD:  
MÜNCHNER  
SICHERHEITSKONFERENZ





> DER FÜHRUNGSKREIS VON TRANSPARENCY DEUTSCHLAND, BESTEHEND AUS DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS SOWIE DEN LEITERINNEN UND LEITERN DER ARBEITS- UND REGIONALGRUPPEN, BEIM TRADITIONELLEN STRATEGIETREFFEN IM AUGUSTINERKLOSTER ERFURT

mit niedrigem Schutz für Presse- und Nichtregierungsorganisationen weisen tendenziell ein hohes Korruptionsniveau auf.

## 22

### Filmvorführung »The Spider's Web: Britain's Second Empire«

In Berlin findet die Vorführung des Dokumentarfilms »The Spider's Web: Britain's Second Empire« von Michael Oswald (2017) statt. Der Film zeigt, wie sich Großbritannien von einer Kolonialmacht zu einer globalen Finanzmacht entwickelt, die Steuervermeidung und Geldwäsche in vielerlei Hinsicht ermöglicht – und was das für Auswirkungen auf den Rest der Welt hat. Im Anschluss diskutiert das Publikum mit Markus Meinzer, Autor

BILD:  
EABB / GEORG LÄMMLIN

> REFERENTINNEN UND REFERENTEN DER FACHTAGUNG »MUT ZUR TRANSPARENZ IV«



des Buches »Steueroase Deutschland« (2015), Deutschlands Rolle im internationalen Steuerflucht- und Geldwäschegeheimnis.

## 26

### Parteienfinanzierung: Deutschland verfehlt erneut Vorgaben des Europarats

Transparency Deutschland kritisiert, dass Deutschland kaum Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) erziele. Der GRECO-Bericht kritisiert, dass Großspenden an Parteien erst ab 50.000 Euro dem Bundestagspräsidenten gemeldet werden müssen und fordert, anonyme Spenden ganz zu verbieten. Nicht umgesetzt bleiben auch die Empfehlungen für eine frühzeitige Veröffentlichung von Rechenschaftsberichten zu Wahlkämpfen, der Verbesserung der Transparenz von Direktspenden und der Verstärkung der Ressourcen des Bundestagspräsidenten zur Überwachung der Parteienfinanzierung.

# MRZ

## 2-4

### Führungskreistreffen in Erfurt

Beim jährlichen Treffen des Führungskreises von Transparency Deutschland steht der Strategieprozess 2025 im Zentrum der Debatte. Außerdem diskutieren die anwesenden Mitglieder unter anderem über die Themen Digitalisierung, korporative Mitgliedschaften bei Transparency Deutschland und Fragen der Wirtschaftsethik. Zum Führungskreis von Transparency Deutschland zählen rund fünfzig Personen. Diese umfassen die Vorstandsmitglieder, die Leiterinnen und Leiter der Arbeits- und Regionalgruppen sowie für einzelne Themen und Gremien zuständige Personen.

## 5-7

### Tagung »Mut zur Transparenz IV – Korruptionsbekämpfung in der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit bekommt System«

Zum vierten Mal richtet Transparency Deutschland in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Bad Boll die Tagung »Mut zur Transparenz« aus. Konfessionsübergreifend diskutieren die Teilnehmenden über einen transparenten und lösungsorientierten Umgang mit den Herausforderungen der Korruption. Im Rahmen der Tagung präsentiert Transparency Deutschland einen integrativen Ansatz zur Korruptionsprävention in der



kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit von der Prävention über die Partner-, Projekt- und Spenderkommunikation bis hin zu Evaluation, Controlling und Rückabwicklung.

21

### Universität Hamburg muss die Namen von Spenderinnen und Spendern nennen

Das Hamburger Verwaltungsgericht gibt einer Klage von Transparency Deutschland statt und verpflichtet die Universität, die Namen derjenigen juristischen Personen zu nennen, die Zuwendungen ab 1000 Euro an die Universität leisten. Die Universität legt gegen die Entscheidung Berufung ein. Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen der Hochschule Hamburg und einzelnen Spenderinnen und Spendern seien nicht wirksam, so das Verwaltungsgericht. Für Transparency Deutschland ist die Transparenz über Spenden und Sponsoring an Hochschulen ein wichtiges Instrument, um Interessenkonflikte erkennen und Einflussnahmen auf Hochschulen entgegenwirken zu können.

## APR

17

### Bundespressekonferenz: Transparency Deutschland und VCI fordern ein Gesetz zur transparenten Interessenvertretung

Transparency Deutschland und der Verband der Chemischen Industrie (VCI) setzen sich in einem gemeinsamen Eckpunktepapier dafür ein, noch in der laufenden Legislaturperiode ein Interessenvertretungsgesetz auf den Weg zu bringen. Das Gesetz soll ein verpflichtendes Transparenzregister, einen Verhaltenskodex für Interessenvertreter, einen legislativen Fußabdruck sowie die Einführung eines Lobbybeauftragten vorsehen.

17

### Treffen der korporativen Mitglieder

Die korporativen Mitglieder von Transparency Deutschland treffen sich in den Räumlichkeiten der Hochtief AG in Essen zu ihrem jährlichen Erfahrungsaustausch. Die Diskussion konzentriert sich zunächst auf die Auswirkungen neuer Technologien auf die Compliance-Abteilungen und die Möglichkeiten der Korruptionsprävention etwa durch Blockchain. Außerdem werden gemeinsame Aktivitäten von Transparency Deutschland und den korporativen Mitgliedern diskutiert.



› VORSTELLUNG DES ECKPUNKTEPAPIERS FÜR EINE TRANSPARENTE REGELUNG VON LOBBYISMUS DURCH EDDA MÜLLER UND UTZ TILLMANN, HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER DES VERBANDS, AM 17. APRIL 2018

18

### Parlamentarischer Abend zu Unternehmensverantwortung

Im Rahmen eines parlamentarischen Abends diskutieren Vertreterinnen und Vertreter von Transparency Deutschland mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags über Maßnahmen zur Stärkung der Einhaltung von Sorgfaltspflichten von Unternehmen. Dazu gehören aus Sicht von Transparency Deutschland die Einführung eines Unternehmensstrafrechts sowie eine gesetzliche Regelung zum Hinweisgeberschutz. Impulsvorträgen halten Prof. Dr. iur. Frank Meyer von der Universität Zürich sowie Dr. Thomas Lösler von der Allianz SE.

BILD:

SIMONE NEUMANN

19

### Deutschland verbessert sich bei Finanztransparenz

Ein Bericht von Transparency International vergleicht die Bekämpfung von Finanzkriminalität durch die G20-Staaten. Auch zwei Jahre nach den Panama Papers haben die G20-Staaten ihre Zusagen zur Bekämpfung von Schattenfinanzplätzen und Geldwäsche nur teilweise umgesetzt. Weiterhin bestehen zu viele Schlupflöcher für Geldwäsche und Korruption insbesondere aufgrund mangelnder Transparenz von Finanzdaten. Der Bericht bescheinigt Deutschland einige Fortschritte, sieht jedoch insbesondere bei der Gestaltung des Transparenzregisters noch Verbesserungsmöglichkeiten.

23

### Transparency Deutschland begrüßt EU-Richtlinienentwurf zum Hinweisgeberschutz

Die Europäische Kommission stellt den Entwurf einer EU-Richtlinie vor, die Mindeststandards für den Schutz von Hinweisgebern einführen soll.

Transparency Deutschland begrüßt die Initiative der EU-Kommission und sieht die Bundesregierung in der Pflicht, den Prozess zu unterstützen. In Deutschland fehlt nach wie vor eine gesetzliche Regelung, die Hinweisgebern Schutz vor nachteiligen persönlichen Folgen im Arbeitsverhältnis oder gar im Hinblick auf strafrechtliche Sanktionen gewährt.

26

**Untersuchungen des Europarats:**

**Mehrere Abgeordnete unter Korruptionsverdacht**

Ein Untersuchungsbericht des Europarats kommt zu dem Schluss, dass mehrere Abgeordnete in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gegen dessen Verhaltensregeln und ethischen Standards verstoßen haben. Mehrere Delegierte hätten sich als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter von Aserbaidschan für ihre Parteinahme bezahlen lassen, ohne dies offenzulegen. Transparency Deutschland sieht den Deutschen Bundestag in der Verantwortung, die Vorwürfe gegen deutsche Abgeordnete, etwa die Bundestagsabgeordnete Karin Strenz (CDU), aufzuarbeiten.

27

**Informationsfreiheitsgesetz in Hessen enttäuscht**

Das Bündnis Transparentes Hessen bewertet das neue hessische Gesetz zu Datenschutz und Informationsfreiheit kritisch: Das Gesetz schafft nicht das im schwarz-grünen Koalitionsvertrag versprochene offene und transparente Verwaltungshandeln. Lediglich ausgewählte Landesbehörden sind auskunftspflichtig und das auch nur auf Antrag. Eine proaktive Veröffentlichung, wie sie etwa das Nachbarland Rheinland-Pfalz wählt, ist nicht vor-

gesehen. Zudem gibt es zahlreiche Bereichsausnahmen. Transparency Deutschland ist Mitglied im Bündnis Transparentes Hessen.

**MAI**

3

**Pressefreiheit ist zentrales Element von Korruptionsbekämpfung**

Am internationalen Tag der Pressefreiheit erinnert Transparency Deutschland eindringlich an die Bedeutung freier, unabhängiger Medien als Säule demokratischer Gesellschaften. Die von Medien gewonnenen und verbreiteten Informationen und das darauf beruhende Wissen sind ein wichtiges Element für eine wirksame Korruptionsbekämpfung. Die Morde an Ján Kuciak und Martina Kušnírová in der Slowakei oder an Daphne Caruana Galizia in Malta zeigen die Gefahr von Gewalt gegenüber Journalistinnen und Journalisten. Auch viele Chapter von Transparency International stehen zunehmend unter Druck und leiden unter Einschränkungen der Pressefreiheit. In diesem Zusammenhang betont Transparency Deutschland seine Solidarität mit dem türkischen Chapter.

15

**Transparency Deutschland stellt Facebooknutzung bis auf weiteres ein**

In Folge des Datenskandals um Cambridge Analytica beschließt Transparency Deutschland, seine Facebook-Seite bis auf weiteres nicht mehr für die Vereinskommunikation zu nutzen. Transparency Deutschland sieht sich in der Pflicht, sicherzustellen, dass bei der Nutzung einer für Transparency bereitgestellten Webseite etwa in Form einer Facebook-Fanpage keine personenbezogenen Daten über das Maß hinaus verarbeitet werden, das erforderlich ist, um die Nutzung zu ermöglichen. In einem Brief fordert Transparency Deutschland Facebook daher auf, darzustellen, wie die von Transparency angesprochenen Punkte bezüglich der Einhaltung der DSGVO gewährleistet werden können.

16

**Podiumsdiskussion zu Transparenz im internationalen Finanzwesen**

Trotz der zahlreichen Finanzskandale nach den Panama Papers und den Paradise Papers hat sich im Finanzsektor in den letzten Jahren kaum etwas geändert. In Berlin diskutiert Marina Popzov

> SYLVIA SCHENK ERHÄLT DAS VERDIENSTKREUZ AM BANDE FÜR IHREN JAHRELANGEN EINSATZ



von Transparency Deutschland mit Prof. Dr. Herbert Hirte, Mitglied des Bundestags (CDU), Lisa Paus, Mitglied des Bundestags (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Norbert Walter-Borjans, Staatsminister a.D. (SPD), Markus Meinzer, Tax Justice Network, und Elena Gaita, Transparency International EU. Thema ist insbesondere Deutschlands Rolle und Verantwortung bei der internationalen Finanzmarktregulierung.

22

### Transparency Deutschland fordert Transparenz bei Exportentscheidungen

Laut Medienberichten sieht sich der Waffenhersteller Heckler & Koch mit dem Vorwurf konfrontiert, durch Geldspenden an Parteien Einfluss auf Waffenexportentscheidungen zu nehmen. Transparency Deutschland fordert eine rasche Aufklärung des Sachverhalts. Parteien sind nicht befugt, Spenden anzunehmen, die erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt worden sind. Waffenexportentscheidungen werden im Bundessicherheitsrat gefällt, der aufgrund von Sicherheitsinteressen und außenpolitischen Abwägungen geheim tagt. Dies darf nicht als Vorwand genutzt werden, um den Zugang zu Informationen pauschal zu verhindern, da Intransparenz ein Einfallstor für Korruption darstellt.

31

### Neuer OECD-Leitfaden setzt umfassenden Standard für verantwortungsvolles Unternehmerhandeln

Transparency Deutschland begrüßt die Veröffentlichung des Leitfadens zu den Sorgfaltsgrundsätzen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Der Leitfaden konkretisiert die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und gibt wichtige Orientierungshilfen. Der Leitfaden stellt klar, dass sich Unternehmen um Risiken von Korruption nicht nur bei ihren eigenen Aktivitäten, sondern auch in ihrer gesamten Lieferkette kümmern müssen – vorrangig dort, wo durch Bestechung Menschenleben oder die Umwelt in Gefahr kommen.

---

# JUN

---

7

### Sylvia Schenk erhält Bundesverdienstkreuz

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verleiht der Leiterin der Arbeitsgruppe Sport und



› DIE VORSITZENDE EDDA MÜLLER, GRÜNDER PETER EIGEN SOWIE DIE GESCHÄFTSFÜHRERIN DES INTERNATIONALEN SEKRETARIATS PATRICIA MOREIRA STOSSEN AUF DAS 25-JÄHRIGE JUBILÄUM AN

ehemaligen Vorsitzenden von Transparency Deutschland Sylvia Schenk das Verdienstkreuz am Bande. Transparency Deutschland gratuliert der Olympiateilnehmerin von 1972, die als Rechtsanwältin tätig ist und international als eine der führenden Compliance-Expertinnen im Sport gilt. Mit ihrem präventiven Ansatz hat sie zahlreiche Sportverbände ehrenamtlich beraten und bei dem Aufbau von Compliance-Mechanismen unterstützt.

8

### 25 Jahre Transparency Deutschland

Transparency Deutschland e.V. feiert 25. Geburtstag. Im Jahr 1993 hat Transparency Deutschland die Korruptionsbekämpfung auf die deutsche Agenda gebracht. Bis dahin wurde Korruption als ein Randthema oder sogar als »nützliche Aufwendung« betrachtet, die steuerlich abgesetzt werden konnte. Anlässlich des Jubiläums erscheint eine Sonderausgabe des Mitgliederzeitung »Scheinwerfer«. Im Rahmen einer Festveranstaltung in Berlin beleuchtet die ehemalige Richterin am Bundesverfassungsgericht Prof. Dr. Dr. h. c. Gertrude Lübke-Wolff in ihrem Festvortrag die Vergangenheit, Aktualität und Zukunft der Korruptionsbekämpfung. In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutiert der Journalist Hans Leyendecker über die Chancen und Herausforderungen von 25 Jahren Antikorruptionsarbeit mit dem Gründer von Transparency International und Transparency Deutschland Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Eigen, der Vorsitzenden von Transparency Deutschland Prof. Dr. Edda Müller und Otto Geiß, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland.



> DIE EHEMALIGE BUNDESVERFASSUNGSRICHTERIN GERTRUDE LÜBBE-WOLFF HÄLT IM INSTITUT FRANÇAIS IN BERLIN EINEN FESTVORTRAG ZUM 25-JÄHRIGEN JUBILÄUM

9

#### Mitgliederversammlung

Im Institut Français in Berlin findet die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Wie jedes Jahr nutzen viele Arbeitsgruppen sowie die Regionalgruppenleiterinnen und -leiter die Gelegenheit, um sich zu treffen und über aktuelle Aktivitäten auszutauschen. Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand für das Jahr 2017, verabschiedet den Haushaltsplan 2019 und bestätigt die kooptierten Vorstandsmitglieder Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Otto Geiß.

21

#### OECD zieht Bilanz zur Auslandsbestechung

Deutschland muss mehr tun bei der Strafverfolgung von Bestechung durch deutsche Unternehmen im Ausland – zu diesem Fazit kommt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Transparency Deutschland begrüßt das hohe Niveau von Ermittlungen bei Einzelpersonen, die sich im Auslandsgeschäft der Bestechung verdächtig gemacht haben. Notwendig ist jedoch auch eine effektivere Strafverfolgung der Auslandsbestechung durch die Unternehmen.

26

#### 1.000ster Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Die 2010 ins Leben gerufene Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) feiert mit dem Deutschen Frauenrat ihren 1.000sten Unterzeichner. Die ITZ hat sich als Einstiegsstandard für Transparenz im gemeinnützigen Sektor etabliert. Die Unterzeichner der ITZ verpflichten sich zur Veröffentlichung

von zehn grundlegenden Punkten, dazu zählen unter anderem Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Transparenz ist ein Mittel, um das Vertrauen von privaten und öffentlichen Geldgebern, Mitarbeitern, Ehrenamtlichen und Begünstigten zu stärken.

# JUL

10

#### Nebeneinkünfte im EU-Parlament: Insbesondere Rechtspopulisten verdienen dazu

Eine Studie von Transparency International EU zeigt, dass EU-Abgeordnete seit der Europawahl 2014 mindestens 18 Millionen Euro, maximal sogar bis zu 41 Millionen Euro an Nebeneinkünften verdient haben. Insgesamt bezieht fast jeder dritte Abgeordnete Nebeneinkünfte. Am höchsten ist der Anteil in der rechtspopulistischen Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit (ENF) – mehr als die Hälfte der ENF-Parlamentarier gibt Zuverdienste an. Transparency Deutschland fordert, dass Nebentätigkeiten von Abgeordneten auf nationaler wie europäischer Ebene betragsgenau veröffentlicht und bezahlte Lobbytätigkeiten neben dem Mandat ausgeschlossen werden.

11

#### Bundeslagebild Korruption 2017

Das Bundeskriminalamt (BKA) stellt im Bundeslagebild Korruption 2017 einen Anstieg der monetären Schäden durch Korruptionsstraftaten auf rund 291 Millionen Euro fest. Gleichzeitig ist die Zahl dieser Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 25 Prozent auf 4.894 Fälle gesunken. Das Dunkelfeld bei Korruptionsstraftaten ist jedoch sehr groß. Das BKA führt die rückläufigen Zahlen insbesondere auf den Aufbau wirksamer Compliance-Strukturen und nachhaltige Sensibilisierungsmaßnahmen zurück und stellt fest, dass Erfolge in der Bekämpfung der Korruption weiterhin stark von der Gewinnung qualifizierter Hinweise abhängen. Transparency Deutschland fordert in diesem Zusammenhang die Einführung eines echten, gesetzlichen Schutzes für Hinweisgeber.

# AUG

13

## C20: Klares Zeichen für gemeinsames Handeln

Gemeinsam mit 600 weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen weltweit fordert Transparency Deutschland im Rahmen der C20 die G20-Staaten dazu auf, gemeinsam nachhaltige und konkrete Lösungen für die globalen Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Die C20 haben spezifische Handlungsempfehlungen erarbeitet, die den G20-Regierungschefs und -chefinnen übersendet wurden. Im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg im vergangenen Jahr hat sich Transparency Deutschland erfolgreich für die Verankerung von Anti-Korruption in der Abschlusserklärung eingesetzt. Die dort erreichten Fortschritte müssen von den G20 nachgehalten und weiterentwickelt werden.

16

## Transparency Deutschland fordert Prüfung der Toll Collect-Verträge

Laut Medienberichten soll der Lkw-Mautbetreiber Toll Collect dem Bund über Jahre zu hohe Abrechnungen gestellt haben. Transparency Deutschland fordert, dass der Bundesrechnungshof die bisherige Zusammenarbeit zwischen Bundesverkehrsministerium und dem Toll Collect Konsortium überprüft. Die Ungereimtheiten rund um die Abrechnungen von Toll Collect wurden erst durch die Hinweise eines Hinweisgebers bekannt. Transparency Deutschland fordert die Verbesserung des rechtlichen Schutzes von Hinweisgebern im Beschäftigungsverhältnis durch eine bundesgesetzliche Regelung sowie die Entkriminalisierung der Offenbarung von rechtswidrigen Geschäfts- oder Dienstgeheimnissen.

# SEP

11

## Textilbündnis verpflichtet sich zu Auskunft über Korruptionsprävention

Die Mitglieder des Bündnisses für nachhaltige Textilien verpflichten sich, künftig über das Thema Korruptionsprävention in ihren Lieferketten zu berichten. Transparency Deutschland hat in

der Projektgruppe »Korruptionsprävention« gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Deutschen Netzwerk Wirtschaftsethik, dem Hohenstein-Institut, OEKO-TEX sowie KiK und s.Oliver die Berichterstattungskriterien erarbeitet.

12

## Studie zur Strafverfolgung von Auslandsbestechung

Transparency International veröffentlicht den Bericht »Exporting Corruption 2018«, der die Strafverfolgung der Auslandsbestechung durch Unternehmen und Individuen untersucht. Grundlage ist die OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung. Weltweit lässt die Verfolgung von Auslandsbestechung zu wünschen übrig: Die meisten der großen Exportnationen der Welt bestrafen Unternehmen nicht, die im Ausland bestechen. Nur sieben von 44 untersuchten Ländern sind aktiv bei der Strafverfolgung, darunter auch Deutschland. Transparency Deutschland drängt auf schärfere Sanktionsmöglichkeiten gegen Unternehmen, die im Ausland bestechen – die möglichen Geldbußen müssen eine abschreckende Wirkung haben.

13

## Transparenz- oder Informationsfreiheitsgesetze müssen auch für Kammern gelten

Anlässlich des Deutschen Kammerrechtstages 2018 in Kassel spricht sich Transparency Deutschland für eindeutige gesetzliche Transparenz-Regelungen für die deutschen Kammern aus. Die jeweiligen Transparenz- bzw. Informationsfreiheitsgesetze müssen ausdrücklich auch für Kammern gelten. Viele Kammern kommen notwendigen Transparenzanforderungen auf eigenverantwortlicher Basis nicht im erforderlichen Maße nach.

27

## Deutschland EM-Ausrichter 2024 – eine Verpflichtung für den DFB und die deutsche Politik

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) erhält den Zuschlag für die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024. Erstmals hatte der europäische Fußballverband UEFA in der Ausschreibung Anforderungen an die Achtung von Menschenrechten entsprechend der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und an Anti-Korruption gestellt. Transparency Deutschland fordert vom DFB und der deutschen Politik, die Austragung als Chance und Verpflichtung zu begreifen. Deutschland muss die Gelegenheit nutzen, zu zeigen, wie ein solches Turnier in Bezug auf die vielfältigen Themen Anti-Korruption, Transparenz, Menschenrechte,

Diversität, Anti-Doping und manipulationsfreien Sport vorbildlich ausgetragen werden kann.

28

#### Tag der Informationsfreiheitstag

Transparenz ist die Voraussetzung für eine lebendige Demokratie – und muss als solche seitens der Regierungen und Parlamente mit echtem Interesse behandelt werden. Es braucht einen klaren politischen Willen zu transparentem und damit nachvollziehbarem politischen und administrativen Handeln. Dies muss sich in besseren Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzen auf Bundes- und Landesebene ausdrücken. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger über die relevanten Informationen verfügen, auf denen politische Entscheidungen beruhen, ist eine breite politische Debatte möglich.

OKT

10

#### Bericht zeigt Risiken von Golden Visa Programmen

Transparency International und Global Witness veröffentlichen den Bericht »European Getaway – Inside the Murky World of Golden Visas«. In Österreich, Bulgarien, Zypern und Malta können Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger EU-Staatsangehörigkeiten gegen Geld erhalten, in zwölf EU-Staaten können Aufenthaltsgenehmigungen erworben werden. Der Bericht zeigt, dass Golden Visa-Programme erhebliche Risiken mit sich bringen. In einigen Staaten mangelt es an der Sorgfaltspflicht bei Hintergrundprüfungen, nötigen Transparenzanforderungen und dem Ausschluss von Interessenkonflikten. Durch diese Lücken können Personen mit kriminellem Hintergrund Zugang erhalten und ihre Investitionen zur Geldwäsche nutzen. Durch die Reisefreiheit in der EU gelten diese Risiken auch für andere EU-Staaten wie Deutschland.

11

#### Parteicheck von Transparency Deutschland zur Landtagswahl in Bayern

Transparency Deutschland hat im Vorfeld der Landtagswahl in Bayern die Parteien zu Ihren Positionen bei Korruptionsbekämpfung und Transparenz befragt. SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler und FDP haben diese Fragen beantwortet, CSU und DIE LINKE hingegen nicht. Alle an der Befragung teilnehmenden Parteien sprechen sich für einen besseren Hinweis-

geberschutz sowie eine gesetzliche Regelung zur Informationsfreiheit aus. Die Forderung zur Einführung eines Lobbyregisters sowie eines sogenannten "legislativen Fußabdrucks" auf Landesebene unterstützen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Freien Wähler.

12

#### Tagung »Entwicklungen in Korruptionsforschung und Korruptionsbekämpfung«

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums zieht Transparency Deutschland im Rahmen einer gemeinsam mit dem FÖPS Berlin organisierten Tagung eine konstruktiv-kritische Zwischenbilanz: Wissen wir mittlerweile wirklich mehr über die Ursachen, Formen und Auswirkungen von Korruption? Mit welchen Maßnahmen lässt sich Korruption tatsächlich effizient bekämpfen? Warum kommen bestimmte Reformen im Antikorruptionssektor zustande und andere nicht? Die Tagung trägt Wissensbestände zusammen, hinterfragt vermeintliche Gewissheiten und wirft einen Blick in die Zukunft von Korruptionsforschung und -bekämpfung. Auf den Seiten 34 und 35 finden Sie eine grafische Dokumentation der Tagung.

17

#### Podiumsdiskussion »Digitalisierung – Wettlauf zwischen Schutz des geistigen Eigentums und Verbraucherrechten?«

Big Data, Algorithmen, Blockchain, Scoring, Predictive Policing: Neue Technologien werfen alte Fragen in neuen Erscheinungsformen auf. Gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg organisiert Transparency Deutschland eine Diskussion zu Chancen und Risiken der Digitalisierung für Korruptionsbekämpfung, Transparenz, Datenschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und Verbraucherrechte.

19

#### Parlamentarisches Frühstück zum Thema transparente Interessenvertretung

Transparency Deutschland und der Verband der Chemischen Industrie (VCI) sprechen im Rahmen eines parlamentarischen Frühstücks mit Abgeordneten aus fast allen Bundestagsfraktionen über die gemeinsam vorgelegte Initiative zur Einführung eines umfassenden Interessenvertretungsgesetzes. Die Diskussion macht deutlich, dass parteiübergreifend ein Interesse besteht, noch in dieser Legislaturperiode das Thema Lobbytransparenz anzugehen. Begrüßt wird ausdrücklich, dass die Initiative durch die ungewöhnliche Zusammenarbeit einen häufig wahrgenommenen Gegensatz zwischen den Interessen von Industrie und zivilgesellschaftlichen Akteuren an dieser Stelle entkräfte.

20/21

**Internationale Mitgliederversammlung**

Bei der jährlichen internationalen Mitgliederversammlung von Transparency International bringt Transparency Deutschland gemeinsam mit den Chapters aus Frankreich und den Niederlanden eine Resolution über den Schutz von Journalistinnen und Journalisten ein, die fast einstimmig angenommen wird. Transparency International verleiht der ermordeten Journalistin Daphne Caruana Galizia posthum sowie der spanischen Hinweisgeberin Ana Garrido Ramos den Antikorruptionspreis 2018. Transparency Deutschland stellt außerdem die Aktivitäten im Bereich transparenter Lobbyismus sowie die Kooperation mit dem VCI vor.



> DIE VORSITZENDE VON TRANSPARENCY INTERNATIONAL DELIA FERREIRA RUBIO ÜBERREICHT ANA GARRIDO RAMOS DEN ANTI-CORRUPTION AWARD 2018. DIE GETÖTETE JOURNALISTIN DAPHNE CARUANA GALIZIA ERHÄLT DEN PREIS POSTHUM.

26

**Entwicklungszusammenarbeit:**

**Korruptionsbekämpfung ist Querschnittsaufgabe**

Transparency Deutschland begrüßt, dass die Bundesregierung im neuen Strategiepapier »Entwicklungspolitik 2030« der Korruptionsbekämpfung einen hohen Stellenwert einräumt. Die Zusammenarbeit mit Partnerländern soll künftig stärker an die Bekämpfung von Korruption, die Einhaltung der Menschenrechte und den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen geknüpft werden. Honoriert werden soll beispielsweise der Aufbau von Institutionen zur Bekämpfung der Korruption. Korruption ist in vielen Staaten des Globalen Südens ein wesentliches Entwicklungshemmnis. Korruptionsbekämpfung muss als Querschnittsthema in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden.

**NOV**

14.000 Follower auf Twitter!



Folgen auch Sie uns schon?

13

**Treffen der Ombudsleute**

Transparency Deutschland hat Vertrauensanwälte, Ombudsleute und Korruptionsbeauftragte von Bund und Ländern sowie aus der Wirtschaft zu einem praktischen Erfahrungsaustausch eingeladen. Das fünfte Treffen dieser Art widmet sich insbesondere dem Thema Hinweisgeberenschutz sowie aktuellen rechtlichen Entwicklungen. Außerdem bietet das Treffen Raum für den Austausch über konkrete Erfahrungen aus der Verwaltung und der Wirtschaft.

> BUNDESMINISTERIN KATARINA BARLEY AUF DER 8. KONFERENZ ZUR STRAFVERFOLGUNG DER KORRUPTION AM 27. NOVEMBER 2018





> PODIUMSDISKUSSION ZUM SCHUTZ VON HINWEISGEBERINNEN UND –GEBERN AUF DER 8. KONFERENZ ZUR STRAFVERFOLGUNG DER KORRUPTION AM 27. NOVEMBER 2018

# DEZ

## 15 Bundesregierung beschließt mehr Transparenz im Gesetzgebungsverfahren

Künftig sollen die jeweiligen Bundesministerien die im Rahmen der Verbändebeteiligung eingereichten Stellungnahmen veröffentlichen. Der Kabinettsbeschluss bildet somit ab, was in vielen Ministerien schon seit mehreren Jahren gängige Praxis ist. Die Bundesregierung macht mit dieser Vereinheitlichung einen ersten Schritt zu der im Koalitionsvertrag angekündigten Beteiligungsplattform. Weitere Kernelemente einer transparenten Interessenvertretung – wie ein Transparenzregister oder die Einsetzung eines Lobbybeauftragten – müssen nun folgen.

## 26/27 8. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption

In Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung organisiert Transparency Deutschland die achte Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption. Fachleute aus der Strafverfolgung sowie aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft debattieren zwei Tage lang zu wichtigen Aspekten der Korruptionsbekämpfung, insbesondere zu einer möglichen Reform der Unternehmenssanktionierung sowie einer gesetzlichen Regelung des Hinweisgeberschutzes. Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley spricht sich auf der Konferenz für ein neues Sanktionsrecht für Unternehmen sowie starke europäische Hinweisgeberschutz-Regelungen aus.

## 5 Textilbündnis: Null-Toleranz gegenüber Korruption

Die Mitglieder des Textilbündnisses bekennen sich in einem Beschluss zum »Null-Toleranz-Ziel« gegenüber Korruption. Damit hat das Textilbündnis sich klare zeitliche Vorgaben für die Umsetzung von Korruptionspräventionsmaßnahmen in der textilen Lieferkette gesetzt und sich verpflichtet, über die ergriffenen Maßnahmen öffentlich zu berichten. Transparency Deutschland setzt sich seit Gründung des Textilbündnisses dafür ein, Korruptionsprävention und -bekämpfung als Ziele des Bündnisses festzulegen. Diese Bemühungen tragen nun Früchte.

## 7 Vorstellung der Studie »Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland«

Transparency Deutschland stellt in den Räumen der Bundespressekonferenz eine Studie zum Ausmaß der Geldwäsche im deutschen Immobiliensektor vor und fordert von Politik, Wirtschaft und Behörden, offensiv zu handeln. Nach Schätzungen werden 15 bis 30 Prozent aller kriminellen Vermögenswerte in Immobilien investiert. In Deutschland handelt es sich nach Schätzungen um mehrere Milliarden Euro jährlich. Die geltenden Gesetze und die Ausstattung der Ermittlungsbehörden stehen auch angesichts der Grenzenlosigkeit internationaler Finanzströme in keinem Verhältnis zur massiven Dimension des Problems.

## 9 Internationaler Antikorruptionstag

Rund um den Internationalen Antikorruptionstag finden deutschlandweit Aktivitäten von Transparency Deutschland statt. In Berlin, Bremen, Hamburg und Heidelberg finden Podiumsdiskussion, Filmvorführungen, eine Preisverleihung und ein Fachgespräch statt. Die Themenvielfalt dieser Veranstaltungen spiegelt die Breite der inhaltlichen Arbeit des Vereins wieder und reicht von der nachhaltigen Beschaffung, Korruptionsprävention in kommunalen Unternehmen und Lobbyismus bis hin zu Pressefreiheit und Informantenschutz und Korruption im Gesundheitswesen.



11

### Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Transparency Deutschland reicht eine Stellungnahme ein und fordert, dass rechtswidrige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offengelegt werden können müssen. Hierfür braucht es einen klaren, gesetzlichen Schutz von Hinweisgebern, die strafbares Verhalten aufdecken, wie auch von Journalistinnen und Journalisten, die über Missstände berichten. Die Notwendigkeit einer solchen Regelung führt auch der Fall des CORRECTIV-Chefredakteurs Oliver Schröm vor Augen. Die Staatsanwaltschaft Hamburg ermittelt gegen Schröm wegen des Vorwurfs der Anstiftung zum Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen im Zusammenhang mit den Cum-Ex-Recherchen.

17

### Amtsgericht München lehnt Veröffentlichung von Bußgeldbescheid ab

Transparency Deutschland hat sich für die Veröffentlichung eines Bußgeldbescheides eingesetzt, in dem die Airbus Defence and Space GmbH zur Zahlung einer Geldbuße im Millionenbereich verurteilt wurde. Das Amtsgericht München lehnt diesen Antrag ab: Ein Bußgeldbescheid stelle keine allgemein zugängliche Quelle entsprechend des Schutzbereichs der Pressefreiheit dar. Auch ergebe sich kein Anspruch auf Übermittlung eines Bußgeldbescheids aus der OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung. Transparency Deutschland fordert auf politischer Ebene eine Änderung der gesetzlichen Regelungen.



> COVER DER STUDIE »GELDWÄSCHE BEI IMMOBILIEN IN DEUTSCHLAND«, DIE AM 7. DEZEMBER 2018 VORGESTELLT WURDE

# ARBEITSGRUPPEN UND PROJEKTE

POLITIK:  
DR. WOLFGANG JÄCKLE

## Politik

Das Jahr 2018 stand zwar nicht im Zeichen von Wahlen, jedoch bedeutete dies keinen Mangel an Beschäftigung für die Arbeitsgruppe Politik. Schwerpunkte bildeten die Arbeitsfelder Digitalisierung, Parteienfinanzierung, Lobbyregister und legislativer Fußabdruck.

Erschreckende Untersuchungen zur Beeinflussung der US-Präsidentschaftswahlen, aber auch des Brexit-Referendums durch sogenannte Bots boten Anlass, sich mit den potentiell schädlichen Wirkungen von Algorithmen auf Wahlkampagnen zu beschäftigen. Parteien kaufen Werbeseiten, zum Beispiel bei Facebook. Durch Auswertung der Nutzerdaten kann dann Wahlwerbung automatisch ausgewählten Personen oder Gruppen angezeigt werden. Die öffentliche Kontrolle der Wahlwerbung ist somit nicht mehr gegeben. Was andernorts möglich war, kann sich selbstverständlich auch in Deutschland ereignen, sodass die Arbeitsgruppe Politik sich, wie auch die im letzten Jahr gegründete Projektgruppe Digitalisierung, intensiv mit dem Thema beschäftigt hat.

Bei der Parteienfinanzierung stehen die von Transparency Deutschland erhobenen Forderungen weiterhin unerledigt im Raum, dazu gehört die Einführung einer Spendenobergrenze von 50.000 Euro, die Herabsetzung der Veröffentlichungsgrenzen bei Spenden, Maßnahmen zur Verhinderung der Spendenstückelung, die Einbeziehung der Zuwendungen an die politischen Stiftungen und Fraktionen sowie des Sponsoring durch Erstellung eines Parteiengesamtfinanzierungsberichts. Besonderes Gewicht erhält dies dadurch, dass die Staaten- gruppe gegen Korruption im Europarat GRECO viele dieser Punkte seit Jahren beanstandet, was von der deutschen Politik indes weitge-

hend ignoriert wird. Der für März 2019 erwartete GRECO-Evaluierungsbericht zur Parteienfinanzierung wird den Druck wohl noch deutlich verschärfen. Die Arbeitsgruppe unterhält mit der Organisation gute Kontakte, unter anderem war ein GRECO-Vertreter beim Frühjahrstreffen der Arbeitsgruppe persönlich anwesend, um sich über Positionen auszutauschen.

Deutlich mehr Bewegung, auch auf Länderebene, gab es bei den Bestrebungen nach Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters. Die Arbeitsgruppe verfolgt unter anderem den Ansatz, durch Gespräche mit aufgeschlossenen Abgeordneten den Boden für eine Meinungsänderung bei der Union zu bereiten. Als sehr nützlich hat sich die letztjährige Zusammenarbeit mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) erwiesen, welche in der Verabschiedung eines gemeinsamen Eckpunktepapiers zur Einführung eines »Interessenvertretungsgesetzes« mündete. Gemeinsam mit dem VCI soll versucht werden, auch noch andere bedeutsame Industrieverbände für das Anliegen zu gewinnen.

Auf Länderebene hat Norman Loeckel für Transparency Deutschland eine Stellungnahme zum Entwurf eines Interessenvertretungsgesetzes in Thüringen abgegeben und diese Position erfolgreich bei einer Landtagsanhörung vertreten. Das zum 01. März 2019 in Kraft tretende Gesetz enthält die Verpflichtung, die Mitwirkung der Interessenvertreterinnen und -vertreter bei der Erschaffung eines Gesetzes umfassend offenzulegen. Es könnte durchaus eine Vorbildfunktion für andere Bundesländer und die Bundesebene einnehmen.

BILD:  
BRAM/UNSPLASH



## Projektgruppe Politische Bildung

Im Jahr 2018, dem zweiten Jahr nach der Neugründung der Projektgruppe Politische Bildung, lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Erstellung von Schulmaterialien und der Vorbereitung ihrer für 2019 geplanten Veröffentlichung. Themenschwerpunkte der ersten Unterrichtsreihe sind die Einführung in die Korruptionsproblematik, Korruption und Fluchtursachen, Lobbyismus und Korruption in der Wirtschaft. Weitere Themen werden bereits erarbeitet.

Die Projektgruppe wird dabei zukünftig noch stärker mit Lehrerinnen und Lehrern des Paul-Natorp Gymnasiums in Berlin kooperieren. Der Austausch und die Möglichkeit, Unterrichtsreihen in der Schulpraxis zu testen, hat sich in der Vergangenheit bereits sehr bewährt. Die Materialien sind didaktisch so aufgebaut, dass sie direkt im Unterricht verwendet werden können.

Inhaltlich knüpfen sie an Lehrplanthemen an und ermöglichen es Lehrerinnen und Lehrern, das Thema auch ohne große Zeitbudgets zu behandeln. Neben dem Politikunterricht bieten sich die Fächer Geografie, Wirtschaft oder Ethik für eine Auseinandersetzung mit dem Thema Korruption an.

Die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien ist ein wesentlicher Meilenstein in der Bildungsarbeit von Transparency Deutschland, denn in Anbetracht begrenzter personeller Ressourcen können deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler erreicht werden als mit Vortragsarbeit allein. Nach erfolgreicher Veröffentlichung der ersten Unterrichtsreihen ist geplant auf Schulbuchverlage zuzugehen. Ziel ist es, dass das Thema Korruption in Schulbüchern und Lehrmitteln aufgenommen wird.

Die politische Arbeit soll ein weiterer Aufgabenschwerpunkt werden. Dabei wird es darum gehen, die Politische Bildung an Schulen zu stärken sowie die Beschäftigung mit Korruption in den Lehrplänen der Schulen zu verankern. Alle Aktivitäten der Projektgruppe zielen darauf ab, mehr Menschen für Formen und Folgen von Korruption zu sensibilisieren – und diese zu motivieren, sich selbst für Korruptionsprävention einzusetzen.

KASTEN PROJEKTGRUPPE  
POLITISCHE BILDUNG:  
ALEXANDRA HERZOG

INTERNATIONALE  
VEREINBARUNGEN:  
DR. ANGELA REITMAIER

## Internationale Vereinbarungen

### Sorgfaltspflichten und Korruptionsbekämpfung

Die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Antikorruption sind 2018 weiter konkretisiert worden. Die UN-Leitprinzipien und der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte betreffen nur die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Der »Berliner CSR-Konsens zur Unternehmensverantwortung in Liefer- und Wertschöpfungsketten« jedoch, der am 25. Juni vom CSR-Forum des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verabschiedet worden ist, bezieht in einem ganzheitlichen Ansatz auch Antikorruption

in die Unternehmensverantwortung ein. Das Auswärtige Amt ist dabei, in Pilotländern Unterstützungsnetzwerke für den Nationalen Aktionsplan zu bilden und das Thema Antikorruption mit einzubeziehen, unter anderem durch lokale Chapter von Transparency International.

Ein weiterer Meilenstein war die Verabschiedung eines Leitfadens (Due Diligence Guidance) für verantwortungsvolles Unternehmerhandeln durch den OECD-Ministerrat am 31. Mai 2018. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen enthalten bereits ein Kapitel zu Bestechung. Der Leitfaden stellt klar, dass sich Unternehmen um Risiken von Korruption nicht nur bei ihren eigenen Aktivitäten, sondern auch in ihrer gesamten Lieferkette kümmern müssen, und zwar vorrangig dort, wo durch Bestechung Menschenleben oder die Umwelt in Gefahr kommen. Er beschreibt näher, wie Unternehmen ihre Verantwortung zu Antikorruption in der Lieferkette wahrnehmen können und gibt damit dem oben erwähnten Berliner Konsens einen internationalen Rahmen. Sowohl beim Berliner Konsens als auch bei dem OECD-Leitfaden hat die Arbeitsgruppe eng mit dem Corporate Accountability Netzwerk CorA zusammengearbeitet.

Ein wichtiger Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist die Berichtspflicht, die für große Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben ist und für die eine Verantwortung des Aufsichtsrats begründet worden ist. Außerdem steht die Arbeitsgruppe mit dem Internationalen Sekretariat von Transparency International im Austausch mit dem Ziel, auch in Deutschland Unternehmen nach der »Transparency in Reporting on Anti-Corruption« (TRAC) Methodik zu untersuchen.

### Konventionen gegen Korruption

Deutschland ist 2018 sowohl nach der OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung als auch der UN-Konvention gegen Korruption evaluiert worden. Max Dehmel, Sebastian Wolf (als Vertreter der UNCAC Coalition) und Angela Reitmaier haben die Erarbeitung beider Stellungnahmen koordiniert und an den Anhörungen in Berlin teilgenommen. Die Stellungnahmen sind auf der Webseite von Transparency Deutschland abrufbar. Ein Schwerpunkt der Kritik von Transparency Deutschland war die fehlende Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen, der unzureichende Schutz von Hinweisgebern sowie in Bezug auf die OECD-Konvention das unzureichende Unternehmensstrafrecht.

Die OECD bemängelt in ihrem jüngsten Evaluierungsbericht vor allem die geringe Verfolgung von Unternehmen in Deutschland. Wie die Strafverfol-

gung von Auslandsbestechung in Deutschland im Vergleich zu anderen OECD-Ländern einzustufen ist, hat das internationale Sekretariat in dem Bericht »Exporting Corruption« untersucht, für den die Arbeitsgruppe erneut Daten lieferte. Deutschland ist zwar wieder als »aktiv« bewertet worden, aber nur ganz knapp. Die fehlende Verfolgung von Unternehmen und die mangelhafte Transparenz von Entscheidungen haben dazu beigetragen.

### Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)

Der Global Compact wurde von Kofi Anan mit dem Ziel gegründet, Unternehmen zu einer nachhaltigen und integren Unternehmensführung zu verpflichten. Grundlage bilden die zehn Prinzipien des Global Compact, wobei Korruptionsbekämpfung 2003 nach der Unterzeichnung der UN-Konvention gegen Korruption als zehntes Prinzip hinzugefügt wurde. Das Deutsche Global Compact Netzwerk ist eine einmalige Einrichtung, weil hier einer der wenigen Dialoge zwischen Unternehmen, Zivilgesellschaft, Staat und Wissenschaft stattfindet, der sich eng an die Unternehmenspraxis anlehnt, aber den Horizont der zehn Prinzipien des Global Compacts berücksichtigt. Als eigenständiges Mitglied im DGCN nahm Transparency Deutschland an den zwei Teilnehmerkonferenzen teil und traf sich in der Nacharbeit mit dem IG Metall-Hauptvorstand mit dem Ziel, sich über die Umsetzung der CSR-Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung auszutauschen.

### G20 und C20

Deutschland hatte 2015 auf dem G7-Gipfel und 2016 auf dem G20-Gipfel das Thema der Verantwortung von Unternehmen in Lieferketten eingebracht. Angela Merkel hat sich beim Arbeitstreffen der C20-Zivilgesellschaft im April 2018 in Buenos Aires dafür eingesetzt, dass Antikorruption als Teil der Unternehmensverantwortung in Lieferketten benannt wird, und dazu Gespräche im dafür zuständigen Bundesfinanzministerium geführt. Helena Peltonen hat beim Gipfel der C20 im Juli 2018 die Forderung zu Antikorruption, bereits eingegangene Verpflichtungen umzusetzen statt neue aufzustellen, unterstützt. Durch die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft kann auch im globalen Rahmen der G20 überzeugende Arbeit geleistet werden.

### EU-Freihandelsabkommen

Seit September 2016 ist das gemischte Handelsabkommen mit Kanada (CETA) vorläufig in Kraft, allerdings ohne die umstrittenen Kapitel für Investor-Staat-Schiedsgerichte und die Gremien



› AUSTAUSCH MIT VERTRETERN DER BRASILIANISCHEN STRAFVERFOLGUNGSBÜROEN IM KORRUPTIONSFALL »LAVA-JATO« SOWIE DEM GESCHÄFTSFÜHRER VON TRANSPARENCY INTERNATIONAL BRASIL BRUNO ANDRADE BRANDÃO AM 27. JUNI 2018

für regulatorische Kooperation. Eine Ratifizierung kann nur mit der Zustimmung aller Mitgliedsstaaten und in Deutschland auch des Bundesrates erfolgen. Urteile des Europäischen Gerichtshofs zur Vereinbarkeit mit EU-Recht und des Bundesverfassungsgerichts zur Vereinbarkeit mit deutschem Verfassungsrecht stehen noch aus.

Inzwischen verfolgt die EU-Kommission nur Handelsabkommen, die in die alleinige Kompetenz der EU fallen. Ein erstes Abkommen wurde mit Japan (JEFTA) unterzeichnet und von der EU noch im Dezember ratifiziert. Wie CETA, so wurde auch JEFTA – trotz gegenteiliger Beteuerungen – sehr intransparent verhandelt und enthält auch keine Antikorruptionsvorkehrungen.

Die EU-Kommission hat Textvorschläge für das Abkommen mit Mexiko – das erste Abkommen, das Antikorruptionsklauseln auf zwischenstaatlicher Ebene enthalten soll – veröffentlicht. Nach wie vor fehlen entsprechende Verpflichtungen oder Sanktionen für Unternehmen.

### Staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Die Arbeitsgruppe hat die Umsetzung der Roadmap zur Antikorruptionsstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie die Fortschritte bei der Verankerung der Strategie innerhalb des Ministeriums und seiner Durchführungsorganisationen kritisch begleitet.

Im Jahr 2018 hat die Arbeitsgruppe insbesondere das Thema Landgrabbing und die damit verbunde-

STAATLICHE  
ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT:  
SIEGLINDE GAUER-LIETZ

## OECD Watch

Das Jahr 2018 war absorbiert mit der Umsetzung der Empfehlungen des im vorigen Jahr stattgefundenen »Peer Review« (Evaluierung) der deutschen Nationalen Kontaktstelle (NKS) für die »OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen«. Die im Bundeswirtschaftsministerium angesiedelte NKS ist die nationale Organisation, die mit der Förderung und Überwachung der in der OECD vereinbarten Standards zu verantwortungsvollem Handeln international tätiger Unternehmen beauftragt ist.

Transparency Deutschland ist seit vielen Jahren Mitglied von OECD Watch, einem internationalen Netzwerk von über 100 Nichtregierungsorganisationen, das sich in der OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) und weltweit für die Einhaltung der OECD-Leitsätze einsetzt. Durch die Zusammenarbeit mit OECD Watch ist es gelungen, mittels intensiver Lobbyarbeit auf OECD-Ebene eine formale Überprüfung der Effektivität der deutschen NKS durchzuführen. Bereits in Antizipation des Peer Reviews wurde im Januar 2017 die Struktur der deutschen NKS durch einen Zuwachs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Zuweisung eines eigenen Budgets für ihre anspruchsvollen Aufgaben gestärkt.

Im Laufe von 2018 wurden die Empfehlungen des Peer Reviews umgesetzt – sowohl die deutlich schriftlich formulierten als auch die im Bericht implizierten. Der wenig formalisierte interministerielle Arbeitskreis wurde zu einem interministeriellen Ausschuss (IMA) umgewandelt und mit einer Geschäftsordnung ausgestattet. Laut Aussage der NKS verfügt der IMA auch über Entscheidungsbefugnisse zur vertiefenden Untersuchung von Beschwerden gegen Unternehmen, die mutmaßlich gegen die Standards der OECD-Leitsätze verstoßen haben sollen. Damit wurde der seit Jahren von der Zivilgesellschaft vorgebrachten Kritik über die naturgemäße Nähe des Bundeswirtschaftsministeriums zur Wirtschaft und eine mutmaßlich unzureichende Unabhängigkeit vor allem bei der Beurteilung von Beschwerden gegen Unternehmen Rechnung getragen. Ebenso erhielt der Arbeitskreis »OECD-Leitsätze«, das seit Jahren existierende Gremium der Stakeholder, zum ersten Mal eine Geschäftsordnung mit einer klaren Rollendefinition als Beratungs- und Unterstützungsforum für die NKS, feststehenden, zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen und einigen wenigen Initiativrechten zum Beispiel in Bezug auf die Tagungsordnung. Aufgrund der Empfehlungen des Peer Reviews wurde auch der Verfahrenleitfaden für den Umgang mit Beschwerden überarbeitet und die NKS-Informationen im Internet erweitert, verbessert und der Zugang zu ihnen erleichtert. Die neuen NKS-Strukturen und verbindlichen Geschäftsordnungen sind aus Sicht der Stakeholder nicht vollkommen, schaffen aber zum ersten Mal seit Gründung der NKS vor 15 Jahren klare Arbeitsbedingungen, mit denen weitere Verbesserungen möglich werden.

KASTEN OECD WATCH:  
SHIRLEY VAN BUIREN

KIRCHLICHE ENTWICKLUNGS-  
ZUSAMMENARBEIT:  
SONJA GROLIG

ne ausgeprägte Korruption aufgegriffen und sich im Rahmen vieler Gespräche mit Ministerien, Durchführungsorganisationen, Forschungsinstituten und Nichtregierungsorganisationen in das Thema vertieft. Ziel ist es, das Bewusstsein für mehr Transparenz bei Landnahme zu schärfen und darauf hinzuwirken, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Für Mitte 2019 ist in Kooperation mit der Welthungerhilfe ein Parlamentarisches Frühstück geplant, das von den entwicklungspolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen unterstützt wird.

Die Arbeitsgruppe beobachtet besorgt die Behinderung und Verfolgung zivilgesellschaftlicher Akteure in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit und strebt eine Expertinnen- und Experten-Anhörung beim Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an, um bei Fachpolitikerinnen und -politikern sowie der Bundesregierung die Bereitschaft zu wecken, sich mit ihren politischen Mitteln für den Erhalt zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume einzusetzen.

Zusätzlich zu den bereits in 2017 aufgenommenen Gesprächen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUB) wurde 2018 die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt (AA) intensiviert. Die Arbeitsgruppe hat dabei mit der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe eine Kooperation bezüglich des Themas Menschenrechte und Korruption verabredet. Außerdem wurde mit dem Referat für Humanitäre Hilfe und mit dem darin neu eingerichteten Arbeitsbereich zu Korruptionsrisiken und Prävention ein umfassendes Gespräch über Maßnahmen, Auswahl und Durchführungskontrolle in der Humanitären Hilfe geführt. Auch bei Ländergesprächen zu Südafrika, Peru und Kosovo hat die Arbeitsgruppe das Thema Korruption eingebracht. Das Peru-Referat legte bei den nachfolgenden Regierungsverhandlungen ein umfangreiches Antikorruptionsprogramm auf. Auf Anregung der Arbeitsgruppe hat das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) das Thema Korruption fest in sein Postgraduierten-Programm integriert. Ein Vertreter der Arbeitsgruppe führte einen halbtägigen Workshop durch.

Die Arbeitsgruppe begleitet zudem kritisch die Veröffentlichung aktueller Finanz-Daten und Dokumente zur bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit durch das BMZ entsprechend des Standards der International Aid Transparency Initiative (IATI). Der neue Staatssekretär im BMZ Norbert Barthle sagte zu, sich für eine Verbesserung der Datenqualität und der Nutzung der IATI-Daten einzusetzen. Für Anfang 2019 wurde hierzu ein Workshop im BMZ vereinbart.

## Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit

Die im März organisierte vierte Fachtagung »Mut zur Transparenz« in Kooperation mit der Evange-

lischen Akademie Bad Boll war ein Meilenstein in der inzwischen 14-jährigen Geschichte der Arbeitsgruppe kirchliche Entwicklungszusammenarbeit. Die über 60 Teilnehmenden wurden in den systemischen Ansatz von Korruptionsbekämpfung und -prävention eingeführt. In diesem Ansatz, der aus Modellen der Wirtschaft abgeleitet ist, werden unterschiedliche Handlungsebenen, Maßstäbe, Instrumente und Verantwortungsbereiche zusammengeführt, die für Akteure der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit ein gutes Compliance-System auszeichnen.

Die Arbeitsgruppe wird den systemischen Ansatz in Form eines »Self-Audit« noch fortentwickeln, mit interessierten Akteurinnen und Akteuren testen und dann zur Nutzung den kirchlichen Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellen. Interesse an dieser Herangehensweise hat die Arbeitsgruppe Transparenz des Dachverbands der deutschen Nichtregierungsorganisationen im Bereich Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe VENRO gezeigt. Für die Weiterarbeit am Self-Audit und dessen spätere Verbreitung ergeben sich hier gute Kooperationsmöglichkeiten.

Hohe Wertschätzung für den »langen Atem« der Arbeitsgruppe wurde von Teilnehmenden und langjährigen Kooperationspartnern wie Globeethics mehrfach ausgesprochen. Dies stärkt und ermutigt die Mitglieder der Arbeitsgruppe ebenso wie der vertrauensvolle Austausch der innerhalb der Fachtagung möglich war, auch zu so heiklen Themen wie Öffentlichkeitsarbeit im Risikofall von Korruption. In Folge der Tagung haben sich neue Mitglieder für die Arbeit gemeldet. Weiterhin bewährt bleibt die starke inhaltliche und finanzielle Beteiligung der kirchlichen Hilfswerke. Eine ausführliche Tagungsdokumentation wurde erstellt und ist öffentlich auf der Webseite von Transparency Deutschland zugänglich.

Im Rahmen eines Treffens mit Bischof Overbeck als Vertreter des Bereichs »Kirche und Gesellschaft« seitens der katholischen Deutschen Bischofskonferenz wurde auch von den Tagungsergebnissen berichtet. Anlass des Gesprächs, an dem sich von Transparency Deutschland Edda Müller und Sonja Grolig beteiligten, war der Wunsch, der Bischofskonferenz eine Rückmeldung zur Vatikantagung in 2017 zu geben, für die Transparency Deutschland seitens der Bischofskonferenz zur Teilnahme vorgeschlagen worden war. Ob der Appell an die Selbstverantwortung der Kirche als Impuls für die Realisierung der auf der Vatikantagung gesetzten Ziele Wirkung zeigt, bleibt noch abzuwarten.

## Projektgruppe Lieferketten

Die auf zwei Jahre angelegte Projektgruppe hat 2018 ihre Arbeit mit einem beharrlich erkämpften Erfolg beendet: Korruptionsprävention und -bekämpfung ist im Bündnis für Nachhaltige Textilien als Querschnittsaufgabe verankert worden. Die Projektgruppe Lieferketten ist Nachfolgerin der Projektgruppe Bangladesch, die auch im Licht des dramatischen Unglücks in der Textilfabrik Rana Plaza 2013 in Bangladesch gegründet wurde. In Zusammenarbeit mit Transparency Bangladesch wurde die Broschüre »Undress Corruption« erstellt, außerdem begann die aktive Mitarbeit im 2014 ins Leben gerufenen Textilbündnis. Vor dem Hintergrund internationaler Prozesse wie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) sowie der Entstehung von OECD-Leitfäden führte die Projektgruppe schließlich ihre Arbeit mit dem erweiterten Fokus auf globale Lieferketten fort.

Die aktive Präsenz von Transparency in diesen wegweisenden Prozessen ist wichtig, um weiterhin darauf hin zu arbeiten, dass Nachhaltigkeitsziele nicht durch Korruption unterminiert, sondern erfolgreich und glaubwürdig umgesetzt werden. Die bewährte interne Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen Internationale Vereinbarungen und Staatliche Entwicklungszusammenarbeit sowie die Anbindung an die Arbeitsgruppe Wirtschaft wurden fortgesetzt.

Die Projektgruppe hat in ihrer zweijährigen Arbeitszeit durch Kommentierung und intensive Mitarbeit erreicht, dass die Beachtung von Antikorruption als Querschnittsaufgabe im OECD-Leitfaden für verantwortungsvolles Unternehmerhandeln, im OECD-Leitfaden für den Bekleidungs- und Schuhsektor sowie im Berliner CSR-Konsens zur Unternehmensverantwortung in Liefer- und Wertschöpfungsketten verankert wurde.

Im Bündnis für Nachhaltige Textilien brachte die Projektgruppe im Rahmen von Bündnisinitiativen Maßnahmen zur Korruptionsprävention in die Projektvorschläge ein. Auch an der Broschüre »Korruptionsprävention in der Lieferkette – wie Unternehmen mit Herausforderungen umgehen können« haben Mitglieder der Projektgruppe intensiv mitgearbeitet. Außerdem wurde der Reviewprozess, dem sich Transparency Deutschland als Mitglied des Textilbündnisses jährlich unterziehen muss, erfolgreich bestanden. Zentraler Erfolg der Arbeit der Projektgruppe ist die Verankerung von Antikorruption als Querschnittsziel im Textilbündnis. Das heißt konkret, dass der Themenkomplex in das Frageraster des Reviewprozesses integriert und Antikorruption als verbindliches Ziel festgelegt wurde, über das ab dem Jahr 2020 Handel, Hersteller und die Bundesregierung öffentlich berichten müssen.

Als Abschluss ihrer Arbeit hat die Projektgruppe das Positionspapier »Korruptionsprävention und Unternehmensverantwortung in globalen Lieferketten« erarbeitet sowie das partizipative Trainingskonzept »Korruptionsvermeidung und -prävention in der Lieferkette am Beispiel der Bekleidungsindustrie« erstellt. Beide Papiere sind auf der Webseite von Transparency Deutschland abrufbar.

PROJEKTGRUPPE LIEFERKETTEN:  
DR. CHRISTA DÜRR

Aufgrund konkreter Anfragen von Vertretern der Hilfswerke und von VENRO hat die Arbeitsgruppe anlässlich der Veröffentlichung der »MHG-Studie« zu sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz ihren Themenschnitt noch einmal reflektiert. Es besteht Konsens, dass sexualisierte Gewalt eine Spielart von Machtmissbrauch im Sinne von Korruption sein kann. Wegen der ganz eigenen Fachlichkeit, die für die Bearbeitung dieses sensiblen Gebietes notwendig ist, wird die Arbeitsgruppe kirchliche Entwicklungszusammenarbeit es jedoch auch zukünftig nicht mit in die inhaltliche Arbeit aufnehmen.

## Finanzwesen

FINANZWESEN:  
MARINA POPZOV

Zu Beginn des Jahres 2018 hat die Arbeitsgruppe vier Schwerpunkthemen identifiziert, welche im Verlauf des Jahres begleitet und bearbeitet wurden: erstens der Kampf gegen Schattenfinanzplätze im Zusammenhang mit den Enthüllungen durch die Panama und Paradise Papers; zweitens die Geldwäscheprävention im Nicht-Finanzsektor mit Fokus auf den Immobiliensektor; drittens Steuerhinterziehung und Steuervermeidungsstrategien von multinationalen Konzernen; sowie viertens Finanzmarktregulierung und ethisches Verhalten.

Im Mai fand eine gemeinsame Veranstaltung von Transparency Deutschland und Transparency International EU sowie der Europäischen Bewegung Deutschland in Berlin statt. Die Diskussion zum Thema »Wie viel Transparenz braucht das Finanz-

wesen?« konzentrierte sich insbesondere auf die öffentliche länderbezogene Berichterstattung multinationaler Unternehmen, das sogenannte »public Country by Country Reporting« (CBCR). Der Erfolg der Veranstaltung spiegelte das wachsende Interesse an diesem Thema.

Im Juni beschloss die Arbeitsgruppe ein Positionspapier für mehr Transparenz bei der Bekämpfung von Steueroasen und Schattenfinanzplätzen. Darin wird gefordert, dass wirtschaftlich Berechtigte mit einem Anteil von 10 Prozent oder mehr an Kapital oder Stimmrecht offengelegt, Steuerinformationen von multinationalen Konzernen veröffentlicht und die Entscheidungsprozesse der Aufsichtsbehörden transparenter werden.

Im November wendete sich die Arbeitsgruppe im Rahmen des Netzwerks Steuergerechtigkeit mit sechs weiteren Unterzeichnerorganisationen in einem offenen Brief an Bundesfinanzminister Olaf Scholz und Bundesjustizministerin Katarina Barley. Die unterzeichnenden Organisationen kritisieren die fehlenden Fortschritte und Ambitionen im Rat der Europäischen Union hinsichtlich der öffentlichen länderspezifischen Berichterstattung und fordern die Bundesregierung auf, dessen Einführung mit Nachdruck zu unterstützen. Leider fiel die Antwort enttäuschend aus, da Vertreterinnen und Vertreter der SPD ihren widersprüchlichen Kurs beim Thema Steuertransparenz bekräftigten. Unbeeindruckt von den aktuellen politischen Konstellationen wird die Arbeitsgruppe das Thema weiterhin verfolgen und der Forderung nach mehr Steuertransparenz Gehör verschaffen.

Im Dezember begleitete die Arbeitsgruppe die Fertigstellung der Studie »Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland«, welche Markus Henn, Referent für Finanzmärkte bei WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V., im Auftrag von Transparency Deutschland erarbeitete und gemeinsam mit der Vorsitzenden Edda Müller bei einer Pressekonferenz vorstellte.

Die Pressearbeit zog sich dabei wie ein roter Faden durch das Jahr. Vor allem das Thema Schattenfinanzplätze im Nachgang zur Veröffentlichung der Panama (2016) und Paradise Papers (2017), aber auch die Studie zur Geldwäsche im Immobiliensektor zogen sehr viel mediale Aufmerksamkeit auf sich, sodass die Arbeitsgruppe eine Vielzahl von Presseanfragen bedienen und ihre Forderungen im Radio, in Online- und Printmagazinen sowie bei Vorträgen und Podiumsdiskussionen immer wieder platzieren konnte.

> GEMEINSAME VERANSTALTUNG VON TRANSPARENCY DEUTSCHLAND UND TRANSPARENCY INTERNATIONAL EU ZUM THEMA »WIEVIEL TRANSPARENZ BRAUCHT DAS FINANZWESEN?« AM 16. MAI 2018 IN BERLIN





## Kommunen

Die Arbeitsgruppe Kommunen hat sich auch im Jahr 2018 mit der Korruptionsprävention in Kommunen, das heißt Kommunalvertretungen, Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen, befasst.

Neben der grundsätzlichen Ausrichtung der Korruptionsprävention über Dienstanweisungen, Sensibilisierungsschulungen und einer beziehungsweise einem Antikorruptionsbeauftragten stellt sich nach wie vor die Erarbeitung einer Gefährdungsanalyse (Korruptionsatlas) über korruptionsgefährdete Bereiche innerhalb der Verwaltung als eine der Herausforderungen in der kommunalen Praxis dar. Für die Herangehensweise existiert keine Blaupause, die unreflektiert

leninhaber beziehungsweise die Stelleninhaberin. Die Gefährdungsanalyse gibt den Kommunen Hinweise, in welchen Organisationseinheiten intensivere Schulungen oder Präventionsmaßnahmen notwendig sind und ist daher ein unverzichtbares Hilfsmittel.

Die umfangreiche Erfüllung kommunaler Aufgaben durch Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften sollte in den Kommunen weiter dazu führen, dass Korruptionsprävention nicht auf die Kernverwaltung reduziert wird. Die Kommune als Eigentümerin muss über gesellschaftsrechtliche Instrumente darauf hinwirken, dass auch in den kommunalen Gesellschaften ein Hinweisgebersystem sowie Antikorruptionsbeauftragte installiert werden.

KOMMUNEN:  
PROF. DR. CHRISTIAN ERDMANN

»STRUKTUREN, ABLÄUFE UND ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE MÜSSEN KLAR ERKENNBAR SEIN UND MISSTÄNDE AM URSPRUNG BEKÄMPFT WERDEN. VOR ALLEM SOLLTEN DIE FOLGEN VON VERSTÖSSEN IN DIESEM ZUSAMMENHANG UNMISSTÄNDIG GESETZLICH GEREGLT SEIN UND DIE VERANTWORTLICHEN SCHNELL ZUR RECHENSCHAFT GEZOGEN WERDEN KÖNNEN. TRANSPARENCY INTERNATIONAL HAT HIER SCHON SEHR VIEL BEWIRKT UND KANN NOCH MEHR ERREICHEN.«

Diana Maria Beier, Mitglied  
Rechtsanwältin aus Berlin



übernommen werden könnte. So stellt sich die Frage, auf welcher Ebene die Korruptionsgefährdung erfasst werden soll. Stehen Ämter, Abteilungen oder gar Stellen im Fokus? Die Gefahr einer zu kleinteiligen Erstellung der Gefährdungsanalyse stellt die Akteure vor Ort häufig vor Probleme. Weiterhin werden in der Praxis unterschiedliche Bewertungsverfahren angewandt. Teilweise wird die Einstufung zentral durch die Antikorruptionsstelle vorgenommen, teilweise wird diese durch die betroffenen Organisationseinheiten nach zentralen Vorgaben im Rahmen einer Selbstbewertung praktiziert. Bei letzterer Variante zeigt sich das Problem, dass das Selbst- und Fremdbild häufig stark differieren.

Bei der Erstellung der Gefährdungsanalyse ist zudem im Rahmen der Kommunikation stets darauf zu verweisen, dass lediglich die abstrakte Korruptionsgefährdung erfasst wird – es geht nicht um die jeweiligen Personen oder den Stelleninhaber beziehungsweise die Stelleninhaberin.

Impulse aus der Praxis lieferte der fachliche Austausch mit den korporativen kommunalen Mitgliedern von Transparency Deutschland, deren jährlicher Erfahrungsaustausch 2018 in Hilden stattfand. In diesem Rahmen wurden zahlreiche praktische Fragestellungen aufgeworfen und Vorgehensweisen in der kommunalen Praxis diskutiert.

Die Arbeitsgruppe Kommunen hat zudem im Jahr 2018 zahlreiche individuelle Anfragen aus Kommunen zu konkreten Problemstellungen bei der weiteren Ausrichtung der Korruptionsprävention beantwortet und den Printmedien sowie Fernseh- und Radiosendern für Interviews zur Verfügung gestanden.

Außerdem begleitete die Arbeitsgruppe Guilherme Siqueira de Carvalho, einen ehemaligen Mitarbeiter der Stadtverwaltung São Paulo im Bereich Antikorruption, der sich im Rahmen ei-

BILD:  
PRIVAT

nes Bundeskanzlerstipendiums bei Transparency Deutschland ein Jahr lang mit dem Thema Korruptionsprävention in kommunalen Unternehmen befasste. Er stellte die Ergebnisse seiner Forschung im Dezember im Rahmen einer von Transparency Deutschland, dem Behördenspiegel und dem Deutschen Institut für Compliance organisierten öffentlichen Veranstaltung in Berlin vor. Im Anschluss diskutierten dazu Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis.

## Hinweisgeber

HINWEISGEBER:  
KENAN TUR

Bekanntlich hat die aktuelle Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag weder einen Prüf- noch einen Arbeitsauftrag zu einem gesetzlichen Schutz von Hinweisgebern in Deutschland vorgesehen. Wir stehen also da, wo wir seit Jahren stehen – im gesetzgeberischen Stillstand.

Hoffnung könnte seitens der EU kommen. Ein Richtlinien-Entwurf ist im Jahre 2018 auf den Weg gebracht worden und könnte, nach bisherigem Stand, noch vor der nächsten Wahl zum Europaparlament im Mai 2019 in den EU-Gremien verabschiedet werden. Damit wäre auch der deutsche Gesetzgeber verpflichtet, einen gesetzlichen Hinweisgeberschutz im Rahmen der EU-Gesetzgebung in deutsches Recht umzusetzen. Noch sind dies jedoch Konjunktive. Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Strafrecht ein Positionspapier entwickelt. Darin werden zum einen die Forderungen an einen gesetzlichen Hinweisgeberschutz klar formuliert, das umfasst unter anderem die Entkriminalisierung der Offenbarung

rechtswidriger Geschäfts- oder Dienstgeheimnisse sowie ein Verbot der Benachteiligung von Hinweisgebern, die in gutem Glauben handeln.

Das Papier bringt darüber hinaus einen nachlaufenden Schutz zur finanziellen Absicherung für Hinweisgeber in die Diskussion ein. Dies könnte beispielsweise durch einen Bundesfonds oder einen Fonds der Industrie beziehungsweise der entsprechenden Verbände gewährleistet werden. Aufgrund der Struktur der bundesdeutschen Wirtschaft und aufgrund der gesellschaftlich nach wie vor schwierigen Stellung von Hinweisgebern sieht die Arbeitsgruppe in dem rein arbeitsrechtlichen Schutz keine durchgängig ausreichenden Mechanismen für Hinweisgeber. Es wird vielleicht nötig sein, sie darüber hinaus anderweitig zu entschädigen.

Außerdem hat die Arbeitsgruppe das fünfte Treffen für Ombudsleute aus der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung organisiert. Mit gut 60 Teilnehmenden und hochkarätigen Referentinnen und Referenten fand in der Bayerischen Landesvertretung in Berlin ein interessanter Erfahrungsaustausch mit diskussionsfreudigen Teilnehmenden statt – besonderer Dank an Rainer Frank, Wiebke Gloger und Thomas Kastning von der Geschäftsstelle. Für 2020 ist das sechste Treffen dieser Art geplant.

Auf der von Transparency Deutschland veranstalteten 8. Konferenz zur Strafverfolgung von Korruption im November in Berlin wurde das Thema Hinweisgeberschutz ebenfalls diskutiert und der Ansatz eines Hilfsfonds für Hinweisgeber in die öffentliche Diskussion eingebracht. Die Arbeitsgruppe ist an weiterer aktiver Mitarbeit interessiert und bittet Interessentinnen und Interessenten, sich bei der Geschäftsstelle zu melden.

› SITZUNG DER ARBEITSGRUPPE KOMMUNEN IN BERLIN



## Vergabe

Die Gesetzgebung war 2018 im Bereich des Vergaberechts weitgehend ruhig. Dabei gab es keine konkreten Aufforderungen an Transparency Deutschland, zu bestimmten Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen. Auf Bitte der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen hat die Arbeitsgruppe jedoch für das Vergaberecht Zuarbeit zur zweiten Evaluierungsrunde der UN-Konvention gegen Korruption zur Korruptionsprävention in Deutschland geleistet. Da die Schwachstellen und Einfallstore für Korruption im Bereich der Auftragsvergabe weniger im gesetzlichen Rahmenwerk als vielmehr in dem dem eigentlichen Vergabeverfahren vorgelagerten Bereich liegen,

konnte für das Vergaberecht im Bereich der EU-Vergaben die grundsätzlich positive Einschätzung bestätigt werden.

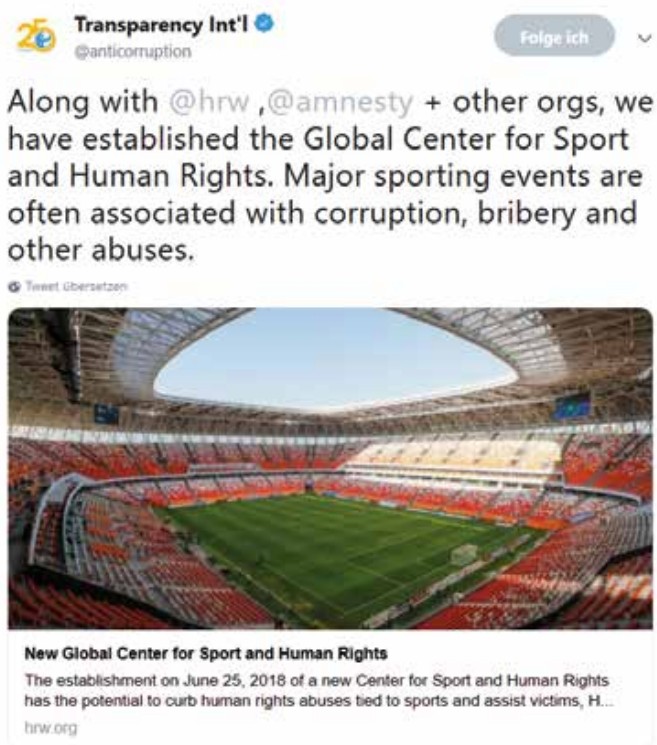
Außerdem beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit der vom Bundesverkehrsministerium beabsichtigten Neuvergabe der Gesellschafterstellung bei Toll-Collect. Auch aus vergaberechtlicher Perspektive ist dabei für die neuerliche Einbeziehung Privater in die Mauterfassung kein Bedarf feststellbar.

Auch im kommenden Jahr 2019 wird die Arbeitsgruppe die weitere Entwicklung des Vergaberechts unter dem Aspekt der Korruptionsbekämpfung kritisch begleiten, möglichst durch Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben zum Vergaberecht des Bundes und der Länder. Außerdem wird sich die Arbeitsgruppe weiter für die Forderung nach Korruptionsprävention im Bereich der Unterschwellenvergabe durch höhere Transparenz und besseren Rechtsschutz einsetzen und an der Entwicklung von sowie dem Werben für gezielte Maßnahmen zur Korruptionsprävention im staatlichen Sektor weiterarbeiten.

## Sport

Durch die Olympischen Winterspiele und den FIFA World Cup in Russland war die Arbeitsgruppe 2018 in hohem Maße inhaltlich, terminlich und medial gefordert. Zur Abstimmung der Positionen und Entwicklung von Strategien wurden – neben projektbezogenen Absprachen in kleineren Untergruppen – eine Sitzung sowie fünf Telefonkonferenzen organisiert. Die Arbeitsverteilung innerhalb der Arbeitsgruppe wurde weiter ausgebaut, zudem hat sich in Hamburg eine regionale Projektgruppe Sport gegründet. Nebenbei kamen vier Babys zur Welt – für Nachwuchs ist also gesorgt! Mit dem KSV Baunatal wurde das erste Good Governance-Vereinsprojekt abgeschlossen, in dessen Zuge ein Ethik-Kodex erarbeitet wurde, welcher als Vorbild für andere Vereine dienen kann. Weitere Maßnahmen liefen mit dem Deutschen Leichtathletik-Verband sowie dem Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität. Die Arbeitsgruppe hat aufgrund ihrer Erfahrungen auch den Deutschen Frauenrat und Greenpeace Deutschland zu einzelnen Governance-Aspekten beraten.

Dass im deutschen Sport grundlegende Strukturen zu Transparenz und Verantwortlichkeit noch keine Selbstverständlichkeit sind, zeigt der Finanzskandal beim Saarländischen Landessportverband auf. Umso wichtiger ist die weitere kritische Begleitung



> TRANSPARENCY DEUTSCHLAND BEGLEITETE STELLVERTRETEND FÜR DAS GANZE TRANSPARENCY-MOVEMENT ALS TEIL DER SPORT AND RIGHTS ALLIANCE DIE GRÜNDUNG DES CENTRE FOR SPORT AND HUMAN RIGHTS IM JUNI 2019 IN GENÈVE

des Deutschen Olympischen Sportbundes, der sich schwertat, eine funktionsfähige Ethik-Kommission aufzubauen.

VERGABE:  
CHRISTIAN HEUKING

Neue Aktualität gewann das Thema Spielmanipulationen. Die Deutsche Fußball-Liga schloss einen Sponsorenvertrag mit dem besonders aggressiv werbenden Sportwetten-Anbieter TIPICO, die Stadt Düsseldorf holte über eine Tochtergesellschaft die Gauselmann-Gruppe als Namenssponsor in die Arena und den Vereinssport – alles ohne Hinweise auf die Risiken von Glücksspiel und Wettbetrug. Transparency Deutschland bezog in Presseerklärungen Stellung und veröffentlichte im Dezember ein Positionspapier. Die Prävention seitens der Sportorganisationen muss dringend intensiviert werden. Dies wurde auch bei einem von INTERPOL gemeinsam mit dem Internationalen Olympischen Komitee organisierten regionalen Workshop zur Thematik deutlich, der inhaltlich enttäuschte. Transparency Deutschland muss die Mitarbeit im Arbeitskreis Integrität des Sports der Sportministerkonferenz noch stärker nutzen, um auf die Defizite hinzuweisen.

SPORT:  
SYLVIA SCHENK

Die im September erfolgte Vergabe der UEFA EURO 2024 nach Deutschland eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, für unsere Themen zu werben

STRAFRECHT:  
REINER HÜPER

BILD CARSTEN DÜRR:  
PRIVAT

BILD UNTEN:  
EVANGELISCHE KIRCHE IN  
HESSEN UND NASSAU

und konkrete Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Nachdem Transparency Deutschland in Konsultationen zur Bewerbung bereits wichtige Ansätze zur Compliance verankern konnte, kann nun im Verbund mit den Partnern in der von Transparency koordinierten Stakeholder-Initiative EURO 2024 die öffentliche Aufmerksamkeit genutzt werden, um Good Governance (nicht nur) im Fußball sowie die Prävention von Spielmanipulation voranzubringen.

Neben Vorträgen und Podiumsdiskussionen in vielen Ländern stand international die von Transparency Deutschland stellvertretend für das ganze Transparency-Movement als Teil der Sport and Rights Alliance begleitete Gründung des Centre for Sport and Human Rights im Juni in Genf im Mittel-

punkt. Bei dem vom Centre im Dezember in Paris veranstalteten 3. Sporting Chance Forum gab es erstmals ein Podium »Governance and Anti-Corruption«. In der Diskussion konnte erfolgreich aufgezeigt werden, dass ohne Fortschritte bei der Governance im Sport auch die Menschenrechte nicht wirksam geschützt werden können.

## Strafrecht

Im Rahmen der von der Arbeitsgruppe Strafrecht bearbeiteten Themen hat sich gezeigt, dass die Strafverfolgung den wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Veränderungen in vielen Punkten nicht Stand hält.



»AUS MEINEN REISEN IN ENTWICKLUNGSLÄNDER WEISS ICH, WELCHE NEGATIVE WIRKUNG KORRUPTION AUF EIN GESELLSCHAFTSSYSTEM HABEN KANN. AUCH IN MEINER FRÜHEREN TÄTIGKEIT ALS GESCHÄFTSFÜHRER VON KRANKENHÄUSERN SIND MIR GEWISSE MECHANISMEN AUFGEFALLEN. INZWISCHEN BIN ICH IM BEREICH COMPLIANCE SELBSTSTÄNDIG TÄTIG. FÜR MICH IST ES NUR KONSEQUENT, MICH BEI TRANSPARENCY AUCH POLITISCH–GESELLSCHAFTLICH FÜR EIN SAUBERES, KORRUPTIONSFREIES GESUNDHEITSSYSTEM EINZUSETZEN.«

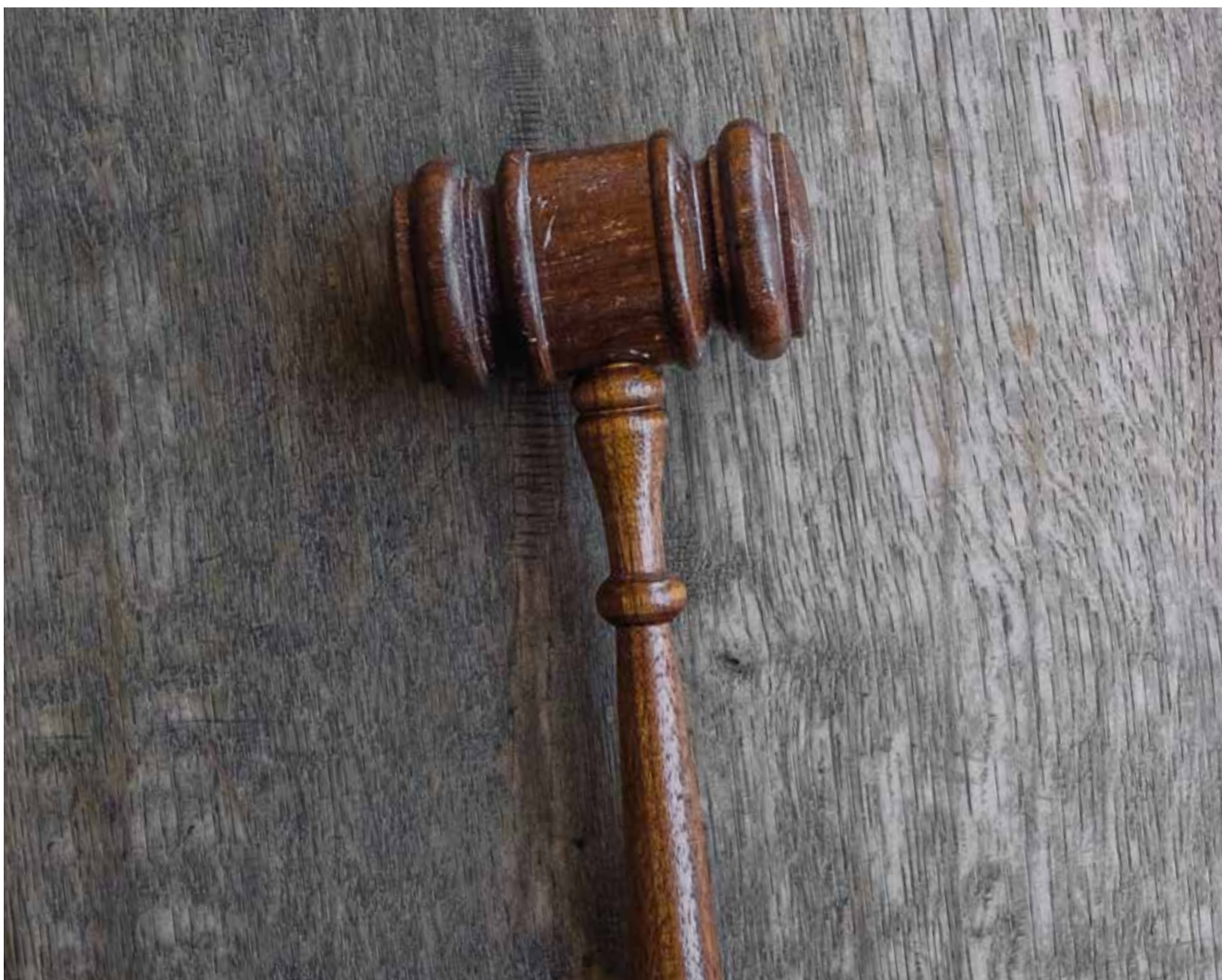
Carsten Dürr, Mitglied,  
Compliance-Berater aus Pforzheim

› SYLVIA SCHENK AUF DEM SPORTETHISCHEN FACHTAG DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND  
AM 15. SEPTEMBER 2018



Zu bemängeln ist die Zunahme der rechtsstaatswidrigen Verfahrensdauer, die fast ein Viertel der Wirtschafts- und Korruptionsverfahren erfasst. Besorgniserregend sind zudem die gesetzlichen Schwachstellen und Lücken im Rahmen der Sanktionierung von Unternehmen und der Abschöpfung illegaler unternehmerischer Gewinne. Der Grundsatz, dass Straftaten sich nicht lohnen dürfen, gilt hier nur eingeschränkt. Die Einziehung rechtswidriger Taterlöse unterliegt nicht den zwingenden strafrechtlichen Regelungen. Sie richtet sich nach den Ermessensvorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Die Einziehung des Wertes illegaler Taterträge darf nach Umfang und Wert geschätzt werden. In einem Großteil der Fälle einigen sich Unternehmen und Staatsanwaltschaft, eine gerichtliche Kontrolle findet dann nicht statt.

Zu beanstanden ist ferner die Kriminalisierung von Hinweisgebern. Der gesetzliche Schutz von



Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erfasst auch kriminelles Handeln. Auch der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen hält hieran fest. In einer Stellungnahme hierzu forderte Transparency Deutschland, kriminelles Handeln aus dem Schutzbereich des Gesetzes herauszunehmen, zumal dieses letztlich mit der verfassungsrechtlichen Wertordnung kaum in Einklang zu bringen ist. Die Arbeitsgruppe brachte sich auch in die Erarbeitung eines Positionspapiers der Arbeitsgruppe Hinweisgeber ein.

In vier Telefonkonferenzen und zwei Präsenztreffen hat sich die Arbeitsgruppe 2018 überwiegend mit diesen Themen befasst und eigene Standpunkte entwickelt. Organisiert wurde außerdem ein parlamentarischer Abend im April in Berlin. In diesem Rahmen hat Professor Dr. Frank Meyer von der Universität Zürich und Mitglied der Arbeitsgruppe, diese Positionen vorgetragen. Auch auf der von Transparency Deutschland or-

ganisierten achten Konferenz zur Strafverfolgung von Korruption in Berlin im November standen die Themen Unternehmenssanktionierung und Hinweisgeberschutz im Zentrum der Debatte, in die sich unter anderem die Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley mit einem Vortrag einbrachte, der in beiden Themenbereichen Handlungsbereitschaft signalisierte.

An diesen Themen wird die Arbeitsgruppe auch 2019 weiterarbeiten. Darüber hinaus wird die Gruppe die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen der Union als auch die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft weiterhin begleiten.

### Justiz

Im Jahr 2018 hat die Arbeitsgruppe Justiz nach Anerkennung durch den Vorstand ihre Arbeit aufgenommen. In der ersten Sitzung nach der Anerkennung ging es um die Vereinbarung eines künf-

BILD:  
WESLEY TINGEY/UNSPLASH

JUSTIZ:  
DR. REINER FUELLMICH

**GESUNDHEITSWESEN:  
DR. WOLFGANG WODARG**

tigen Arbeitsprogramms. Es schälte sich dabei heraus, dass es schwerpunktmäßig um die Frage der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter gegenüber der Justizverwaltung und sachfremden Einflüssen aus der Wirtschaft gehen sollte. Ein Compliance-System wie in der Wirtschaft könne hierbei eventuell hilfreich sein.

Außerdem wurde die Frage des gleichen Zugangs zum Recht und die Belastung der Gerichte in Massenverfahren debattiert. Konkrete Vorschläge zur Verbesserung bei festgestellten Missständen sollen im Jahr 2019 erarbeitet werden. Einige Mitglieder der Arbeitsgruppe nahmen im Auftrag von Transparency Deutschland mit einem eigenen Stand am Juristentag in Leipzig teil.

### **Gesundheitswesen**

Die Arbeitsgruppe Gesundheitswesen hat nach Auflösung der Arbeitsgruppe Pflege und Betreuung mehrere Mitglieder aufgenommen, die nun in diesem Rahmen das Thema Pflege weiterbearbeiten. 2018 übernahm Wolfgang Wodarg die Leitung der Gruppe. Außerdem unterstützten Mitglieder der Arbeitsgruppe die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein bei der Gründung einer regionalen Themengruppe Gesundheit.

Seit dem Jahr 2011 geht die Arbeitsgruppe unter Nutzung des Informationsfreiheitsrechtes dem Korruptionspotential von Post-Marketing Studien (PMS) nach, darunter fallen auch die sogenannten Anwendungsbeobachtungen. Dabei urteilte das Verwaltungsgericht Köln im September 2018 – wie schon das Verwaltungsgericht Berlin in den Jahren 2012 und 2014 – zugunsten der Informationsfreiheitsbegehren von Transparency Deutschland.

Ebenso engagiert sich die Arbeitsgruppe in der internationalen Diskussion um die Offenlegung klinischer Studiendaten. In einem Protestschreiben positionierte sich die Gruppe kritisch zum Ausschluss von Peter Gøtzsche aus dem Cochrane-Netzwerk, das systematische Übersichtsarbeiten zur Bewertung von medizinischen Therapien erstellt, und der Einflussnahme von Pharma-Interessen auf das Netzwerk.

Ein weiteres Thema ist die Problematik von Fehlinformationen durch interessengeleitete Gesundheitsmedien und eine von Anbietern unabhängige, öffentlich-rechtliche Informationsmöglichkeit im Internet. Im Januar traf sich die Arbeitsgruppe

mit Bloggerinnen und Bloggern sowie Journalistinnen und Journalisten aus dem Gesundheitsbereich in Berlin, um sich über Themen wie Korruption im Gesundheitswesen, Lobbyismus in der Gesundheitsgesetzgebung sowie Intransparenz bei Verträgen der Kassen auszutauschen.

Die Sensibilisierung für die fatalen Auswirkungen der Abhängigkeit medizinischer Fachgesellschaften von Sponsoren aus der Industrie ist ebenfalls ein Thema der Arbeitsgruppe. Dazu hielt Wolfgang Wodarg auf dem 33. Deutschen Krebskongress einen Vortrag. Im Rahmen des Kongresses nahm er auch an einem Streitgespräch über die Offenlegung von Interessenkonflikten bei Ärztinnen und Ärzten teil.

Im Februar wurde in einem Gespräch mit studentischen Vertreterinnen und Vertretern des UAEM (Universities Allied for Essential Medicines) über die weitere Zusammenarbeit bei einem Projekt zu mehr Interessentransparenz bei Lehrkräften und Professoren an deutschen medizinischen Fakultäten beraten. Zudem fand im Hackesche Höfe Kino in Berlin die deutsche Uraufführung des Dokumentarfilmes »trust WHO – wie krank ist die Weltgesundheitsorganisation?« statt. Wolfgang Wodarg, der am Film mitgewirkt hatte, diskutierte im Anschluss an die Filmvorführung mit einem Pressesprecher der WHO und der Regisseurin vor vollbesetztem Kinosaal. Es ging um die Fehler der WHO durch Einflussnahme von Sponsoren aus der Atom- und Arzneimittelindustrie.

Im März referierte Wolfgang Wodarg bei einem Workshop der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe mit etwa 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Berlin zum Thema Interessenkonflikte und Korruption im Gesundheitswesen. Im Folgemonat nahm die Arbeitsgruppe an der 8. Fachtagung der Kaufmännischen Krankenkasse KKH in Hannover zu Fehlverhalten und Korruption im Gesundheitswesen teil.

Ende Oktober nahm der Arbeitsgruppenleiter am Jahrestreffen des European Healthcare Fraud & Corruption Network EHFCN in Athen teil, bevor er im November beim Einführungsseminar der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg einen Vortrag über Korruption im Gesundheitswesen hielt.

Die Arbeitsgruppe organisierte außerdem zwei eigene Veranstaltungen. Gemeinsam mit der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung der Selbsthilfe NAKOS veranstaltete die Arbeitsgruppe im Oktober in Berlin eine Tagung unter dem Motto »Transpa-

renz schafft Vertrauen – Wie kann die Selbsthilfe ihre Glaubwürdigkeit wahren?«. Rund 80 Vertreterinnen und Vertreter aus der Selbsthilfe-Szene diskutierten in diesem Rahmen über Vertrauensmissbrauch und Abhängigkeit von Sponsoren bei Selbsthilfeorganisationen. Von Transparency Deutschland brachten sich dabei Jörg Mühlbach mit einem Beitrag zur Initiative Transparente Zivilgesellschaft sowie David Klemperer, Adelheid von Stösser und Wolfgang Wodarg von der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen ein.

Im Dezember veranstaltete die Regionalgruppe Baden-Württemberg in Heidelberg in Kooperation mit der Arbeitsgruppe einen Vortrags- und Diskussionsabend, bei der die Fachanwältin für Medizinrecht Beate Bahner insbesondere auf die ersten Erfahrungen mit dem 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen einging.

Auch in der Presse war die Arbeitsgruppe dieses Jahr präsent. Im Januar fand in der Geschäftsstelle ein Interview mit Wolfgang Wodarg für eine ZDF-WISO-Dokumentation statt. Dabei ging es unter anderem um bestechliche Ärztinnen und Ärzte, Abrechnungsbetrug und Ärzte, die ihren Namen für dubiose Produktwerbung zu Verfügung stellen. Bei einem Interview für die Sendung Scobel ging es um die Einflussnahme der Pharmaindustrie auf die Entscheidung von Ärztinnen und Ärzten und um sogenannte Upcoding-Affären von Kassen der Gesetzlichen Krankenversicherung zwecks höherer Zuweisungen aus dem Gesundheitsfond. Wolfgang Wodarg gab zudem dem SWR ein Fernsehinterview für einen Beitrag über Krebstherapie und Korruption.

## Transparenz in den Medien

Die Arbeitsgruppe hatte sich zwei Schwerpunktthemen für das Jahr 2018 vorgenommen. Der erste Fokus lag auf der Durchleuchtung der Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten auf Transparenz der Gebührenverwendung und Erfüllung des Staatsvertrages in der Programmgestaltung. Der Kontakt zu einem wissenschaftlichen Journalisten, der an ähnlichen Fragen arbeitet, verlief sehr aussichtsreich, 2019 soll das Thema weiter vertieft werden.

Der zweite Schwerpunkt lag auf der Erarbeitung journalistischer Leitlinien. Basis waren die seit längerem vorliegenden »Self-Audits«, die der Arbeitsgruppe aber als nicht geeignet für die Ziel-



> DR. WOLFGANG WODARG IN DER ZDFINFO-DOKUMENTATION »PATIENTEN IM VISIER«, AUSGESTRAHLT AM 14. FEBRUAR 2018

gruppe Journalisten oder Verleger erschienen. Die Leitlinien wurden Ende des Jahres fertig gestellt.

Auf Einladung des Auswärtigen Amtes kam eine Delegation mexikanischer Journalisten nach Hamburg, um die Situation der Medien in Deutschland kennen zu lernen und mit der in Mexiko zu vergleichen. Das Auswärtige Amt bat uns, die Studie »Korruptionswahrnehmung im Journalismus« zu präsentieren. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe der Neuen Gesellschaft in Hamburg wurde die Studie ebenfalls vorgestellt und anschließend intensiv diskutiert.

Rund um den Internationalen Antikorruptionstag hat die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in einem Hamburger Programm-Kino die Vorführung des Films »Die Verlegerin« organisiert. Im Anschluss an den Film diskutierten Dr. Frank Überall, Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes, und Cordula Meyer, zweite Vorsitzende des Netzwerk Recherche und Leiterin des Deutschlandressorts des SPIEGEL, die Situation der Medien-Landschaft in Deutschland. Besonders hervorgehoben wurden die negativen Auswirkungen, die die wirtschaftliche Entwicklung der klassischen Medien auf die Presse-Vielfalt und die Presse-Freiheit haben.

Im kommenden Jahr soll die Analyse der Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten fortgesetzt werden. Außerdem ist die Veröffentlichung und

TRANSPARENZ IN DEN MEDIEN:  
ULRIKE FRÖHLING

KASTEN INITIATIVE TRANSPARENTE  
ZIVILGESELLSCHAFT (FOLGESEITE):  
JÖRG MÜHLBACH

BILD:  
ZDF INFO

### Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) hat im vergangenen Jahr die 1.000er-Marke überschritten und zählt zum Jahresende 1.108 Unterzeichner (Vorjahr 960). Damit ist die ITZ zahlenmäßig der größte Standard zu freiwilliger Transparenz in gemeinnützigen Organisationen in Deutschland. Auch in diesem Jahr richteten sich die Aktivitäten der ITZ neben der operativen Abwicklung darauf, die ITZ bekannter zu machen. Wir haben zahlreiche Artikel in Fachzeitschriften und Beiträge in relevanten Newslettern veröffentlicht, Vorträge zum Thema Transparenz in der Zivilgesellschaft gehalten und uns mit relevanten Akteuren aus dem Sektor ausgetauscht. Drei Entwicklungen sind besonders hervorzuheben.

Caritas und Diakonie haben zum Jahresende ihren neuen Transparenzstandard verabschiedet, in dem die zehn ITZ-Kriterien als Grundanforderungen aufgenommen sind. Organisationseinheiten, die den internen Standard umsetzen, erfüllen damit auch die ITZ-Kriterien. Vorausgegangen waren über das Jahr verteilt zahlreiche Gespräche und inhaltliche Koordination mit Diakonie und Caritas. Bereits jetzt gibt es zahlreiche ITZ-Unterzeichner von Caritas und Diakonie. Durch die Neuerung dürfte diese Zahl weiter steigen.

Eine weitere Entwicklung gab es in Mecklenburg-Vorpommern. Die dortige Sozialministerin Stefanie Drese informierte im Oktober, dass das Ministerium erwarte, dass Zuwendungsempfänger, bei denen die Gesamtsumme aller gewährten Förderungen des Landes 25.000 Euro überschreite, »der Initiative Transparente Zivilgesellschaft beitreten und trägerinterne Wohlverhaltensregelungen vorhalten.« Vorausgegangen waren Missbrauchsvorwürfe gegen zahlreiche Spitzenorganisationen der Freien Wohlfahrtspflege und die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Transparency Deutschland steht im Austausch mit dem Sozialministerium und nahm Anfang 2018 an einem vom Ministerium einberufenen Treffen in Schwerin teil, zu dem die Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege geladen waren. Transparency Deutschland empfahl bei dem Treffen als ersten Schritt, der ITZ beizutreten, um ein Mindestmaß an Transparenz zu erfüllen, und darüber hinaus weitere angepasste Schritte zu unternehmen. Nach Berlin und dem Berliner »Treberhilfe-Skandal« ist Mecklenburg-Vorpommern damit das zweite Bundesland, in welchem die ITZ vom Sozialministerium für den Erhalt von Mitteln vorausgesetzt wird. Hoffentlich folgen weitere Bundesländer diesem Beispiel, bevor es zu neuen Skandalen kommt. Auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2018 wurde der Bericht und die Empfehlungen der ASMK-Arbeitsgruppe »Transparenz- und Publizitätsgrundsätze im Rahmen der öffentlichen Förderung von gemeinnützigen Organisationen« vorgelegt. Die Arbeitsgruppe hatte 2017 und 2018 mehrere Treffen durchgeführt, bei denen Transparency Deutschland als beratende Fachorganisation dabei war und die zehn ITZ-Kriterien als Grundanforderungen für Transparenz gemeinnütziger Organisationen in den Empfehlungen platzieren konnte. Leider wurden Bericht und Empfehlungen von der ASMK nur »zur Kenntnis genommen« und keine konkreten weiteren Schritte beschlossen. Zumindest wurde jedoch angeregt, dass interessierte Länder weiter zu dem Thema im Austausch bleiben.

Verbreitung der Leitlinien für transparenten Journalismus geplant. Ein weiteres Thema soll die Analyse sogenannter Influencer in sozialen Medien auf mögliche Korruptionsanfälligkeiten hin sein. Angedacht ist zudem eine Veranstaltung mit dem Deutschen Presserat zum Thema »Veränderung der Medienlandschaft – Gefahr oder Chance für unsere Demokratie?«.

### Arbeitsgruppe Wissenschaft

Die Arbeitsgruppe besteht aus rund 15 Mitgliedern, die sich viermal im Jahr in Berlin treffen. Im Rahmen der Treffen gibt es einen externen Input zu verschiedenen Themen mit einem Vortrag und Diskussion. Im Jahr 2018 standen die Themen Korruptionsprävention und Interessenkonflikte in der Medizin, die (Un-)Abhängigkeit der Wissenschaft von der Wirtschaft, die mangelnde Transparenz der Forschung großer Internetfirmen sowie die Weiterentwicklung des Projekts Hochschulwatch auf der Agenda. Außerdem stand die Arbeitsgruppe in engem Austausch mit der Projektgruppe Digitalisierung.

Im September erschien die 80. Ausgabe des Scheinwerfer-Magazins mit dem Schwerpunktthema »Wissenschaft und Forschung – Einflussnahme durch Dritte als Risikofaktor«, an dem die Arbeitsgruppe mitgewirkt hat und der viele derzeit in diesem Rahmen diskutierten Themen aufgreift.

Dazu gehört das Projekt Hochschulwatch, welches die Arbeitsgruppe im Moment weiterentwickelt. Das Projekt soll einen Überblick sowie eine detaillierte Einsicht in den Umfang und die Verteilung von Drittmitteln aus privatwirtschaftlicher und staatlicher Hand an deutschen Hochschulen bieten. Es umfasst auch Stiftungsprofessuren, Spenden und Sponsoring sowie mögliche personelle Einflussnahme der Wirtschaft in Hochschulgremien. Das Projekt liegt nun in der alleinigen Verantwortung von Transparency Deutschland und soll durch einen neu gegründeten Beirat gestärkt werden, der die Entwicklung von Hochschulwatch durch externe Impulse und eine Vernetzung mit relevanten Akteuren unterstützen soll. Außerdem steht eine Aktualisierung der Datensätze an.

Die Arbeitsgruppe steht außerdem im Austausch mit der studentischen Organisation Universities Allied for Essential Medicines (UAEM), die im Rahmen eines Treffens ihre Studie zur Offenlegung von Interessenskonflikten in der Medizin



### Initiative Transparente Zivilgesellschaft Zehn Punkte für mehr Transparenz

Die Unterzeichner der Initiative verpflichten sich, zehn Angaben auf Ihrer Webseite leicht zugänglich zu veröffentlichen:

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>1</b> Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr</p> <p><b>2</b> Vollständige Satzung sowie Angaben zu den Organisationszielen</p> <p><b>3</b> Angaben zur Steuerbegünstigung</p> <p><b>4</b> Name und Funktion wesentlicher Entscheidungsträger</p> <p><b>5</b> Tätigkeitsbericht</p> | <p><b>6</b> Personalstruktur</p> <p><b>7</b> Angaben zur Mittelherkunft</p> <p><b>8</b> Angaben zur Mittelverwendung</p> <p><b>9</b> Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten</p> <p><b>10</b> Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zahlungen mehr als 10 % des Gesamtjahresbudgets ausmachen</p> |
|---|--|

### Initiative Transparente Zivilgesellschaft Anzahl der Organisationen nach Jahreseinkommen



ARBEITSGRUPPE  
WISSENSCHAFT:  
CHRISTOPHER BOHLENS

ARBEITSKREIS  
KORRUPTIONSFORSCHUNG:  
PROF. DR. PETER GRAEFF,  
PROF. DR. SEBASTIAN WOLF

vorgestellt hat. Auch dazu findet sich ein Beitrag im 80. Scheinwerfer. Transparency Deutschland hat sich bereiterklärt, das Projekt begrenzt zu unterstützen.

Außerdem hat die Arbeitsgruppe die Checkliste für »Self-Audits« zur Korruptionsprävention an öffentlichen Hochschulen überarbeitet. Diese trägt dazu bei, das Bewusstsein für Interessenkonflikte und Korruptionsrisiken in Hochschulen zu stärken. Die Checkliste soll dazu dienen, korruptionsgefährdete Bereiche zu identifizieren und wirksame Gegenmaßnahmen zu implementieren. Die Checkliste umfasst nun auch die Studierendenschaften, die in Selbstverwaltung liegen und von Studierenden geleitet werden.

sowie Hinweisgebersysteme in wissenschaftlichen Einrichtungen.

### Arbeitskreis Korruptionsforschung

Im Jubiläums-Jahr 2018 organisierte der Arbeitskreis im Oktober die Tagung »Entwicklungen in Korruptionsforschung und Korruptionsbekämpfung« zum 25-jährigen Bestehen von Transparency Deutschland, die an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin stattfand (grafische Dokumentation: siehe S. 34/35). Bei dieser Tagung wurden in drei thematischen Panels mit eingeladenen Expertinnen und Experten die Ergebnisse der gesellschaftswissenschaftlichen



**»WENN WIR ALS DEUTSCHER FRAUENRAT IM INTERESSE DER ZIVILGESELLSCHAFT TÄTIG SIND, MUSS UNSERE ARBEIT AUCH TRANSPARENT UND OFFEN NACHVOLLZIEHBAR SEIN FÜR DIE MENSCHEN, DIE WIR VERTRETEN. SIE MÜSSEN WISSEN, WOHER UNSERE MITTEL STAMMEN BEZIEHUNGSWEISE MIT WELCHEN AKTEURINNEN WIR UNS AUSTAUSCHEN.«**

Mona Küppers, Vorsitzende des Deutschen Frauenrat e.V., der als 1.000ste Organisation die ITZ-Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet hat

Problematisch ist weiterhin, dass die Hochschulen aus den Informationsfreiheitsgesetzen der Länder ausgenommen sind. Eine Übersicht der Hochschulgesetze und Informationsfreiheitsgesetze ist auf der Webseite von Transparency Deutschland auf der Themenseite »Wissenschaft« zu finden. Transparency Deutschland unterstützt in diesem Zusammenhang eine Klage gegen die Universität Hamburg zur Veröffentlichung von Spenden und Sponsoren. In der ersten Instanz wurde die Klage vor dem Verwaltungsgericht gewonnen, die Universität legte jedoch Berufung ein. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts wird 2019 erwartet, passend zum 100-jährigen Jubiläum der Universität.

Auch für das Strategieprogramm 2025 erarbeitete die Arbeitsgruppe Vorschläge, unter anderem zu den Themen Einbindung der Hochschulen beim Informations- und Transparenzgesetz, Digitalisierung mit Open Access, Beteiligung der Zivilgesellschaft, Datenmissbrauch bei der Digitalisierung

Korruptionsforschung sowie die Möglichkeiten der staats- und zivilgesellschaftlichen Korruptionsprävention erörtert und diskutiert. Über 120 Transparency-Mitglieder und Interessierte nahmen an der Veranstaltung teil. Die Ergebnisse der Diskussionen und Überlegungen stehen auf der Webseite von Transparency Deutschland zur Verfügung. Außerdem arbeitete der Arbeitskreis im Jahr 2018 an der zweiten Auflage von »Was ist Korruption?«. Das Verfassen der Beiträge zur zweiten Auflage des Sammelbands wurde in diesem Jahr abgeschlossen. Über die erste Auflage hinaus konnten internationale Fachexpertinnen und -experten für die Themen »Korruption im Sport«, »Organizational Corruption« sowie »Compliance and Corporate Governance« gewonnen werden. Das Buch soll 2019 im Nomos Verlag erscheinen.

Der Arbeitskreis unterstützte weiterhin wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten und Beratungen, indem zahlreiche Anfragen von Seiten

BILD:  
DEUTSCHER FRAUENRAT E.V.

Studierender und Promovierender durch die Fachexpertinnen und -experten des Arbeitskreises beantwortet wurden. Zudem unterstützte die Gruppe die Vorsitzende von Transparency Deutschland Edda Müller und die Leiterin der Arbeitsgruppe Staatliche Entwicklungszusammenarbeit Sieglinde Gauer-Lietz bei einem Besuch des Institute for Advances Sustainability Studies in Potsdam, bei dem es um Fragen der nachhaltigen Korruptionsbekämpfung ging.

Im kommenden Jahr soll nicht nur die zweite Auflage von »Was ist Korruption?« veröffentlicht werden, sondern auch ein neues Kooperations- und Publikationsprojekt angestoßen werden. Es ist geplant, ein neues Thema zur Bearbeitung durch Mitglieder des Arbeitskreises und Externe zu finden und langfristig anzugehen.

## Selbstverwaltungsorganisationen

Thema der Arbeitsgruppe sind die deutschen Kammern und Berufsverbände. Diese Organisationen wurden als Körperschaften des öffentlichen Rechts errichtet. Es sind ihnen hoheitliche Aufgaben, wie beispielsweise bestimmte Berufszulassungen, übertragen.

Im Rahmen einer umfangreichen Fragenaktion wurden in den Vorjahren mehr als 200 Kammern und Verbände angeschrieben. Auf Grundlage der Antworten stellte die Gruppe grundlegende Forderungen auf, die im Jahr 2018 in einer Presseerklärung von Transparency Deutschland veröffentlicht wurden. So sollte es keine gesetzlichen Ausnahmen für Kammern in Transparenz- oder Informationsfreiheitsgesetzen, klare gesetzliche Vorgaben zur Geltung des öffentlichen Vergaberechts für Kammern sowie eine Stärkung des Stellenwerts von Korruptionsprävention und Compliance in Kammern geben.

Zur Umsetzung der drei Forderungen wird der Dialog mit dem Gesetzgeber ebenso wie mit den Kammern und Verbänden gesucht. Als Handreichung für die Selbstverwaltungsorganisationen plant die Gruppe, eine Checkliste zu erstellen, mit der die Organisationen intern ihren Transparenzstatus und bestehende Maßnahmen zur Korruptionsprävention prüfen sowie Hilfestellung zu organisatorischen Verbesserungen erhalten können.



› DAS PROJEKT HOCHSCHULWATCH WIRD DERZEIT WEITERENTWICKELT, UNTER ANDEREM DURCH DIE GRÜNDUNG EINES BEIRATS UND EINE AKTUALISIERUNG DER DATENSÄTZE.

SELBSTVERWALTUNGS-  
ORGANISATIONEN:  
ERIKA LORENZ-LÖBLEIN

### Grafische Dokumentation der Tagung »Entwicklungen in Korruptionsforschung und Korruptionsbekämpfung«

Auf der folgenden Doppelseite finden Sie eine von Benjamin Felis erstellte grafische Aufarbeitung der wissenschaftlichen Tagung zum 25-jährigen Bestehen von Transparency Deutschland, die am 12. Oktober 2018 in Berlin stattgefunden hat. Auf der Webseite von Transparency Deutschland unter Veranstaltungen sind einige der Präsentationen der Referentinnen und Referenten abrufbar.



GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE  
KORRUPTIONSFORSCHUNG

MATHIAS BRAASCH  
KRIMINOLOGISCHES  
WISSEN UND UNWISSEN  
ÜBER KORRUPTION



TANJA RABL  
DIE PSYCHOLOGIE DER  
KORRUPTION



MICHAEL KOSS  
SINN UND UNSINN EINER  
REGULIERUNG DER  
PARTEIFINANZIERUNG

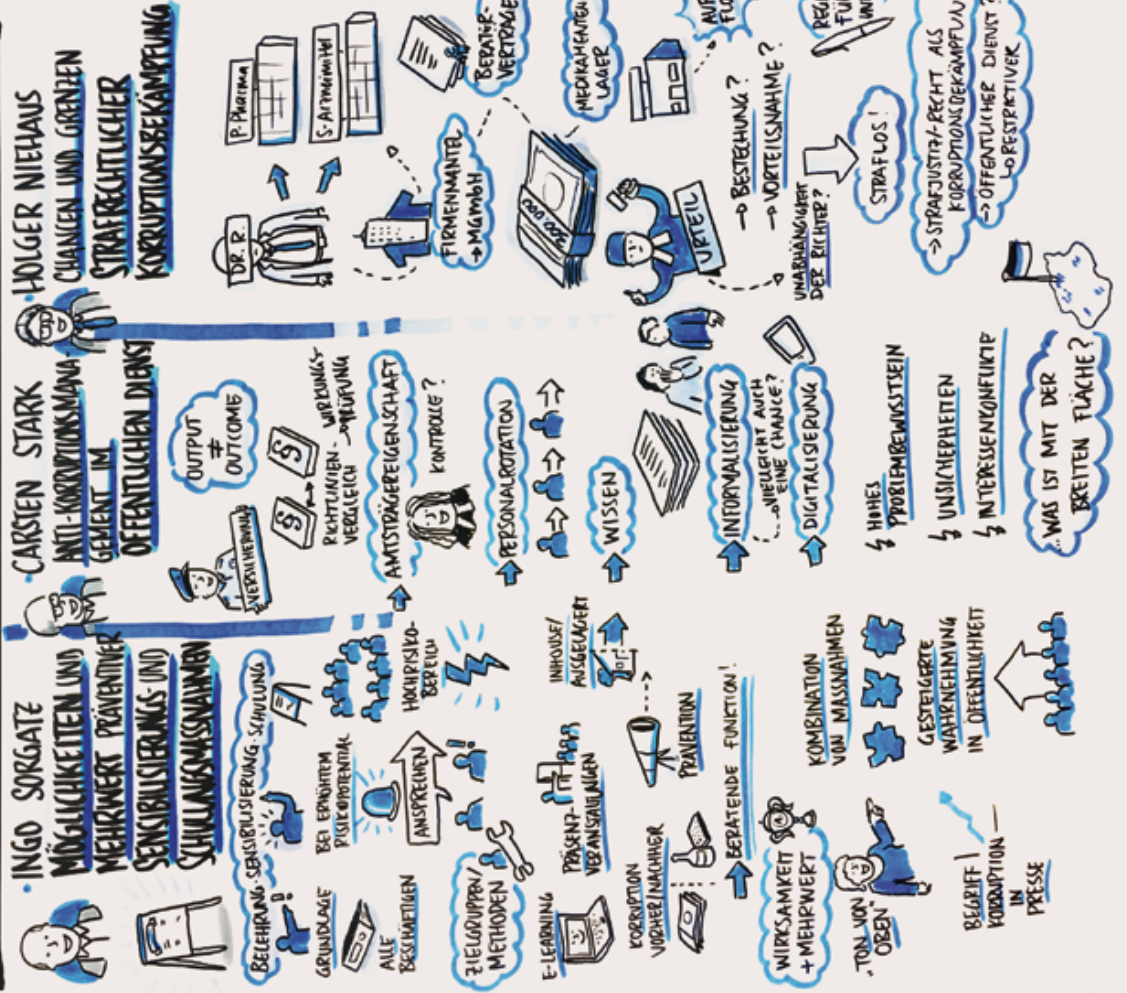


**TAGUNG**  
Entwicklungen  
in  
**KORRUPTIONSFORSCHUNG**  
&  
**KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG**

# PANEL 2

CHAIR: HARTMUT ADEN

## STAATLICHE KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG



# PANEL 3

CHAIR: SEBASTIAN WOLF

## Zivilgesellschaftliche Korruptionsbekämpfung



Benjamin Felis  
GRAPHIC RECORDING  
@benjaminfelis

# AUS DEN REGIONALGRUPPEN

**BADEN-WÜRTTEMBERG:**  
**NICOLE PEREZ**  
**DR. BERTA VAN SCHOOR**

## Baden-Württemberg

Im vergangenen Jahr traf sich die Regionalgruppe Baden-Württemberg, die erfreulicherweise mittlerweile über 120 Mitglieder zählt, insgesamt drei Mal zum intensiven Austausch in der Stadtbibliothek in Stuttgart. Im März machte Otto Geiß mit seiner Vorstellung als neuer Verantwortlicher für die Regionalgruppe im Vorstand von Transparency Deutschland den Auftakt und hielt einen interessanten Vortrag über das Wertemanagement mit Bezug zu seiner ehemaligen Tätigkeit bei der Fraport AG.

Ein Thema, das die Regionalgruppe über das gesamte Jahr hinweg beschäftigte, war das erst vor kurzer Zeit in Kraft getretene Landesinformationsfreiheitsgesetz. Siegfried Gergs als Projektkoordinator Politik der Regionalgruppe berichtete im März über den Inhalt des ersten Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zur Informationsfreiheit für die Jahre 2016/2017. Der Bericht verdeutlichte unter anderem, dass das baden-württembergische Informationsfreiheitsgesetz im Vergleich zu anderen Landesinformationsfreiheitsgesetzen im Transparenzranking 2017 von Mehr Demokratie und Open Knowledge Foundation schlecht abschneidet. Hier wird sich die Regionalgruppe auch in Zukunft einbringen und in Kontakt mit den politischen Akteuren bleiben.

Im Juli waren Gabriele Renner und Valerie Klink vom Referat Prävention des Landeskriminalamts Baden-Württemberg zu Gast und stellten die Arbeit ihres Referates, insbesondere im Hinblick auf die Aktivitäten hinsichtlich der Korruptionsprävention innerhalb der Behörde, vor. Insbesondere war interessant zu erfahren, wie das Landeskriminalamt in einem systematischen Präventionsansatz ein umfassendes Paket an

Maßnahmen mit der Zielgruppe der eigenen Behördenmitarbeiter erfolgreich umsetzte.

In bewährter Tradition veranstaltete die Regionalgruppe gemeinsam mit der Regionalgruppe München im September wieder ein Einführungsseminar für Neu-Mitglieder und Interessierte. Das Feedback der Teilnehmenden war ausnehmend positiv, was sicherlich dem großen Engagement aller Beteiligten zu verdanken ist.

Großes öffentliches Interesse weckte die Ankündigung des Referenten Hanno »Rince« Wagner, Vorstand und Mitglied des Chaos Computer Clubs Stuttgart (CCC), der beim letzten Treffen der Regionalgruppe im November Historie, Struktur und Aktivitäten des CCC vorstellte und einen äußerst aufschlussreichen Einblick in das Thema Verschlüsselung gab.

Ein weiteres Zeichen, dass die Regionalgruppe im politischen Dialog in Baden-Württemberg zunehmend an Gewicht gewinnt, war die Einladung des parlamentarischen Geschäftsführers und Landtagsabgeordneten Uli Sckerl zu einer Sitzung des Arbeitskreises »Recht und Verfassung« von Bündnis 90/Die Grünen im Haus der Abgeordneten, an welcher Siegfried Gergs als Vertreter von Transparency Deutschland teilnahm. Im Rahmen dieser Sitzung wurden mehrere Initiativen der Regionalgruppe wie beispielsweise die Frage der Offenlegung der Vergütung von Nebentätigkeiten von Abgeordneten, die Einführung von Lobbyregistern und Informationsfreiheit im Allgemeinen diskutiert. Diesem Treffen werden hoffentlich zukünftig noch weitere folgen.

Im Dezember wurden Nicole Perez und Berta van Schoor erneut als Leiterinnen der Regionalgruppe gewählt.

## DIE REGIONALGRUPPEN IN DEUTSCHLAND



## Berlin/Brandenburg

Zum Ende des Jahres 2018 zählte die Regionalgruppe Berlin/Brandenburg 332 Mitglieder, das sind 22 mehr als im Vorjahr – ein deutlicher und erfreulicher Zuwachs. Die fünf Regionalgruppen-treffen fanden in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland in Berlin statt und waren sehr gut besucht – von den Mitgliedern, aber auch seitens der interessierten Öffentlichkeit, einige Gäste entschieden sich sogar noch am selben Abend für eine Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen spannende Themen und Vorträge von Experten sowohl aus dem Verein als auch von außerhalb.

Im Februar referierte Dr. Olaf von Maydell, Steuerberater und Partner der Kanzlei Schomerus & Partner, zu den Möglichkeiten der Korruptionsbekämpfung bei gemeinnützigen Organisationen. Über »Aktivitäten für Ethik, Vertrauen und Transparenz in der Politikberatung« sprach Carsten J. Diercks, Rechtsanwalt und Politikberater sowie stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung de'ge'pol im April. Dr. Christian Humborg, Leiter Finanzen und Zentrale Dienste bei Wikimedia Deutschland und

BERLIN/BRANDENBURG:  
DR. ASTRID WOKALEK

**BREMEN:  
WOLFGANG FRAUENKRON**

ehemaliger Geschäftsführer von Transparency Deutschland, stellte im Juni sein neues Buch »Die publizistische Gesellschaft – Journalismus und Medien im Zeitalter des Plattformkapitalismus« vor. Reiner Hüper, Leiter der Arbeitsgruppe Strafrecht von Transparency Deutschland, gab im September einen Input zu »Verständigung im Strafrecht – eine Möglichkeit zur Verschleierung von Korruption«. Zum letzten Treffen 2018 war Jiri Kandler vom Antikorruptionsverein Berlin e.V. geladen, der über die Aktivitäten seines Vereins in den Berliner Bezirken berichtete.

In den vorangegangenen Jahren wurden im Rahmen der Panama Papers (2016) sowie der Paradise Papers (2017) Daten-Leaks rund um Schattenfinanzplätze, Steuervermeidung, Geldwäsche und Korruption öffentlich. In diesen Zusammenhang passt auch der Dokumentarfilm »The Spider's Web: Britain's Second Empire« von Michael Oswald, den die Regionalgruppe im Februar in Berlin zeigte. Im Anschluss daran diskutierte Markus Meinzer, Vorstandsmitglied beim Tax Justice Network und Autor des Buches »Steueroase Deutschland« (2015), mit der Politikwissenschaftlerin Jana Leutner unter anderem die Rolle Deutschlands im internationalen Steuerflucht- und Geldwäschegeschäft. Der in Berlin-Mitte gelegene Saal des Kinos Babylon war komplett ausgebucht, sodass viele interessierte Zuschauerinnen und Zuschauer auf dem Boden sitzen mussten.

Das jährliche Einführungsseminar für Neumitglieder und Interessierte fand im November statt. Die aktive Mitarbeit war erfreulich groß und darüber hinaus gelang es den Teilnehmerinnen und Teil-

nehmern, eine lockere und heitere Atmosphäre zu schaffen. Für den Seminarinput haben Dr. Astrid Wokalek, Leiterin der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg, Martin Eggert, Regionalgruppe Berlin/Brandenburg, Dr. Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin, Thomas Kastning, Referent in der Geschäftsstelle, Norman Loedel, Stellvertretender Leiter der Arbeitsgruppe Politik, Dr. Heidi Feldt, Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen, und Dr. Wolfgang Wodarg, Vorstandsmitglied und Leiter der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen, gesorgt.

Gemäß der Geschäftsordnung hat die Regionalgruppe Berlin/Brandenburg 2018 Wahlen durchgeführt. Im April wurde Dr. Astrid Wokalek von den Mitgliedern als Leiterin der Regionalgruppe wiedergewählt.

**Bremen**

Die Regionalgruppe Bremen besteht derzeit aus 28 Mitgliedern. Sie trifft sich viermal im Jahr zu einer Veranstaltung mit thematischem Schwerpunkt. Außerdem kommt etwa alle fünf Wochen eine »Steuergruppe« zusammen, um anfallende Themen und Probleme zu besprechen.

Die erste Regionalgruppensitzung beschäftigte sich mit dem Thema »Informationsfreiheitsgesetz – Warum veröffentlicht Bremen kaum Verträge?«. Das Land Bremen ist seit Mai 2017 verpflichtet, alle Verträge zu veröffentlichen. Dies geschieht äußerst selten und wenn, sind die Verträge größtenteils geschwärzt. Die zuständige Finanzbehörde begründet die wenigen Veröffentlichungen damit, dass erst noch Regeln für die Bediensteten erarbeitet werden müssen. Die Schwärzungen hätten ihre Begründung in den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, da zum Beispiel über die Angaben von Summen und Arbeitszeiten Rückschlüsse über die Kostenkalkulation gezogen werden könnten.

Auf der zweiten Sitzung wurde Wolfgang Frauenkron als Regionalgruppenleiter bestätigt und Jürgen Sosna als Stellvertreter gewählt. Anschließend wurden mögliche Veranstaltungen im Bereich Integritätspakt, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheit, Pflege und Nachhaltigkeit erörtert.

Im Oktober beschäftigte sich die Gruppe mit »Korruptionsvermeidung im öffentlichen Dienst«. Joachim Zimmermann, Leiter des Referats Innenrevision bei der Senatorin für Finanzen, und

> EINFÜHRUNGSSEMINAR FÜR NEUMITGLIEDER UND INTERESSIERTE AM 10. NOVEMBER 2018 IN BERLIN





Onno Halfter von der Zentralen Antikorruptionsstelle beim Senator für Inneres berichteten über ihre Arbeit. Bei der Innenrevision gehe es vorrangig nicht um Fälle von Unterschlagung oder Bestechung, sondern darum, Geschäftsabläufe weisungsunabhängig zu prüfen und zu verbessern. Die Zentrale Antikorruptionsstelle beschäftigt sich einerseits mit Strafverfolgung und andererseits mit Prävention. Aufgabe der Präventionsabteilung ist es, alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu schulen, damit sie wissen, was sie tun dürfen und was nicht.

Anlässlich des Internationalen Antikorruptionstages fand eine Veranstaltung zum Thema »Nachhaltigkeit und faire öffentliche Beschaffung – wie weit ist Bremen?« statt. Helena Peltonen, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, umriss die von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals. Jedes Land und jede Kommune hat die Aufgabe, diese Ziele umzusetzen. Niels Winkler, Referatsleiter für öffentliche Beschaffung bei der Senatorin für Finanzen, berichtete, dass Bremen sich bereits 2009 in seinem Tariftreue- und Vergabegesetz zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen Beschaffung bekannt habe. Zudem wurde eine Beschaffungsordnung entwickelt, um eine gemeinsame Beschaffung und einen zentralen Einkauf zu ermöglichen. Christopher Duis, »Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk«, verwies auf die gute Zusammenarbeit zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Ingo Tebje, der bei Verdi für kommunale Einrichtungen zuständig ist, sieht die Rolle der Gewerkschaften darin, für eine Verbreiterung der fairen Beschaffung zu sorgen und auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen in Handel und Produktion in Deutschland und in den Produktionsländern zu achten.

## Frankfurt/Rhein-Main

Die Regionalgruppe hat einen stabilen Mitgliederstamm, allerdings kein Wachstum und eine überschaubare Teilnehmerpräsenz bei den Treffen. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, alle in Frankfurt am Main. Die Regionalgruppe profitiert vom engen Austausch mit einigen Arbeitsgruppen, insbesondere Sport und Finanzwesen.

Hinsichtlich verschiedener regionaler Themen wurden über das Jahr hinweg Kontakte zu Politik, Verwaltung und Wissenschaft gepflegt



› TRANSPARENCY DEUTSCHLAND IST TEIL DES BÜNDNISSES TRANSPARENTES HESSEN, EINER INITIATIVE ZIVILGESELLSCHAFTLICHER ORGANISATIONEN, DIE SICH FÜR EIN MODERNES UND BÜRGERFREUNDLICHES TRANSPARENZGESETZ IN HESSEN EINSETZT.

oder aufgenommen. Auch im Jahr 2018 haben Mitglieder der Regionalgruppe im Verfassungskonvent Hessen aktiv beratend mitgearbeitet. In der Volksabstimmung am 22. Oktober 2019 wurden die 15 Änderungsvorschläge mit hohen Mehrheiten angenommen.

FRANKFURT/RHEIN-MAIN:  
HEINRICH FISCHWASSER

Ein weiteres Thema ist die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft EURO 2024. Transparency Deutschland hat den Deutschen Fußball-Bund (DFB) bei der erfolgreichen Bewerbung um die EURO 2024 begleitet. Im Kontext der Fortsetzung der Zusammenarbeit wurde eine Veranstaltung mit dem DFB und der Deutschen Public Relations Gesellschaft vorbereitet, die 2019 stattfinden soll.

Transparency Deutschland hat sich außerdem aktiv zum Hessischen Informationsfreiheitsgesetz eingebracht, unter anderem die zuständigen hessischen Minister angeschrieben und ein Gespräch mit dem Oppositionsführer geführt. Im April hat der Hessische Landtag eine Ergänzung des Hessischen Datenschutzgesetzes zur Regelung der Informationsansprüche gegenüber Behörden beschlossen, die Ende Mai in Kraft getreten ist. Das Gesetz wurde allgemein als schwach empfunden und hat Kritik erfahren.

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Politik wurden nach der Landtagswahl im Oktober 2018 während der Koalitionsgespräche die verhandelnden Parteien adressiert, um die neue Regierung zu Festlegungen bei den Themen Transparenzregister und legislativer Fußabdruck zu bewegen. Der Ministerpräsident und sein Stell-

vertreter wurden von Seiten des Vorstands von Transparency Deutschland angeschrieben. Dabei konnte ein Teilerfolg erreicht werden: Im Koalitionsvertrag findet sich das Transparenzregister wieder.

## Hamburg/Schleswig-Holstein

HAMBURG/  
SCHLESWIG-HOLSTEIN:  
HELENA PELTONEN-GASSMANN

Die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein befasste sich im Jahr 2018 wieder mit einer breiten Themenpalette. Die Arbeit der Regionalgruppe kann sich auf die Mitwirkung von inzwischen 25 Aktiven stützen, die sich je nach Kenntnissen und Neigungen und in unterschiedlicher Intensität in Themengruppen engagieren. Mehrere Aktive sind auch Mitglieder in den Arbeitsgruppen auf Bundesebene, sodass eine gute Abstimmung zwischen den Aktivitäten auf regionaler und nationaler Ebene gewährleistet ist. Bei der Wahl der Regionalgruppenleitung wurde Helena Peltonen-Gassmann bestätigt, als Stellvertreterin wurde Marianne Rieckmann gewählt.

Die Vielfalt der Aktivitäten benötigt eine tatkräftige Gruppe, die sich um die Organisation der Veranstaltungen, um die Öffentlichkeitsarbeit und um die Mitglieder kümmert. Das Team erarbeitete ein Konzept zur Mitgliedergewinnung und -bindung. Außerdem wurden zehn Newsletter versandt und die aktive Pflege der regionalen Unterseite auf der Webseite verstärkt.

### Agenda 2030

Die Verankerung der Korruptionsbekämpfung als Querschnittsziel im Hamburger Umsetzungsplan der Agenda 2030 im Jahr 2017 brachte der

BILD:  
HELENA PELTONEN-GASSMANN

› DIE REGIONALGRUPPE HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN WAR MIT EINEM STAND AUF DEM TRADITIONELLEN METHFESSELFEST IN HAMBURG AM 30. JUNI 2018 VERTRETEN.



Regionalgruppe neue Aufgaben, neue Chancen unserer Ziele zu vermitteln, erweiterte Vernetzungsmöglichkeiten und Rückendeckung für unsere politischen Forderungen. Denn Korruptionsbekämpfung muss in allen Handlungsfeldern zur Nachhaltigkeit mitgedacht werden. Die Regionalgruppe wirkte aktiv in zwei Arbeitsgruppen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), die von der Universität Hamburg und den zuständigen Behörden für Wissenschaft und für Umwelt und Energie koordiniert wurden. Die Transparency-Checkliste für »Self-Audits zur Korruptionsbekämpfung an öffentlichen Hochschulen« erwies sich dabei als eine wertvolle Ressource. Die Regionalgruppe ist in dem zivilgesellschaftlichen Nachhaltigkeitsforum Hamburg vertreten, das der Senat zur kritischen Begleitung der Agenda 2030-Umsetzung ins Leben gerufen hat. Die ersten Beiträge betrafen die zu entwickelnden Indikatoren auf Landesebene.

Die neue Agenda 2030-Ausrichtung erforderte auch eigene Bildungsanstrengungen durch Besuche von Vorträgen, Workshops und Tagungen in und außerhalb Hamburgs. Eine eigene Themengruppe Agenda 2030 wurde ins Leben gerufen, die auch den anderen Themengruppen bei Berücksichtigung der Agenda 2030-Chancen Unterstützung anbietet. In ihrem Glückwunschsreiben an fünf Lehrstühle der Universität Hamburg, die mit der Agenda 2030-Patenschaft ausgezeichnet worden waren, regte die Themengruppe interdisziplinäre Forschung zum Thema Korruption an.

Der Agenda 2030-Impuls in der Hamburger Verwaltung zeigt sich auch in einer Vielzahl von Beschlüssen, die die Behördenleitungen zur Verstärkung der Korruptionsbekämpfung gefasst haben. Fast alle Forderungen, die die Regionalgruppe seit Jahren in Dialogen mit den einschlägigen Behörden vorgetragen hat, zählen dazu: klare Zuständigkeiten, ein neues ressortübergreifendes Gremium für Korruptionsprävention, verbindliche Beschlüsse der Gremien und Einführung eines Hinweisgebersystems, so wie dies die Themengruppe Hinweisgeber aktiv vorangetrieben hat.

### Hamburgisches Transparenzgesetz

Enttäuschend verlief das Jahr im Hinblick auf die Novellierung des Hamburgischen Transparenzgesetzes. Der Prozess verläuft sehr intransparent und die Vorlage der Justizbehörde stößt offensichtlich auch innerhalb der Koalition auf Widerstand. Darüber hinaus enttäuscht die praktische Anwendung des Transparenzgesetzes bei mehreren wirtschaftlich bedeutsamen Vorgän-

gen der Freien und Hansestadt, beispielsweise beim Wertgutachten zum Rückkauf des Fernwärmenetzes und beim Grundstückskaufvertrag für den geplanten Elbtower. Die Weigerung der Behörden, aussagefähige Dokumente vorzulegen, verfolgt die Themengruppe Transparenz durch Anrufung des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Zum legislativen Fußabdruck nach dem Beispiel der Bundesregierung wurde uns immerhin eine Prüfung in Aussicht gestellt.

### Digitalisierung

Den neuen Schwerpunkt Digitalisierung griff die Regionalgruppe in ihrer jährlichen Veranstaltung mit der Handelskammer Hamburg auf. Referate und Diskussion waren namhaft besetzt durch Hamburgs Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten, Vertreter der Wissenschaft von der Universität Hamburg (Ethik in der Informationstechnologie) und dem Hamburger Weltwirtschaftsinstitut sowie Vertreter der Wirtschaft vom Verband der Internetwirtschaft. Deutlich wurde der Widerstreit zwischen dem Datenhunger der digitalen Wirtschaft und den begrenzten Möglichkeiten der Datenschützer und Kartellwächter, um die Konsumenten zu schützen.

### Sport

Die neue Themengruppe Sport erfreut sich großer Beliebtheit und hat die notwendigen Kontakte zum Hamburger Landessportamt und zu relevanten Hamburger Nichtregierungsorganisationen aufgebaut. In enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Sport bereitet sich die Themengruppe auf die Fußball-Europameisterschaft EURO 2024 vor. Langfristig soll in Hamburger Sportvereinen das Ziel der Good Governance etabliert werden.

### Immobilien

Gleich nach ihrer Entstehung wurde die neue Themengruppe Immobilien gefordert: Das investigative Netzwerk Correctiv hatte in Kooperation mit dem Hamburger Abendblatt das Projekt »Wem gehört Hamburg?« gestartet, das durch Befragen von Mieterinnen und Mietern in Hamburg mehr Einblick in den sehr intransparenten Immobilienmarkt der Hansestadt liefern sollte. Die Themengruppe unterstützte das Projekt aktiv, was auch zu einem Interview im Hamburger Abendblatt führte.

### Weitere thematische Aktivitäten

Die Themengruppe Wissenschaft hatte die Wissenschaftsbehörde auf drei korruptionsrelevante Monita des Landesrechnungshofs zu zwei Hamburger Hochschulen angesprochen. Die Behörde erläuterte uns im Gespräch erste Ergebnisse und weitere ernsthafte Anstrengungen hierzu, die wir weiter beobachten.

Eine weitere Themengruppe Gesundheit und Pflege hat Fahrt aufgenommen und ein Grundkonzept erarbeitet, das es im Jahr 2019 umzusetzen gilt. Weitere Aktivitäten fanden in den Themenbereichen Lobbyismus, Nachhaltigkeitsberichte/Codes of Conduct, Schule, Textillieferkette/öffentliche Beschaffung statt.

### Regionalgruppentreffen und Veranstaltungen

Im Jahr 2018 fanden in Hamburg und Kiel jeweils vier Regionalgruppentreffen statt. Seit Anfang 2018 wird vor Beginn jedes Regionaltreffens für Neumitglieder und Interessierte ein einstündiges »Briefing« über Organisation und Arbeitsweise von Transparency angeboten. In einem jährlichen Planungstreffen wurden die Themen und die Zusammensetzung der Themengruppen für 2019 neu strukturiert.

Mitglieder der Regionalgruppe hielten sechs Vorträge und Workshops an drei Hamburger Hochschulen und bei zwei Vereinen. Außerdem wurden zahlreiche Veranstaltungen und die Beteiligung an einem Straßenfest organisiert, für deren Organisation das Team für Öffentlichkeitsarbeit sorgte. Rund um den Internationalen Antikorruptionstag wurde außerdem ein neues Format erfolgreich pilotiert: In Kooperation mit dem Programmkinos Abaton wurden zwei Filme, die zum einen das Thema Pressefreiheit und zum anderen den Lobbyismus thematisierten, vorgeführt. In anschließenden Podiumsdiskussionen mit prominenten Gesprächspartnerinnen und -partnern wurden die thematischen Schwerpunkte fachkundig mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Journalistenverbandes, der Presse, des Verbands der Chemischen Industrie, LobbyControl und der Vorsitzenden von Transparency Deutschland Edda Müller vertieft.

### München

Die Regionalgruppe hatte sich für das Jahr 2018 eine Reihe von Aktionen vorgenommen. Schwerpunkt war dabei – wie in den vorigen Jahren – die

MÜNCHEN:  
DR. MICHAEL HEISEL

Information in Schulen, Hochschulen und Universitäten über die Themen Korruption, ihre Wirkung und ihre Bekämpfung. Dazu konnten Veranstaltungen auch vor interessierten Gruppen wie Mitgliedern der Studienstiftung des deutschen Volkes abgehalten werden.

Die 2013 begonnene Zusammenarbeit mit Professor Christoph Lütge vom Institut für Wirtschaftsethik der TU München konnte fortgesetzt werden. Lütge hat Themen von Transparency Deutschland in den regulären Studienplan übernommen. Seit 2011 ist die Regionalgruppe mit einer Dinerspeech fester Bestandteil der akkreditierten Ausbildung zum Compliance Manager am Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer

Parteien CSU, SPD, Freie Wähler, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und DIE LINKE geschickt und deren Antworten zu Ihren Positionen bei Korruptionsbekämpfung und Transparenz ausgewertet wurden. Von CSU und DIE LINKE kam keine Antwort. Die anderen Parteien unterstützten Forderungen nach mehr Transparenz und besserer Kontrolle von Lobbyismus. Zusammen mit der Regionalgruppe Baden-Württemberg wurde ein Neumitgliederseminar durchgeführt. Einige Teilnehmer entschlossen sich, Transparency Deutschland beizutreten. Im Münchener Rathaus wurde außerdem ein Infostand organisiert, um über die Arbeit von Transparency Deutschland zu informieren. Zum Antikorruptionstag sollte eine Podiumsdiskussion zum Thema »Daten, Kontrolle



»ES GIBT ZU VIEL VERMEIDBARE UNGERECHTIGKEIT IN WIRTSCHAFT UND POLITIK, DIE UNWEIGERLICH ZU EBENSO UNNÖTIGEM LEID FÜHRT. ICH FINDE ES IST ZIEMLICH OFFENSICHTLICH, DASS ES BESSERE REGELN FÜR TRANSPARENZ BRAUCHT, UM MEHR GERECHTIGKEIT IN UNSERER GESELLSCHAFT ERREICHEN ZU KÖNNEN. TRANSPARENCY INTERNATIONAL BEARBEITET DAS THEMA ÄUSSERST VERANTWORTUNGSBEWUSST. VIELEN DANK!«

Florian Wiedmann,  
Förderer aus München

der Universität Augsburg. Auch die Hochschule München lud Transparency Deutschland wieder zu einem Referat über Korruptionsbekämpfung ein.

Mitglieder der Gruppe arbeiteten an verschiedenen Themen im Rahmen der Arbeitsgruppen Wirtschaft, Selbstverwaltungsorganisationen, Sport, Pflege und Betreuung, Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit und Politische Bildung mit. Die Regionalgruppe befasste sich insbesondere mit korruptionsanfälligen Strukturen bei internationalen Organisationen in Deutschland, speziell dem Europäischen Patentamt (EPA). Dazu fand ein Gespräch mit einem Verband von Patentanwälten statt, die die Entwicklungen am EPA ebenfalls äußerst kritisch sehen.

Anlässlich der Landtagswahl in Bayern erstellte die Regionalgruppe Wahlprüfsteine, die an die

und Macht« stattfinden. Wegen Erkrankung einer Referentin musste die Veranstaltung auf 2019 verschoben werden.

Die Regionalgruppe München traf sich im Jahr 2018 drei Mal, um über aktuelle Entwicklungen bei Transparency Deutschland und den Stand der Projekte zu informieren. Dabei wurde auch die Diskussion zur Strategie 2025 von Transparency Deutschland angestoßen. Neben neuen Vorhaben sollen im kommenden Jahr insbesondere ein Hochschulthementag für Studierende der Medizin und Pharmazie und eine Wiederaufnahme der Kontakte zu den bayerischen Wirtschaftsphilologen stattfinden. Allen Mitgliedern sowie Freundinnen und Freunden, die die Regionalgruppe in diesem Jahr unterstützt haben, sei ganz herzlich gedankt, insbesondere denjenigen, die sich bei den verschiedenen Aktionen der Gruppe engagiert haben.

## Niedersachsen

Die Regionalgruppe Niedersachsen besteht im Kern aus fünf aktiven Mitgliedern, die sich alle vier Monate in Hannover treffen. Insgesamt gibt es rund 55 Mitglieder von Transparency Deutschland in Niedersachsen. Nach einer Evaluierung anderer Informationsfreiheitsgesetze (IFG) ist auch für Niedersachsen laut Koalitionsvertrag ein Landes-Informationsfreiheitsgesetz geplant. Derzeit gibt es insgesamt nur noch drei Bundesländer ohne ein solches Gesetz. Die Regionalgruppe hat sich mit weiteren Verbänden zum Bündnis »Transparenz schafft Vertrauen – Niedersachsen« zusammengeschlossen, dazu zählen der Chaos Computer Club, Mehr Demokratie, die Open Knowledge Foundation, die Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit, der Deutsche Journalisten-Verband und Netzwerk Recherche. Innerhalb des Bündnisses fanden zahlreiche Gespräche mit der Politik statt. Gerade durch die Bündnisarbeit wurden die Positionen wesentlich breiter in die Öffentlichkeit getragen und inhaltliche Mitstreiter gewonnen. Weitere Informationen finden sich auf der Webseite [www.transparenzgesetz-nds.de](http://www.transparenzgesetz-nds.de).

Hinsichtlich der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) ist eine Veranstaltung geplant, um ITZ-Unterzeichnende und neue Interessierte miteinander zu vernetzen. Gerade in Niedersachsen gibt es bisher nicht viele Teilnehmende der ITZ.

Bereits seit mehreren Jahren findet jährlich ein von der Regionalgruppe organisiertes Treffen der Antikorruptionsbeauftragten der niedersächsischen Kommunen statt. Dabei stehen der Austausch und die Weiterbildung im Vordergrund. Dies soll auch in Zukunft fortgeführt werden.

Die Regionalgruppe unterstützt eine Initiative von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten zur Einrichtung einer Compliance-Stelle für die Landesverwaltung. In einem Brief an politische Verantwortungsträgerinnen und -träger wurde der Handlungsbedarf bei diesem Thema erläutert und ein Vorschlag zur Einrichtung einer solchen Stelle skizziert. Die Idee wurde von der großen Koalition im Koalitionsvertrag aufgegriffen und könnte in Form einer Weiterentwicklung der Beschwerdestelle im Ministerium für Inneres und Sport umgesetzt werden. Leider zeigt sich in diesem Zusammenhang auch, dass im zentralen Studieninstitut des Landes Niedersachsen bereits seit Jahren jene Fortbildungen zum Thema Korruptionsprävention nicht stattfinden.

NIEDERSACHSEN:  
CHRISTOPHER BOHLENS,  
SIEGLINDE GAUER-LIETZ

**GESUCHT:  
EHRENAMTLICH  
ENGAGIERTE**

**TRANSPARENCY  
DEUTSCHLAND VERANSTALTET  
REGELMÄSSIG EINFÜHRUNGS-  
SEMINARE FÜR (NEU-)MITGLIEDER  
UND INTERESSIERTE. BEI INTERESSE  
KÖNNEN SIE SICH GERNE AN  
OFFICE@TRANSPARENCY.DE  
WENDEN.**

# BERICHT DES BEIRATS

ADRIAN NENNICH

Das jährliche Treffen des Beirats fand am 24. Januar 2018 in den Räumen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen in Berlin statt. Gastgeber Felix Oldenburg, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, begrüßte die Beiratsmitglieder von Transparency Deutschland und betonte den Einsatz des Bundesverbandes für mehr Transparenz im Stiftungswesen, welches sich auch durch das Engagement im Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) zeige.

Im Anschluss an ein Blitzlicht, in dem die Beiratsmitglieder ihre Tätigkeiten und Anknüpfungspunkte zur Arbeit von Transparency Deutschland darstellten, berichtete die Vorsitzende von Transparency Deutschland Prof. Dr. Edda Müller über ausgewählte Aspekte der aktuellen Aktivitäten des Vereins und betonte dabei, wie wichtig die Anregungen und Unterstützung durch den Beirat sei. Es werde angestrebt, die Zusammenarbeit mit einzelnen Beiratsmitgliedern in konkreten Fällen zu intensivieren.

Zur Bundestagswahl 2017 habe sich Transparency Deutschland mit 18 Kernforderungen in fünf verschiedenen Bereichen an die deutsche Politik gewandt, die auch im Dialog mit dem Beirat erarbeitet wurden. Zudem hatten sich einige Beiratsmitglieder im September 2017 für eine „Nachlese“ zur Bundestagswahl getroffen, um zu diskutieren, wie die Kernforderungen von Transparency Deutschland in die Koalitionsverhandlungen eingebracht werden können. Dabei traf insbesondere die Idee, eine öffentlich zugängliche Internetplattform zu fordern, um eine fortlaufende Überprüfung der Umsetzung des Koalitionsvertrags zu ermöglichen, auf Zustimmung. Dies könne den politischen Prozess für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und nachvollziehbarer

machen und so das Vertrauen in die Integrität von Politik und Wirtschaft stärken.

Müller stellte generell fest, dass viele Gesetzestexte bereits existierten, die Umsetzung jedoch in vielen Fällen nicht hinreichend gewährleistet sei. Rückblickend zog Müller eine positive Bilanz der 18. Legislaturperiode, während der auf der Bundesebene einige Erfolge erzielt werden konnten. Dazu zählten insbesondere die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) im November 2014 sowie die Einführung einer bundesgesetzlichen Karenzzeitregelung für ausscheidende Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre vom Juli 2015. Weitere wichtige Schritte seien das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen vom Juni 2016, das Transparenzregister zu wirtschaftlich Berechtigten nach Paragraph 18 des Geldwäschegesetzes (GwG) zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie vom Mai 2017 sowie das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom Juli 2017.

In der nachfolgenden Diskussion wurde insbesondere das Thema Rechtspolitik und Justiz für gemeinsame Aktivitäten von Transparency Deutschland und dem Beirat identifiziert. Es müsse die Frage gestellt werden, wie der Rechtsstaat gestärkt werden könne, auch mit Blick auf den Vormarsch populistischer Strömungen. Zudem wurden Chancen und Risiken der Digitalisierung und Fragen der Bewertung von Spendenorganisationen mit Hilfe von Spendensiegeln diskutiert.

Im Anschluss stellte Bärbel Dieckmann, Präsidentin der Welthungerhilfe, den Zusammenhang von Landraub und Korruption dar. Sie betonte, dass



sich dann ein hohes Maß an Korruption entwickeln, wenn eine Landverwaltung nicht funktioniert und es somit keine Rechenschaft und Transparenz gebe. Eine daraus resultierende ungleiche Landverteilung schade dem sozialen Frieden, der Produktivität und allgemein dem Wirtschaftswachstum. Der Beirat vereinbarte, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Initiative zum Thema Landraub analog zur Rohstofftransparenzinitiative EITI vorzuschlagen. Außerdem solle geprüft werden, ob ein konkreter Fall unzureichender Sorgfaltspflicht eines deutschen Investors im Rahmen von Landgrabbing der im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angesiedelten Nationalen Kontaktstelle zur Förderung und Überwachung der in der OECD vereinbarten Standards unterbreitet werden könne.

Zum 31. Dezember 2018 sind mit Hugh Williamson, Pavel Richter, Ramona Pisal, Cornelia Füllkrug-Weitzel und Bärbel Dieckmann sechs Beiratsmitglieder ausgeschieden. Zum 01. Januar 2019 wurden als neue Beiratsmitglieder Lukas Beckmann, Prof. Dr. Michael Böhnke, Prof. Dr. Maximilian Gege, Prof. Dr. Dr. h.c. Gertrude Lübbe-Wolff, Prof. Dr. Bartosz Makowicz und Carel Mohn berufen.

# MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

ADRIAN NENNICH

BILDER:  
ARD AKTUELL  
GLENN CARSTEN PETERS/  
UNSPLASH.COM

Transparency Deutschland war auch im Jahr 2018 in den relevanten Medien in Print, Radio und Fernsehen sowie Online und in den sozialen Netzwerken präsent. Im Laufe des Jahres veröffentlichte der Verein 39 Pressemitteilungen (siehe Liste auf Seite 50) und veranstaltete drei Pressekonferenzen.

Im April stellte die Vorsitzende von Transparency Deutschland Prof. Dr. Edda Müller gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer des Verbands der Chemischen Industrie Dr. Utz Tillmann auf Einladung der Bundespressekonferenz in Berlin ein gemeinsames Eckpunktepapier zu transparentem Lobbyismus vor. Im Juni fand ein Pressefrühstück mit Mona Küppers, Vorsitzende des Deutschen Frauenrats, zur Initiative Transparente Zivilgesellschaft statt, nachdem sich der Deutsche Frauenrat als 1.000ste gemeinnützige Or-

ganisation der Initiative angeschlossen hat. Im Dezember präsentierten Prof. Dr. Edda Müller sowie Markus Henn, Referent für Finanzmärkte bei WEED, die Studie »Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland – Umfang des Problems und Reformbedarf« im Haus der Bundespressekonferenz.

Außerdem informierte Transparency Deutschland über die Webseite, Twitter und einen monatlichen Newsletter mit 6.205 Abonnentinnen und Abonnenten (Stand: 31. Dezember 2018) über Aktivitäten, Themen und Positionen des Vereins. Auf Einladung sprachen Vertreterinnen und Vertreter von Transparency Deutschland bei 70 Veranstaltungen als Referentinnen und Referenten.

Im Jahr 2018 veröffentlichte Transparency Deutschland zudem die Publikation »Terrorism and International Crime – Corruption as the Enabler« anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz 2018 und die Tagungsdokumentation »Mut zur Transparenz IV – Korruptionsbekämpfung in der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit bekommt System«.

Darüber hinaus wurden drei neue Flyer verbreitet, um über die Ergebnisse des Korruptionswahrnehmungsindex 2017, die Initiative Transparente Zivilgesellschaft sowie die deutschlandweite Veranstaltungsreihe zum Internationalen Antikorruptionstag 2018 zu informieren. Alle Publikationen und Flyer von Transparency Deutschland sind auf der Webseite unter [www.transparency.de/publikationen](http://www.transparency.de/publikationen) abrufbar.

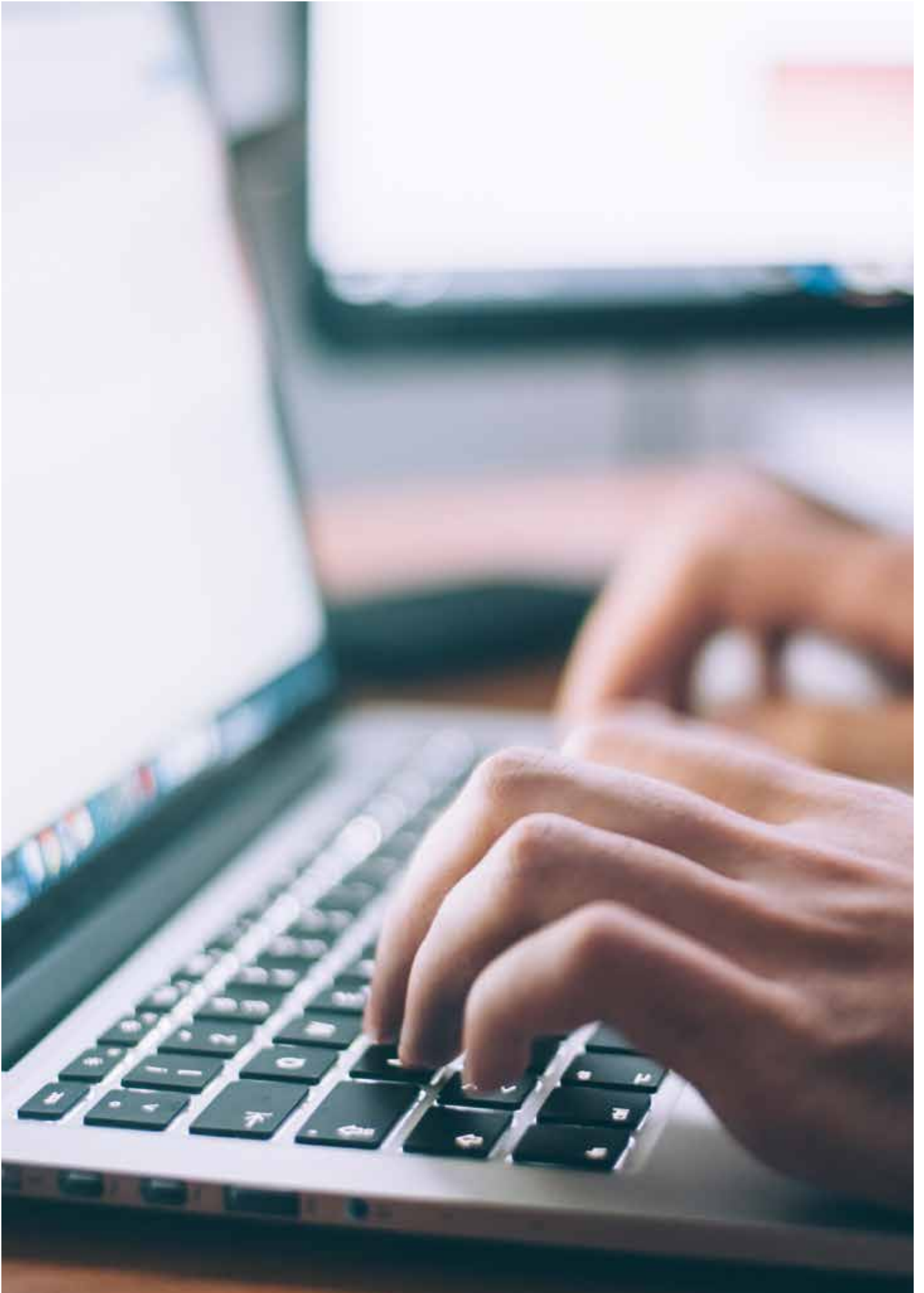
> PROF. DR. EDDA MÜLLER IM GESPRÄCH MIT TAGESSCHAU-MODERATOR JAN HOFER AM 10. OKTOBER 2018



Bericht von Transparency International

**Kritik an Handel mit „Goldenen EU-Visa“**





## Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption

DR. HEIKE MAYER

Der Scheinwerfer hat seit 2018 ein frisches Gewand – zwischen dem Entschluss, ein Redesign vorzunehmen, und dem Ergebnis, dem neuen Layout, lag über ein Jahr Arbeit. Das Magazin erscheint weiterhin vierteljährlich und greift jeweils ein Schwerpunktthema, aktuelle Nachrichten und Berichte sowie Neuigkeiten aus dem Verein auf. Das Redaktionsteam besteht aus rund zehn ehrenamtlichen Mitgliedern unter der Leitung von Heike Mayer.

Hinweisgeber brauchen Zivilcourage – und Rechtssicherheit: Diese Forderung bildete den Aufmacher und Schwerpunkt des 78. Scheinwerfer, der ersten Ausgabe des Jahres 2018, die im März herauskam. Im Interview ließ der Göttinger Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler Georg Spindler keinen Zweifel daran, dass es in Deutschland eines einheitlichen Regelwerks für einen umfassenden Hinweisgeberschutz bedarf. Die verantwortlichen Redakteure dieser Ausgabe – Rainer Frank, damals Leiter der Arbeitsgruppe Hinweisgeber von Transparency Deutschland, und Thomas Kastning, Referent in der Transparency-Geschäftsstelle – haben in ihrem Beitrag die Forderungen von Transparency Deutschland zu diesem Thema bündig zusammengefasst: ein gesetzlicher Schutz von Hinweisgebern im Arbeits- und Beamtenverhältnis; die Entkriminalisierung der Offenbarung rechtswidriger Geschäfts- oder Dienstgeheimnisse; eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Hinweisgebersystemen.

Im Juni feierte Transparency International 25-jähriges Bestehen. Der Scheinwerfer 79 – redaktionell

betreut von Heike Mayer und Adrian Nennich, dem für den Scheinwerfer zuständigen Mitarbeiter in der Geschäftsstelle – nahm dies zum Anlass, mit einem der Gründungsväter, Michael Wiehen, auf die Anfänge der Organisation zurückzublicken, um anschließend Meilensteine aus einem Vierteljahrhundert Kampf gegen Korruption in einer Zeitleiste Revue passieren zu lassen. Das Heft schaute jedoch nicht nur zurück, sondern präsentierte auch aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Korruptionsbekämpfung. Zwei Handlungsfelder kamen hier in den Fokus: die Bewahrung und Stärkung des Rechtsstaats sowie die Digitalisierung, die derzeit in aller Munde ist. Vorstandsmitglied Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Vereinsmitglied Arne Semsrott betonten dabei: Digitalisierung ist kein isoliertes Thema, und: Digitalisierung braucht Grenzen und Kontrolle.

Im Scheinwerfer 80 vom September ging es um das Thema »Wissenschaft und Forschung – Einflussnahme durch Dritte als Risikofaktor«. Redaktionsmitglied Lukas Gawor hat den Schwerpunkt redaktionell betreut und es ist ihm gelungen, das komplexe Thema in relevante Einzelfragen aufzufächern und kompetente Beiträge zu gewinnen. So etwa Peter Grabitz und Zoé Friedmann aus der Arbeitsgruppe Interessenkonflikte von Universities Allied for Essential Medicines. Sie stellten dar, wie Medizinstudierende in Deutschland mit kleinen Geschenken und gesponserten Veranstaltungen von pharmazeutischen Unternehmen häufig unbemerkt in Interessenkonflikte hineingezogen werden und resümierten: »Projekte von Transparency Deutschland wie zum Beispiel Hochschulwatch.de, das Geldströme zwischen Industrie und Universitäten transparent macht, oder die Self-Audits zur Korruptionsprävention an öffentlichen Hochschulen werden somit um ein von Studierenden selbst initiiertes Ranking ergänzt. Obwohl Interessenkonflikte nur schwer vermieden werden können, müssen Beschädigungen der wissenschaftlichen Integrität und dem Patientenwohl entgegenstehende Faktoren erkannt, benannt und vor allem geregelt werden.«

Das vierte und letzte Heft, der Scheinwerfer 81, widmete sich dem Themenschwerpunkt »Politik & Lobbyismus – Transparenz schafft Vertrauen«. Legislativer Fußabdruck, staatliche Parteienfinanzierung, Lobbyismus in der Europäischen Union, die Forderung nach einer gesetzlichen Basis für Interessenvertretung – dies sind nur einige der vielen Aspekte, die die verantwortlichen Redaktionsmitglieder Anja Schöne und Martin Lycko für diesen Schwerpunkt zusammengestellt haben.

> JÄHRLICHES TREFFEN DER REDAKTION DES SCHEINWERFER AM 15. SEPTEMBER 2018 IN BERLIN





Die beiden erklären, warum mehr Transparenz im Lobbyismus unerlässlich ist: »Vertrauen ist ein wesentlicher Grundpfeiler unserer Demokratie. Wer es verspielt, stärkt Politikverdrossenheit und die extremen Ränder. Vertrauen kann aber nur durch Offenheit entstehen.«

Den genannten Mitgliedern aus dem Scheinwerfer-Team sei für ihre Mühe und ihren großen Einsatz bei der Schwerpunktbetreuung herzlich gedankt. Ein Dank geht zugleich an alle, die sich im

Redaktionsteam engagieren, Ideen formulieren, Ressorts betreuen, Interviews führen, Beiträge recherchieren und schreiben. Und natürlich auch an alle Autorinnen und Autoren, die Artikel verfasst und sich darum bemüht haben, manchmal schwierige oder trockene Sachverhalte für die Leserschaft interessant und verständlich aufzubereiten.

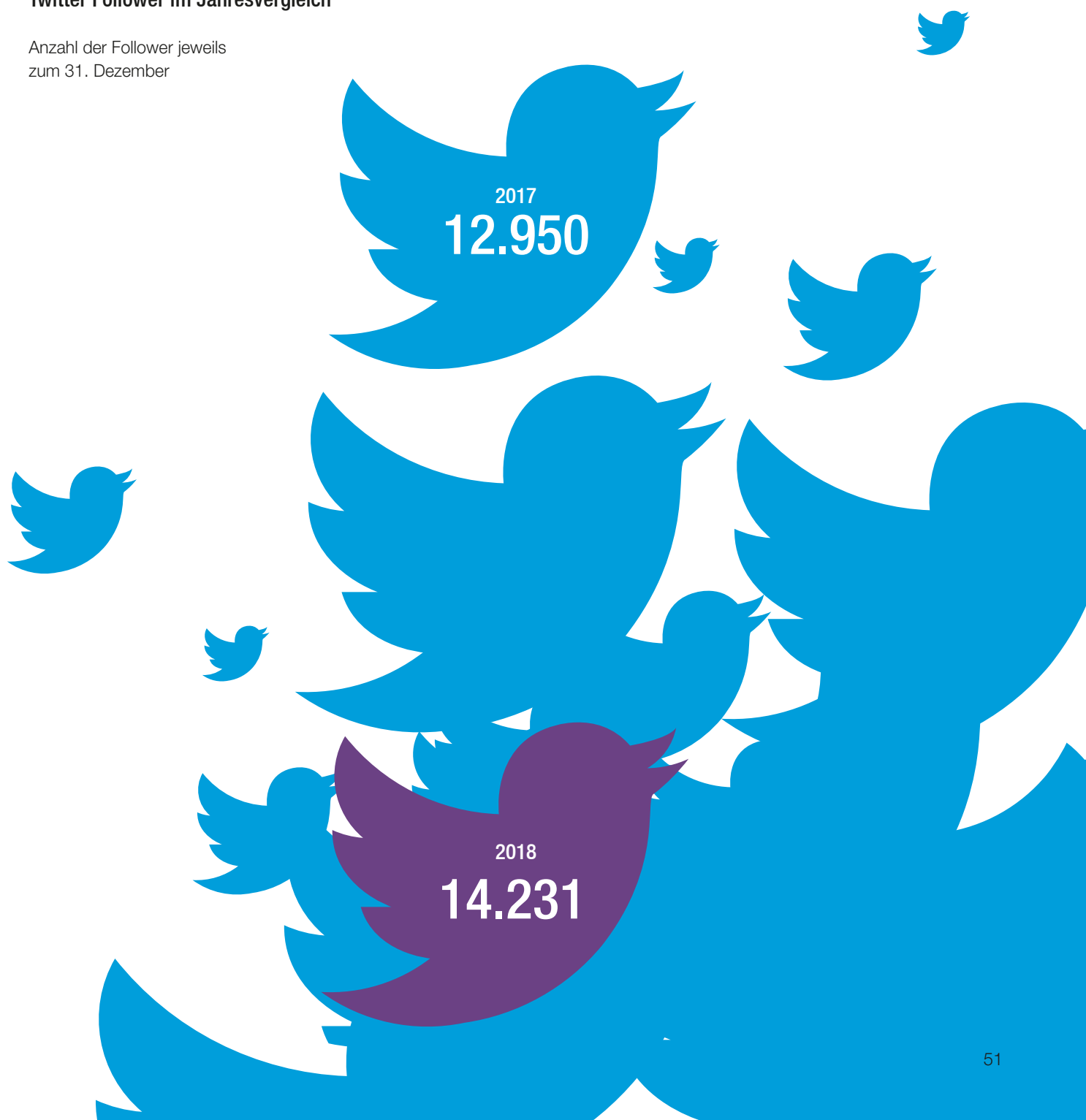
## Pressemitteilungen

Transparency Deutschland fordert von der DFL gesellschaftliche Verantwortung beim Thema Sportwetten	10.01.2018
Transparency Deutschland fordert Konsequenzen aus Korruptionsskandal um »Kaviardiplomatie« Aserbaidshans	18.01.2018
Für ein härteres Durchgreifen gegenüber der Autolobby – Transparency Deutschland fordert mehr Unabhängigkeit von Politik und Wissenschaft	30.01.2018
Union und SPD müssen Integrität in Politik und Wirtschaft im Koalitionsvertrag verankern	01.02.2018
Korruption im Gesundheitswesen verständlich gemacht – Transparency Deutschland begrüßt Fragenkatalog der Bundesärztekammer	07.02.2018
Korruptionsbekämpfung und Transparenz – Koalitionsvertrag enttäuscht auf ganzer Linie	07.02.2018
»Blinder Fleck« im Kampf gegen Terrorismus? Transparency Deutschland fordert Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung auf Münchner Sicherheitskonferenz	15.02.2018
Korruptionswahrnehmungsindex 2017: Deutschland rutscht durch Nichtstun auf Platz 12	21.02.2018
Intransparente Parteienfinanzierung – Deutschland verfehlt erneut Vorgaben des Europarats	26.02.2018
Universität Hamburg muss Spendernamen nennen – Transparency Deutschland begrüßt Urteil des Verwaltungsgerichts	21.03.2018
Transparency Deutschland und VCI fordern eine transparente Interessenvertretung	17.04.2018
G20-Länder im Vergleich: Deutschland verbessert sich bei Finanztransparenz, muss aber Konsequenz zeigen	19.04.2018
Transparency Deutschland begrüßt EU-Richtlinienentwurf zum Hinweisgeberschutz – jetzt ist die Bundesregierung in der Pflicht, den Prozess voranzutreiben	23.04.2018
Korruptionsverdacht im Europarat erhärtet sich – Bundestag muss Konsequenzen ziehen	26.04.2018
Schwarz-grün verabschiedet bundesweit schlechtestes Informationsfreiheitsgesetz – Bündnis Transparentes Hessen sieht die im Koalitionsvertrag versprochene Transparenz nicht erfüllt	27.04.2018
Bestechungsvorwürfe gegen Heckler & Koch – Transparency Deutschland fordert Transparenz bei Exportentscheidungen	22.05.2018
Neuer OECD-Leitfaden setzt umfassenden Standard für verantwortungsvolles Unternehmerhandeln	30.05.2018
Wozu brauchen wir noch Korruptionsbekämpfung? Transparency Deutschland wird 25 Jahre alt	08.06.2018
Transparency Deutschland fordert Bundesregierung und Bundestag auf, wichtige Umweltverbände wie die Deutsche Umwelthilfe (DUH) als klageberechtigt in Musterfeststellungsverfahren anzuerkennen	11.06.2018
OECD zieht Bilanz zur Auslandsbestechung: Deutschland muss mehr tun bei der Strafverfolgung von Bestechung durch deutsche Unternehmen im Ausland	21.06.2018
Zivilgesellschaft setzt Zeichen in Sachen Transparenz: Deutscher Frauenrat 1.000ster Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft	26.06.2018
Transparency Deutschland fordert von der Politik verantwortliches Handeln beim Thema Sportwetten	19.07.2018
Unternehmen aus der Textilindustrie berichten erstmals verpflichtend über soziale und ökologische Maßnahmen – Anti-Korruption fehlt weiterhin	13.08.2018
Bundesrechnungshof muss Toll Collect-Verträge und Maut-Modell auf den Prüfstand stellen	16.08.2018
Textilbündnis verpflichtet sich zu Auskunft über Korruptionsprävention	10.09.2018
Fehlendes Unternehmensstrafrecht gefährdet Spitzenposition Deutschlands – Transparency International veröffentlicht Studie zur Strafverfolgung von Auslandsbestechung	12.09.2018
Transparenz- oder Informationsfreiheitsgesetze müssen auch für Kammern gelten	13.09.2018
Informationsfreiheitstag: Transparenz ist die Voraussetzung für eine lebendige Demokratie	27.09.2018
Deutschland EM-Ausrichter 2024 – eine Verpflichtung für den DFB und die deutsche Politik	27.09.2018
Aserbaidshans-Affäre: Konsequenzen notwendig	08.10.2018
Landtagswahl in Bayern: Parteicheck von Transparency Deutschland	11.10.2018
Strafrechtliche Bekämpfung von Geldwäsche: Neue EU-Richtlinie muss zügig umgesetzt werden	19.10.2018
Entwicklungszusammenarbeit: Korruptionsbekämpfung ist Querschnittsaufgabe	26.10.2018
Bayerischer Koalitionsvertrag enttäuscht – Transparenz und Korruptionsbekämpfung finden nicht statt	08.11.2018

Die Bundesregierung auf dem Weg zu einem legislativen Fußabdruck?	15.11.2018
Bundesjustizministerin will neues Sanktionsrecht für Unternehmen und starke europäische Regelungen für den Hinweisgeberschutz	27.11.2018
Textilbündnis: Null-Toleranz gegenüber Korruption	05.12.2018
Massives Problem mit Geldwäsche bei Immobilien – Politik, Wirtschaft und Behörden müssen endlich offensiv handeln	07.12.2018
Hinweisgeber und Journalisten brauchen gesetzlichen Schutz – Entkriminalisierung der Offenbarung rechtswidriger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse notwendig	11.12.2018

### Twitter Follower im Jahresvergleich

Anzahl der Follower jeweils zum 31. Dezember



# TRANSPARENCY AUF TWITTER

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Hinweisgeber brauchen Zivilcourage – und Rechtssicherheit: Unser neuer Scheinwerfer zum Thema #Hinweisgeberschutz ist da!  
[bit.ly/2tjllpn](http://bit.ly/2tjllpn)



**SCHEINWERFER**  
DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION MÄRZ 2016 11. JAHRGANG 78

03:41 - 6. März 2016

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Peter Eigen, Gründer von Transparency International und Deutschland, Patricia Moreira, aktuelle Managing Director des Internationalen Sekretariats, und die aktuelle Vorsitzende von Transparency Deutschland Edda Müller stoßen an auf #25JahreTransparencyDeutschland @anticorruption



11:18 - 8. Juni 2016

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

What are global #anticorruption challenges? What are the specific issues in #Brazil and #Germany? How could we cooperate in a better way? That's what we discussed this morning with representatives of Brazilian public prosecution, police, tax authority and Transparency Brazil



03:42 - 27. Juni 2018

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Der #Bundesrechnungshof muss die #TollCollect-Verträge und die Wirtschaftlichkeit des Maut-Modells auf den Prüfstand stellen [bit.ly/2MVtv36](http://bit.ly/2MVtv36)  
@AndiScheuer @BMVI

„Es besteht die Vermutung, dass der Steuerzahler durch Toll Collect massiv geschädigt wurde.“

Der Bundesrechnungshof muss das aufarbeiten. Erst dann kann eine Neuvergabe erfolgen.“



25 JAHRE TRANSPARENCY INTERNATIONAL Deutschland e.V.

Edda Müller  
Vorsitzende

02:23 - 16. Aug. 2018

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Sehr gut, es kommt Bewegung in die Sache! Das zeigt auch unsere gemeinsame Lobbyinitiative mit @chemieverband für #Lobbyregister, #Verhaltenskodex für Interessenvertreter und legislativen Fußabdruck – hier das Papier: [bit.ly/2kfHaFx](http://bit.ly/2kfHaFx) #Lobbyismus



**Große Koalition: Lobbyisten fordern Lobbyregister**  
Union und SPD konnten sich nicht darauf einigen – doch die Vertreter von Firmen und Verbänden fordern es mit großer Mehrheit: ein Lobbyregister.  
wlvvo.de

04:49 - 14. Sept. 2018

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

„In Bayern scheinen die Bürgerinnen und Bürger noch länger auf ein Informationsfreiheitsgesetz warten zu müssen – kein Signal für einen bürgernahen Neuanfang, wie ihn die neue Regierung versprochen hat“, so Dr. Michael Heisel, Leiter unserer Regionalgruppe



**Bayerischer Koalitionsvertrag enttäuscht**  
Transparenz und Korruptionsbekämpfung finden nicht statt – Pressemitteilung von Transparency Deutschland  
transparency.de

06:56 - 8. Nov. 2018

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Neue Studie zu #Geldwäsche im Immobiliensektor von uns veröffentlicht. Politik, Wirtschaft und Behörden müssen endlich offensiv handeln!



**Massives Problem mit Geldwäsche bei Immobilien**  
Neue Studie von Transparency Deutschland zeigt, dass Politik, Wirtschaft und Behörden endlich offensiv handeln müssen  
transparency.de

01:43 - 7. Dez. 2018

**Transparency Germany**  
@transparency\_de

Nach #CumEx-Recherchen ermittelt die Staatsanwaltschaft Hamburg gegen @correctiv\_org-Chefredakteur @OliverSchroem – wir fordern die Entkriminalisierung der Offenbarung rechtswidriger Betriebs- und #Geschäftsgeheimnisse #Hinweisgeber #Pressefreiheit



**Hinweisgeber und Journalisten brauchen gesetzlichen Schutz**  
Transparency Deutschland fordert die Entkriminalisierung der Offenbarung rechtswidriger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse  
transparency.de

08:03 - 11. Dez. 2018

Folgen Sie uns schon?  
@transparency\_de

# FINANZEN UND MITGLIEDER

## Erträge

Die Einnahmen fielen im Jahr 2018 mit 549.709 € etwas geringer aus als im Vorjahr (567.666 €). Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmepositionen erläutert. Die Beträge der einzelnen Einnahmepositionen können der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

### Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge von individuellen Mitgliedern stiegen auf 110.858 € (Vorjahr 109.824 €). Die Mitgliedsbeiträge der korporativen Mitglieder betragen 121.925 € (Vorjahr 120.000 €), davon stammten 113.175 € von Unternehmen und 8.750 € von Kommunen und weiteren Einrichtungen.

### Spenden

Die Spendeneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr von 63.342 € auf 92.089 € gestiegen.

### Förderbeiträge

Die Förderbeiträge (regelmäßige Spenden) sind in diesem Jahr auf 74.223 € gestiegen (Vorjahr 70.318 €).

### Geldauflagen

Die Zuweisungen von Geldauflagen von Gerichten und Staatsanwaltschaften lagen mit 92.175 € deutlich niedriger als im Vorjahr (151.225 €).

### Honorare

Die Einnahmen aus Honoraren lagen im Jahr 2018 bei 5.038 € und sind damit im Vorjahresvergleich (11.999 €) deutlich gesunken.

Honorare an den Verein werden gezahlt, wenn Mitglieder von Transparency Deutschland auf Veranstaltungen oder Tagungen Vorträge gehalten haben. Allen ehrenamtlich arbeitenden Referentinnen und Referenten sei herzlich für ihr Engagement gedankt.

### Zinserträge und -aufwendungen

Im Jahr 2018 sind Zinserträge in Höhe von 0,14 € (Vorjahr keine) angefallen.

### Projektmittel

Die Einnahmen im Jahr 2018 aus dem EITI-Projekt mit der GIZ GmbH (finanzielle Abwicklung durch das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.) beliefen sich auf 19.488 € und aus dem Whistleblower-Projekt mit dem Internationalen Sekretariat auf 17.172 €. Als Gastgeber für den brasilianischen Stipendiaten Guilherme Carvalho von der Alexander von Humboldt-Stiftung wurde Transparency Deutschland ein Kostenzuschuss in Höhe von 7.000 € gewährt.

## Aufwand

Die Ausgaben sind mit 566.465 € etwas höher ausgefallen als im Vorjahr (558.674 €). Die größte Ausgabenposition ist der Personalaufwand, dessen Höhe im Vergleich zum Vorjahr (281.598 €) auf 299.396 € angestiegen ist. Personalausgaben fallen in der Geschäftsstelle für die Geschäftsführerin, Pressesprecherin/Stellvertretende Geschäftsführerin (seit Mai 2018 in Elternzeit), einen Stellvertretenden Geschäftsführer, drei bzw.





seit Dezember vier Referentinnen und Referenten sowie zwei Praktikantinnen und Praktikanten an.

Die Mitglieder des Vorstands und des Beirats sowie die Leiterinnen und Leiter der Arbeits- und Regionalgruppen sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Verein keine Bezüge.

Die Reise- und Veranstaltungskosten fielen leicht auf 91.388 € (Vorjahr 97.156 €). Der überwiegende Anteil der Reise- und Veranstaltungskosten entstand durch das Führungskreistreffen in Erfurt, die Mitgliederversammlung in Berlin und die Vorstandssitzungen. Die Kosten für Bürobedarf, Kommunikation und Literatur sanken deutlich auf 85.340 € (Vorjahr 99.508 €).

Die sonstigen Kosten beinhalten unter anderem gezahlte Honorare, Kosten für die externe Lohnbuchhaltung, Rechts- und Beratungskosten sowie Nebenkosten des Geldverkehrs.

## Ergebnis

Insgesamt hat der Verein in 2018 aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen Jahresfehlbetrag von 16.756 € auszuweisen (Vorjahr Jahresüberschuss von 8.992 €).

## Rücklagen

Zum 31. Dezember 2018 gab es Rücklagen i.H.v. 503.617 € (Vorjahr 520.373 €), wobei eine zweckgebundene Rücklage über 1.300 € aufgelöst und die Betriebsmittelrücklage von 23.533 € auf 8.077 € reduziert wurde.

## Prüfung

Transparency Deutschland lässt seine Vereinsfinanzen freiwillig prüfen. Die Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüferin Dipl.-Kffr. (FH) Martina Schmidt aus Berlin und wurde im Februar 2019 durchgeführt.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Demnach wurde die Buchführung des Vereins vollständig und gewissenhaft vorgenommen und die Prüfung hat insgesamt zu keinerlei Einwänden geführt.

BILD: PAULINE/PIXELIO.DE

**Gewinn- und Verlustrechnung. Beträge auf volle Euro gerundet, 1.1.2018 bis 31.12.2018 bzw. 1.1.2017 bis 31.12.2017**

<b>ERTRÄGE</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>1. Mitgliedsbeiträge und Spenden</b>	<b>399.095</b>	<b>363.484</b>
Mitgliedsbeiträge individuelle Mitglieder	110.858	109.824
Mitgliedsbeiträge korporative Mitglieder Unternehmen	113.175	111.250
Mitgliedsbeiträge korporative Mitglieder Kommunen und weitere Einrichtungen	8.750	8.750
Förderbeiträge Unternehmen und Körperschaften	300	1.750
Förderbeiträge Einzelpersonen	73.923	68.568
Spenden individuelle Mitglieder	630	4.135
Spenden korporative Mitglieder	1.750	500
Spenden Einzelpersonen Nichtmitglieder	56.679	49.457
Spenden Unternehmen und Körperschaften Nichtmitglieder	33.030	9.250
<b>2. Bußgelder</b>	<b>92.175</b>	<b>151.225</b>
<b>3. Erlöse aus Veranstaltungen und Vorträgen</b>	<b>7.118</b>	<b>15.971</b>
Honorare (erhalten)	5.038	11.999
Veranstaltungseinnahmen	540	690
Reisekostenerstattungen	1.540	3.282
<b>4. Projektmittel</b>	<b>43.660</b>	<b>24.948</b>
EITI-Projekt (GIZ GmbH)	19.488	21.500
Whistleblower-Projekt (Internationales Sekretariat)	17.172	3.448
Alexander von Humboldt-Stiftung	7.000	-
<b>5. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>7.661</b>	<b>12.037</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>549.709</b>	<b>567.666</b>

<b>AUFWAND</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	<b>-299.396</b>	<b>-281.598</b>
Löhne/Gehälter	-243.838	-228.095
Sozialaufwand	-55.559	-53.503
<b>7. Abschreibungen</b>	<b>-23.529</b>	<b>-9.333</b>
<b>8. Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	<b>-243.540</b>	<b>-267.743</b>
Reisekosten	-55.042	-58.137
Bürobedarf, Kommunikation, Literatur	-85.340	-99.508
Honorare (gezahlt)	-11.640	-5.004
Veranstaltungskosten/Mieten Veranstaltungen	-36.345	-39.019
Raumkosten	-26.504	-28.061
Sonstige Aufwendungen	-7.950	-14.408
Buchführungs-/Prüfungskosten	-9.154	-8.795
Beiträge und Versicherungen	-1.702	-2.406
Werbe- und Repräsentationskosten	-1.046	-1.168
Rechts- und Beratungskosten	-5.333	-4.279
Instandhaltung	-3.484	-6.959
<b>Summe Aufwand</b>	<b>-566.465</b>	<b>-558.674</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0,14	0
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-16.756</b>	<b>8.992</b>

AUFWAND	2018	2017
10. Entnahmen aus Rücklagen	24.833	66.012
11. Einstellung in Rücklagen	-8.077	-75.004
12. Bilanzgewinn	0	0

### Bilanz zum 31.12.2018 mit den Vergleichszahlen zum 31.12.2017

AKTIVA	2018	2017
<b>A Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen	41.688	65.216
<b>B Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.961	6.704
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	474.556	500.306
<b>C Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	1.029	117
<b>D Treuhandvermögen</b>	0	0
Summe Aktiva	530.234	572.343

PASSIVA	2018	2017
<b>A Eigenkapital</b>		
I. Rücklagen		
1. Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	8.077	23.533
2. zweckgebundene Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0	1.300
3. freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	407.902	407.902
4. freie Rücklage § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	50.000	50.000
5. freie Rücklage § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO	37.638	37.638
II. Bilanzgewinn	0	0
<b>B Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	14.107	15.702
<b>C Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.931	12.375
2. Verbindlichkeiten aus Projektmitteln	5.579	23.821
3. Sonstige Verbindlichkeiten	-	72
Summe Passiva	530.234	572.343

<sup>1</sup> Die Projektmittel werden auf Empfehlung der Wirtschaftsprüferin ab 2014 gesondert ausgewiesen.

## Mitglieder

Im Jahr 2018 konnten 116 neue Mitglieder begrüßt werden (Vorjahr: 70). 65 Mitglieder beendeten im Laufe des Jahres ihre Mitgliedschaft (Vorjahr: 68). Die Gesamtzahl der Mitglieder zum 1. Januar 2019 lag damit bei 1.255 individuellen Mitgliedern (zum 1. Januar 2018: 1.207).

Die Anzahl der korporativen Mitglieder stieg auf 44 (Vorjahr 43). Darunter befinden sich sieben Mitglieder auf Gegenseitigkeit. Die Gesamtzahl der Mitglieder zum 1. Januar 2019 lag damit bei 1.299.



»TRANSPARENZ KLÄRT AUF, TRANSPARENZ IST EHRlichkeit,  
TRANSPARENZ SCHAFFT VERTRAUEN... ICH UNTERSTÜTZE TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL DEUTSCHLAND E.V., WEIL DER KAMPF FÜR TRANSPARENZ SO VIEL  
MEHR IST ALS NUR DER KAMPF GEGEN KORRUPTION. ES IST DER  
KAMPF FÜR EINE BESSERE WELT.«

Katarzyna Pater, Mitglied und Förderin  
Rechtsanwältin und In-house Counsel aus Hattingen

---

## Mitgliederentwicklung im Jahresvergleich

Anzahl der Mitglieder jeweils zum 1. Januar

 Korporative Mitglieder     Individuelle Mitglieder

2019



2018



2017



2016



2015



2014



## Einnahmen ab 1.000 Euro

### EINZELPERSONEN

Andreas Bamberg	1.200,00 €	Spende
Barbara Volkmann	20.000,00 €	Spende
Björn Schwind	1.000,00 €	Spende
Clemens Eckes	2.300,00 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Gabriel Meinhardt	1.000,00 €	Spende
Georg Fischer	2.100,00 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Hans-Jörg Bantleon	5.100,00 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Helmut Fritzsche	1.200,00 €	Spende
Jan-Hendrik Dohrmann	1.800,00 €	Spende
Lucia Hermann	2.400,00 €	Spende
Michael Viehmann	1.140,00 €	Spende
Raymund Münster	3.200,00 €	Spende
Remigius Felsner	1.500,00 €	Spende
Robert Demohn	1.040,00 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Stefan Michallik	1.200,00 €	Spende
Steffen Götttsch	2.685,84 €	Spende
Thomas Ehlert	3.001,00 €	Spende
Thomas Eismann	2.000,00 €	Spende
Werner Seeliger	2.500,00 €	Spende

### UNTERNEHMEN, ORGANISATIONEN, KOMMUNEN

Allianz SE	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
BASF SE	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
BLUESTER GmbH	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Bundesagentur für Arbeit	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Bundesstadt Bonn	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Business Keeper AG	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Control Risks Deutschland GmbH	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Daimler AG	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Bahn AG	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mbH	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Lufthansa AG	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Donau Stiftung	10.000,00 €	Spende
Fontanestadt Neuruppin	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Fraport AG	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
GFA Consulting GmbH	3.125,00 €	Mitgliedsbeitrag
GOPA Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH	3.125,00 €	Mitgliedsbeitrag
HELIOS Kliniken GmbH	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag

HOCHTIEF AG	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Inti Raymi Fund	21.380,31 €	Spende
KFW Bankengruppe	3.000,00 €	Mitgliedsbeitrag
KUGLER MAAG CIE GmbH	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Landeshauptstadt Potsdam	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
MAN SE	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Michael Koch GmbH	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Regionale Kliniken Holding RKH GmbH	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Robert Bosch GmbH	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
SAP AG	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Stadt Halle (Saale)	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Stadt Hilden	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Stadt Leipzig	1.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Stadtwerke Bonn GmbH	6.250,00 €	Mitgliedsbeitrag
Volksbank in der Ortenau eG	1.300,00 €	Mitgliedsbeitrag

Namen der Personen, Organisationen, Unternehmen oder Kommunen, die Transparency International Deutschland e.V. im Jahr 2018 insgesamt mindestens 1.000 Euro im Rahmen von Geldspenden, Sachspenden, Mitgliedsbeiträgen und Vortragshonoraren zugewendet haben. Für Ihre Unterstützung sei gedankt.

## Korporative Mitglieder

### KORPORATIVE MITGLIEDER (UNTERNEHMEN)

akzente kommunikation und beratung GmbH, München

Allianz SE, München

BASF SE, Ludwigshafen

BLUESTER GmbH, Ahrensburg

Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Business Keeper AG, Berlin

Control Risks Deutschland GmbH, Berlin

Daimler AG, Stuttgart

Deutsche Bahn AG, Berlin

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Eschborn

Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mbH, Köln

Deutsche Lufthansa AG, Frankfurt am Main

Dr. Buchert & Partner Rechtsanwälte, Frankfurt am Main

FRAPORT AG, Frankfurt am Main

GFA Consulting Group GmbH, Hamburg

GOPA Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH, Bad Homburg

HELIOS Kliniken GmbH, Berlin

HOCHTIEF AG, Essen

KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

KUGLER MAAG CIE GmbH, Kornwestheim

MAN SE, München

Michael Koch GmbH, Ubstadt-Weiher

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

Regionale Kliniken Holding RKH GmbH inkl. aller zur Holding gehörenden Gesellschaften, Ludwigsburg

Robert Bosch GmbH, Stuttgart

SAP AG, Walldorf

Stadtwerke Bonn GmbH, Bonn

Volksbank in der Ortenau eG, Offenburg

### KORPORATIVE KOMMUNALE MITGLIEDER UND WEITERE ORGANISATIONEN

Bundesstadt Bonn

Fontanestadt Neuruppin

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Landeshauptstadt Potsdam

Stadt Halle (Saale)

Stadt Hilden

Stadt Leipzig

Bund Deutscher Kriminalbeamter, Berlin



**KORPORATIVE MITGLIEDER AUF GEGENSEITIGKEIT**

Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik EBEN Deutschland e.V. (dnwe), Zittau

Europäische Bewegung Deutschland e.V. (EBD)

European Healthcare Fraud and Corruption Network (EHFCN), Brüssel

Global Cooperation Council (Nord-Süd-Forum) e.V., Bonn

ICC Deutschland e.V., Berlin

Nord-Süd-Forum München e.V., München

Stiftung Apfelbaum, Köln

Wirtschaftsgilde e.V., Weinheim

Stand: 31. Dezember 2018

## Vorstand

Prof. Dr. Edda Müller (Vorsitzende)	Honorarprofessorin, Ministerin a. D., Berlin
Hartmut Bäumer (Stellvertretender Vorsitzender)	Rechtsanwalt, Berlin
Gabriele C. Klug (Stellvertretende Vorsitzende)	Leitende Ministerialrätin a.D., Köln
Peter Conze	Lehrbeauftragter, ehemaliger Afrika-Direktor der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
Otto Geiß	Betriebswirt, Lampertheim
Dr. Christian Lantermann	Rechtsanwalt, Certified Fraud Manager, Köln
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger	Rechtsanwältin, Bundesministerin a.D., Tutzing
Prof. Dr. Dr. Jürgen Marten (Justiziar)	Rechtsanwalt, Berlin
Dr. Andreas Novak	Berater von Unternehmen im Bereich Kultur, Personal und Führung, Berlin
Helena Peltonen-Gassmann	Dipl.-Kauffrau, Hamburg
Dr. Gisela Rüb	Ministerialrätin i. R., Berlin
Dr. Wolfgang Wodarg	Arzt, Bundestagsabgeordneter a.D., Berlin

## Beirat

Ramona Pisal (Vorsitzende)	Präsidentin des Deutschen Juristinnenbunds (djb), Berlin
Dr. h.c. Cornelia Füllkrug-Weitzel	Stellvertretende Vorsitzende des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung, Berlin
PD Dr. Lutz Hachmeister	Gründungsdirektor des Instituts für Medien- und Kommunikationspolitik, Berlin
Dr. Christian Humborg	Leiter Finanzen und Zentrale Dienste bei Wikimedia, Berlin
Ulrike Kaiser	Freie Fachautorin für Journalismus und Medien/-politik, Remscheid
Oliver Malchow	Bundvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Berlin
Dominik Meier	Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung e.V., Berlin
Klaus Müller	Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), Berlin
Sascha Müller-Kraenner	Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, Berlin
Felix Oldenburg	Generalsekretär des Bundesverbands Deutscher Stiftungen in Berlin
Holger Pröbstel	Vorsitzender des Thüringer Richterbunds, Erfurt
Pavel Richter	CEO von Open Knowledge International, Berlin
Dr. rer. pol. Joachim Rock	Abteilungsleiter für Arbeit, Soziales und Europa beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Berlin
Jana Rosenboom	Projektleiterin beim Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO), Berlin
Prof. Dr. Roland Roth	Professor für Politikwissenschaft an der Hochschule Magdeburg-Stendal, Berlin
Wilhelm Schmidt	Präsident der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Berlin
Thomas Schröder	Präsident des Deutschen Tierschutzbunds, Bonn
Klaus Staeck	Ehrenpräsident der Akademie der Künste zu Berlin, Berlin

Hugh Williamson	Direktor der Europa- und Zentralasien-Abteilung von Human Rights Watch, Berlin
Michael Windfuhr	Stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Berlin

### Datenschutzbeauftragter

Thorsten Sörup	Rechtsanwalt, Frankfurt am Main
----------------	---------------------------------

### Ethikbeauftragter

Dr. Peter Hammacher	Rechtsanwalt und Mediator, Heidelberg
---------------------	---------------------------------------

### Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter

Christopher Bohlens	Wissenschaft
Prof. Dr. Christian Erdmann	Kommunen
Ulrike Fröhling	Transparenz in den Medien
Reiner Fuellmich	Justiz
Sieglinde Gauer-Lietz	Staatliche Entwicklungszusammenarbeit
Sonja Grolig	Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit
Christian Heuking	Vergabe
Reiner Hüper	Strafrecht
Dr. Wolfgang Jäckle	Politik
Rowena Knöppel	Selbstverwaltungsorganisationen
Reinhard Krause	Wirtschaft
Erika Lorenz-Löblein	Selbstverwaltungsorganisationen
Marina Popzov	Finanzwesen
Dr. Angela Reitmaier	Internationale Vereinbarungen
N.N.	Bundes- und Landesverwaltung
Sylvia Schenk	Sport
Kenan Tur	Hinweisgeber
Dr. Wolfgang Wodarg	Gesundheitswesen

### Regionalgruppenleiterinnen und -leiter

Prof. Dr. Christoph Biskup	Regionalgruppe Thüringen/Sachsen-Anhalt
Christopher Bohlens	Regionalgruppe Niedersachsen
Wolfgang Frauenkron	Regionalgruppe Bremen
Helena Peltonen-Gassmann	Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein
Michael Goldberger	Regionalgruppe Sachsen
Dr. Michael Heisel	Regionalgruppe München
Karin Holloch	Regionalgruppe Rheinland
Dr. Jan Tibor Lelley	Regionalgruppe Ruhrgebiet-Westfalen
Nicole Perez/Berta van Schoor	Regionalgruppe Baden-Württemberg
Dr. Tobias Rudolph	Regionalgruppe Metropolregion Nürnberg
Heinrich Fischwasser	Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main
Dr. Astrid Wokalek	Regionalgruppe Berlin/Brandenburg

## Gremienvertretungen von Mitgliedern als Repräsentantinnen und Repräsentanten der Organisation

Allianz für Integrität Steering Group	Reinhard Krause
ALTER EU (Alliance for Lobby Transparency and Ethics Regulation)	Dr. Christian Humborg
Arbeitsgruppe "Wirtschaft und Menschenrechte" beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen des Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte	Reinhard Krause
Arbeitskreis Integrität im Sport der Sportreferentenkonferenz der Länder	Sylvia Schenk
Arbeitskreis Open Government Partnership	Gabriele C. Klug
Beirat zum Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz	Dr. Heike Mayer
Bündnis für nachhaltige Textilien	Dr. Christa-Maria Dürr
Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V (DGIF)	Arne Semsrott
Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)	Paul Hell
Enquetekommission »Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen"	Sylvia Schenk
European Healthcare Fraud and Corruption Network (EHFCN)	Dr. Wolfgang Wodarg
Hochschulwatch.de	Peter Büttner
ICC Deutschland e.V.	Dr. Andreas Novak
Institute for Human Rights and Business (IHRB)	Sylvia Schenk
Kuratorium des Deutschen Netzwerk Wirtschaftsethik EBEN Deutschland e. V. (dnwe)	Helena Peltonen-Gassmann
Lenkungskreis des CSR-Forums der Bundesregierung	Prof. Dr. Edda Müller
Multistakeholder-Gruppe der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)	Prof. Dr. Edda Müller
Netzwerk für Unternehmensverantwortung Corporate Accountability (CorA)	Dr. Tatjana Chahoud
Netzwerk Steuergerechtigkeit	Marina Popzov
OECD Watch	Shirley van Buiren
Sports and Rights Alliance (SRA)	Sylvia Schenk
Steering Committee der Mega-Sporting Events Platform for Human Rights (MSE Platform)	Sylvia Schenk
UNCAC Coalition	Prof. Dr. Sebastian Wolf
Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)	Prof. Dr. Edda Müller

## Sitzungen

Beiratssitzung in Berlin	24.01.2018
Vorstandssitzung in Köln	27.01.2018
Vorstandssitzung in Erfurt	02.03.2018
Treffen des Führungskreises in Erfurt	02.03 bis 04.03.2018
Vorstandssitzung in Berlin	21.04.2018
Vorstandssitzung in Berlin	08.06.2018
Mitgliederversammlung in Berlin	09.06.2018
Vorstandssitzung in Berlin	13.10.2018

## Geschäftsstelle

### Team

- Dr. Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin
- Sylvia Schwab, Pressesprecherin/Stellvertretende Geschäftsführerin (ab April in Elternzeit)
- Moritz Boltz, Stellvertretender Geschäftsführer ab April
- Thomas Kastning
- Karsten Kläge (ab Dezember)
- Adrian Nennich
- Nora Skopa
- Maren Wagner (ab April)

### Praktikantinnen und Praktikanten

- Megan Janke (bis März)
- Jan Schröter (bis April)
- Antonia Zvolsky (März bis September)
- Jonathan Krauss (April bis September)
- Caterina Marcucci (ab September)
- Hannah Fallscheer (ab Oktober)

### Externe Unterstützung

- Folkard Wohlgemuth, Buchhalter
- Markus Reimer, IT-Administrator



> VON LINKS HINTEN NACH VORNE RECHTS: MAREN WAGNER, NORA SKOPA, MORITZ BOLTZ, ADRIAN NENNICH, KARSTEN KLÄGE, HANNAH FALLSCHEER, ANNA-MAIJA MERTENS, CATERINA MARCUCCI

## Bibliothek zum Thema Korruption

Transparency Deutschland führt eine Präsenzbibliothek, die eine gut sortierte Auswahl an Literatur rund um das Thema »Korruption und Korruptionsprävention« umfasst. Diese befindet sich in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland, Alte Schönhauser Str. 44, 10119 Berlin.

Sie haben die Möglichkeit, Bücher vor Ort einzusehen. Bücher zu unseren Themen werden regelmäßig von ehrenamtlichen Mitgliedern für unsere Zeitschrift »Scheinwerfer« rezensiert. So sind fast alle Bücher, die bisher rezensiert wurden, dort zu finden. Wir empfehlen, vor Besuch der Geschäftsstelle über unsere Publikationsdatenbank auf der Webseite [www.transparency.de](http://www.transparency.de) zu recherchieren und sich vorab zu erkundigen, ob das Buch tatsächlich da ist.

Da die Bibliothek auch als Konferenzraum fungiert, können wir keine Öffnungszeiten festsetzen, sondern bitten Sie darum, mit uns per E-Mail ([office@transparency.de](mailto:office@transparency.de)) oder telefonisch unter 030- 54 98 98 0 einen Termin zu vereinbaren.



## **Korruptionsprävention braucht Ihre Unterstützung!**

Die Mitglieder von Transparency Deutschland engagieren sich freiwillig und unentgeltlich für die Bekämpfung von Korruption in Deutschland. Sie bringen Ihr Fachwissen, Ihre Zeit und auch finanzielle Ressourcen ein. In thematischen Arbeitsgruppen setzen Sie sich gegen Korruption in der Politik Gesundheitswesen, der Wirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung ein. In Regionalgruppen machen Sie sich für Transparenz vor Ort stark. Mit Hilfe von Vorträgen, öffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen in der Presse, Vertretungen bei Gesetzesanhörungen oder durch Publikationen leisten die ehrenamtlichen Mitglieder von Transparency Deutschland den wesentlichen Teil unserer Arbeit. Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen.

So können Sie aktiv werden:

### **SPENDEN**

Schon mit Ihrer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll.

### **FÖRDERN**

Als Fördererin bzw. Förderer tragen Sie durch eine regelmäßige monatliche oder jährliche Spende kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption bei. Wir informieren Sie über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

### **MITGLIED WERDEN**

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder zu Schwerpunktthemen wie Wirtschaft, Politik, Sport und Gesundheitswesen in einer unserer Arbeitsgruppen.

Transparency Deutschland ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Bei Spenden und Förderbeiträgen ab 1.000 Euro pro Jahr veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spenderinnen und Spender im Jahresbericht und auf der Webseite.

### **TRANSPARENCY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND E.V.**

GLS Bank · Konto: 11 46 00 37 00 · BLZ: 430 609 67

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS

Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern, Förderinnen und Förderern und natürlich bei unseren Mitgliedern, die die Bekämpfung der Korruption unterstützt haben!

Dr. Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin

## Impressum

Transparency International Deutschland e.V.  
Alte Schönhauser Straße 44  
10119 Berlin

**Telefon** 030-549898-0  
**Fax** 030-549898-22  
**E-Mail** [office@transparency.de](mailto:office@transparency.de)  
**Web** [www.transparency.de](http://www.transparency.de)

 [@transparency\\_de](https://twitter.com/transparency_de)

Innentext und Bilder -  
soweit nicht anders angegeben:  
Transparency International Deutschland e.V.

Wir danken den Autorinnen und Autoren für  
ihre Beiträge zu diesem Jahresbericht.

Redaktion:  
Adrian Nennich

Redaktionsschluss:  
Februar 2019

Gestaltung:

Friendship Berlin  
Visuelle Kommunikation  
[www.friendshipberlin.de](http://www.friendshipberlin.de)

ISBN: 978-3-944827-29-2

Klimaneutral gedruckt  
auf 100 % Recyclingpapier

Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

